

Nautische Basis - Informationen

Kroatien

**mit Angaben der revierbezogenen Funkdienste
und Wetterberichte**



Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Nautik-Verlages München.

Die Informationen werden mit der größtmöglichen Sorgfalt so aktuell wie möglich zusammengestellt. Da jedoch Änderungen in den Vorschriften oder in einer Situation vor Ort eintreten oder eingetreten sein können, deren Veröffentlichung oder In-Kraft-Treten erst später bekannt wird, kann eine Gewähr in keinem Falle übernommen werden.

Stand der Informationen: Dezember 2017

Version 6/2017

Allgemeine Informationen

Die vorliegenden "Nautischen Basis-Informationen" sind ein länderbezogener Teil der Ausarbeitung "Funk- und Servicedienste für Yachten / Nautische Basis-Informationen / Mittelmeer-Reviere" der Informationsstelle Mittelmeer München, in der die meisten Länder der Nordküste des Mittelmeers beschrieben werden. Die Kapitel-Nummern beziehen sich auf diese Gesamt-Ausarbeitung. Die Seitenzahlen des nachfolgenden Inhaltsverzeichnisses sind für die vorliegende Ausarbeitung gültig.

Wichtiger Hinweis:

Die hier aufgeführten Vorschriften wurden so gut wie möglich recherchiert. Trotzdem kann es vorkommen, daß die eine oder andere Vorschrift geändert wurde, ohne dass die Änderung rechtzeitig bekannt wurde. Jede Haftung für eventuelle fehlende oder nicht gültige oder überholte Angaben ist daher ausgeschlossen.

Ebenso wird darauf hingewiesen, daß die hier aufgeführten Informationen überwiegend für privat genutzte Yachten gelten. Für kommerziell genutzte Yachten, z.B. Charteryachten oder Yachten in Club-Eigentum o.ä., können andere Vorschriften von Bedeutung sein.

Wenn keine Informationen vorliegen, ist die Zeile im Inhaltsverzeichnis *kursiv* angegeben.

Inhaltsverzeichnis

	Kapitel	Seite
Seenot-Rufnummern (alle Länder)	00-04	4
<u>I. Allgemeine Informationen</u>		
Einleitung	I-1	6
Copyright	I-2	6
Gesetzliche Landeszeiten	1-3	7
Abkürzungen (soweit sie in dieser Zusammenstellung verwendet werden)	1-4	7
Telefon-Vorwahlnummern	I-5	8
<u>Klima und Wetter</u>		
Einführung	II-14-0	8
Adria	II-14-3	(9 (.10
<u>II Nautische Sachgebiete</u>		
1. Wetterberichte	II-1-i	22
2. Nautische Warnnachrichten	II-2-i	24
3. Hafenämtner	II-3-i	..25
4. Diplomatische Vertretungen		
a.) Österreichs	II-4-A-i	26
b.) der Schweiz	II-4-C-i	27
c.) Deutschlands	II-4-D-i	28
in den Mittelmeer-Ländern		
5. Marinas	II - 5 - i	28
6. Küstenfunkstellen	II - 6 - i	33
7. AIS-Sender	II - 7 - i	34
8. DGPS-Stationen	II - 8 - i	<i>nicht bekannt</i>
9. Navtex-Dienste	II - 9 - i	36
10. Seenotdienste		
a. Seenot-Rufnummern (alle Länder)	II - 10 - a	36
b. SAR-Dienste	II - 10 - b - i	37
c. Medico / Funkärztliche Beratung	II - 10 - c - i	39
11. Fremdenverkehrsämter in A, CH und D	II - 11 - i	42

	<u>Seite</u>
12. Spezielle Regelungen	
a. Verkehrstrennungsgebiete .II – 12 – a – i	42
b. Tauchvorschriften .siehe Kap. II – 12 – c – i – 27 =	71
<u>Touristische Angaben</u>	
13. Passbestimmungen für die Einreise nach Kroatien	
a.) für Personen aus Österreich	45
b.) für Personen aus der Schweiz	45
c.) für Personen aus der BRD	45
14. Ein- und Ausreisebestimmungen über Land / Bootstransporte	
a.) Bootstransporte	46
b.) Einreise mit Tieren	47
15. Ein- und Ausreise über See	
..... a.) Bestimmungen	49
..... b.) Gebühren	50
..... c.) Aufenthaltsgebühr	51
..... d.) Dokumente / Eigentumsnachweis , ,	52
16. Hafen- und Verkehrsbestimmungen	
a.) Allgemeine Bestimmungen	52
b.) Vorschriften Ankerplätze Zadar	54
c.) Durchfahrtshöhe bei Brücken, Wassertiefen unter Brücken, Öffnungszeiten von Brücken	55
d.) Ankerplätze im Küsten- und Inselgebiet, auf denen Gebühren erhoben werden dürfen	56
17. Sperrgebiete / Naturschutzgebiete / Naturparks	56
18. Devisen- und Zoll-Bestimmungen	64
19. Versicherungspflicht	65
20. Seetüchtigkeit	65
21. Führerscheinbestimmungen	65
22. a. Zoll- und Steuerstatus ausländischer Boote und Yachten	66
b. Crewwechsel / Überlassung eine Yacht	66
23. Ausrüstungsvorschriften, Abgasvorschriften, Fäkalientanks	67
24. Signalpistolen	68
25. Einfuhr und Benutzung von Funkgeräten und Handy's/Internet	68
26. <i>Anschriften von Service-Firmen (Kapitel in Arbeit)</i>	
27. Tauchvorschriften	71
28. Medizinische Hinweise	74
29. a.) Nützliche Telefonnummern	75
29. b.) Internhet-Adressen	75
Versorgungsmöglichkeiten	
30. Strom- und Wasserversorgung	77
31. Treibstoff, Tankstellen	77
32. Sportfischerei	78
33. Bordapotheke	80
Nautische Veröffentlichungen	
34. Seekarten	
..... a. Vertriebsstellen	80
..... b. Seekarten deutsche	81
..... c. kroatische	81
..... d. englische	83
35. Nautische Handbücher für den Adria-Raum	
..... a. Amtliche Seehandbücher	83
..... b. Leuchtfeuerverzeichnisse	83
..... c. Gezeitentafeln	84
36. Allgemeine Literatur	84
Impressum	85

Notruf-Nummern auf See**00-04**

Albanien	125 ("blaue Nummer") ferner Handy: 00355 68 80 47 399.
Griechenland:	108
Italien . .	1530 ("numero blu")
Kroatien .. .	195 / (+385 1 195) 112 (Sprachen: kroatisch, deutsch, italienisch, englisch, französisch) Die Einsatzzentrale des privaten österreichischen Seenot-Rettungsdienstes "Sea Help" in Punat ist unter der Tel.-Nr. +385 (0) 62 200 000 zu erreichen.
Montenegro	129
Slowenien . .	080 18 00 (Modra Številka)
Türkei .. .	158 +90 312 158 00 00 (Turkish Coast Guard) (neue Nummer, ersetzt die Nummer "158" zur Vermeidung von Überschneidungen mit anderen ausländischen Stationen)
Zypern (Republik)	1441 (Notrufnummer allgemein)

Deutschland .	+49 421 536 870 (Seenotleitung Bremen, kann aber nur als Relais-Station fungieren).
Medizinische Notfälle:	+49 472 178 5 (Notrufnummer TMAS Germany) (Telemedical Maritime Assistance Service Cuxhaven)
Hinweis: Vor einem Anruf bei TMAS unbedingt den Notfallbogen (siehe nächste Seite) beachten.	

9/17

Kopie des Notfallbogens auf der nächsten Seite



**German Telemedical Maritime Assistance Service
TMAS Germany - Medico Cuxhaven**
Notruf (Emergency): Tel.: + 49 4721 780 oder (or) + 49 4721 785
Fax.: + 49 4721 781520, E-mail: medico@tmas-germany.de

**FUNKÄRZTLICHE BERATUNG
RADIO MEDICAL ADVICE**

Um Medico Cuxhaven das schnelle Stellen einer Verdachtsdiagnose sowie eine sinnvolle Bewertung der Bordsituation zu erleichtern, ist es hilfreich, möglichst vor einer Anfrage die folgenden Fragen zu beantworten. (In order to support Medico Cuxhaven to quickly establish a working diagnosis and ease reasonable judgement of the situation on board it helps to answer the following questions if possible prior seeking radio medical advice.)

1. Schiffsname (Name of the ship)	2. Rufzeichen (Callsign)	3.1 Telefon 3.2 Fax 3.3 E-mail 3.4 Telex	4. Position N / S W / E
5. Kontakt (Contact) – Kapitän (Master)	6. Reederei (Shipowner)	7.1 Zielhafen (Port of destination)	7.2 wann/ ETA
8. Dringlichkeit (Level of urgency) <input type="checkbox"/> hoch/lebensbedrohlich / (emergent-urgent) <input type="checkbox"/> mittel / (semi-urgent) <input type="checkbox"/> niedrig / (routine)	9. Bordapotheke (Druglist) <input type="checkbox"/> KrfsVO: <input type="checkbox"/> A1 <input type="checkbox"/> A2 <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C1 <input type="checkbox"/> C2 <input type="checkbox"/> WHO <input type="checkbox"/>	10.1 Nothafen (Next port)	10.2 wann/ ETA

11. Patient: Name/Nationalität (Name/Nationality)	12. Geschlecht (Sex) <input type="checkbox"/> männlich / male <input type="checkbox"/> weiblich / female	13. Alter (Age)	14. Gewicht (kg) (Bodyweight)	15. Tropenaufenthalt (tropical stay) <input type="checkbox"/> Ja (Yes) <input type="checkbox"/> Nein (No)
--	---	------------------------	--------------------------------------	---

16. Basisbefunde (Basic findings) Datum (Date) / UTC:		Befunde alle normal (Basics all normal) <input type="checkbox"/> Ja (Yes) <input type="checkbox"/> Nein (No)	
16.1 Bewußtsein (Consciousness) Ist der Patient wach oder spricht er ? <input type="checkbox"/> Ja (Yes) <input type="checkbox"/> Nein (No) (Is the patient awake or able to talk ?)	16.2 Atmung (Breathing) Atemfrequenz (Breath) /min unregelmäßig (non-regular) <input type="checkbox"/>	Reagiert der Patient auf Ansprache oder Rütteln ? <input type="checkbox"/> Ja (Yes) <input type="checkbox"/> Nein (No) (Does patient respond to shouting or gentle shaking ?)	Atmet der Patient normal ? <input type="checkbox"/> Ja (Yes) <input type="checkbox"/> Nein (No) Is breathing normally ?
16.3 Herz/Kreislauf (Heart/Circulation) Herzfrequenz (Heart rate) /min unregelmäßig (non-regular) <input type="checkbox"/>	Blutdruck (Blood pressure) / mmHg	Brustschmerzen? <input type="checkbox"/> Ja (Yes) <input type="checkbox"/> Nein (No) (Chestpain present?)	
16.4 Haut/Aussehen (Skin/Appearance) <input type="checkbox"/> normal <input type="checkbox"/> blau-grau (blue-grey) <input type="checkbox"/> blaß (pale) <input type="checkbox"/> schweißig (sweaty) <input type="checkbox"/>	Temp. °C <input type="checkbox"/> oral <input type="checkbox"/> axillar <input type="checkbox"/> rectal	Verletzung (Injury) <input type="checkbox"/> Ja (Yes) <input type="checkbox"/> Nein (No) Art (Typ): Ort (Location):	

17. Angaben zum Unfall / der Erkrankung / der Vorgeschichte / der Einnahme von Medikamenten / bekannte Allergie:
(Details with respect to the case of accident or disease as well as to medical history and medication or known allergy):

18. Hauptbeschwerden / Schmerzen – wo, wie und seit wann ? (Main complaints / pain – location, description and time of onset):

19. Verdachtsdiagnose an Bord:
(Suspected diagnosis on board):

20. Bisherige Maßnahmen / Fragen an Bord:
(Actions taken so far / questions on board):

Medico Cuxhaven® JUN03

Falls möglich und angemessen übermitteln Sie zur Optimierung der funkärztlichen Beratung bitte geeignete Digitalfotos. Bei Bedarf Zusatzblatt verwenden.
(If possible and appropriate please send suitable digital fotos for optimising radio medical advice. If needed use additional sheet.)

Einleitung**I - 1**

Der Band "Funk- und Servicedienste für Yachten" faßt für deutschsprachige Mittelmeer-Skipper diejenigen Daten zusammen, die nach dem Wegfall des amtlichen deutschen "Jachtfunkdienstes Mittelmeer" und anderer Unterlagen meist nur noch in den Sprachen der Mittelmeer-Anliegerstaaten zur Verfügung stehen.

Dabei werden zur Bearbeitung und Aktualisierung sowohl amtliche Verlautbarungen als auch solche herangezogen, die von zuverlässigen offiziellen und privaten Organisationen, insbesondere aus den Mittelmeer-Ländern, veröffentlicht werden.

Der Dank des Bearbeiters gilt all den Persönlichkeiten und Institutionen, die derartige Informationen zur Verfügung gestellt haben und weiterhin zur Verfügung stellen.

Sollte ein User noch nicht berücksichtigte Änderungen gegenüber den hier gemachten Angaben oder andere Abweichungen feststellen, wird um Mitteilung an Nautik.Schmidt@t-online mit Angabe der Original-Quelle oder Übersendung einer Kopie gebeten.

3-2/17

Copyright**I - 2****Angaben in der Zusammenstellung der Funk- und Service-Dienste**

Die Zusammenstellung enthält Angaben, die für Wassersportler beim Befahren eines Gebietes von Bedeutung sein können. Die Art der Darstellung, z.B. durch Grafiken, entspricht diesem Zweck und weicht damit von anderen, rein textlichen Zusammenfassungen ab.

Die **Aktualisierung der Angaben** erfolgt laufend, wenn neue Daten bekannt werden. Der Stand der Bearbeitung ist auf dem Cover angegeben. Ältere Fassungen der "Nautischen Basis-Informationen Kroatien" können daher überholte und nicht mehr gültige Angaben enthalten.

Der Zeitpunkt der Bearbeitung eines Kapitels wird bei jedem Kapitel am Ende durch die Angabe des Bearbeitungs-Monats und -Jahres angegeben.

Wichtiger Hinweis / Haftungsausschluß

Die Angaben werden so gut wie möglich recherchiert. Trotzdem kann es vorkommen, daß die eine oder andere Angabe geändert wurde, ohne dass die Änderung rechtzeitig veröffentlicht oder bekannt wurde. Eine Gewähr für die Richtigkeit aller Angaben kann deshalb nicht übernommen werden. Es muß bei der Benutzung der Angaben stets mit der Möglichkeit von unzutreffenden oder veralteten Angaben gerechnet werden. Jede Haftung für eventuelle fehlende oder nicht gültige oder überholte Angaben ist daher ausgeschlossen.

Copyright-Hinweis:

Die unerlaubte Vervielfältigung und Weitergabe dieser urheberrechtlich geschützten Inhalte ist nicht gestattet und strafbar.

Der Nutzer darf die Dateien und Inhalte nur zu eigenen Zwecken nutzen und ist nicht berechtigt, sie auf sonstige Weise Dritten zur Verfügung zu stellen, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, auch nicht als Print-Version, soweit nicht der Zweck der Dateien und Inhalte dies im privaten Rahmen gebietet.

Bearbeiter und Copyright: © Hans Schmidt, München

E-Mail: Nautik.Schmidt@t-online.de

8/17

Gesetzliche Landeszeiten (GZ)**I - 3**

	UTC	Sommerzeit (= UTC + 2)
Ägypten+2	(keine Sommerzeit)]
Albanien . . .	+1	alle übrigen Länder :
Algerien . . .	+1	
Bosnien-Herzegowina	+1	Letzter Sonntag im März bis
Frankreich . . .	+1	zum letzten Sonntag
Gibraltar . . .	+1	im Oktober
Griechenland . . .	+2	
Italien	+1	(geringe Abweichungen
Kroatien	+1	sind möglich)
Libyen	+2	
Malta	+1	
Marokko	+0	
Montenegro	+1	
Slowenien	+1	
Spanien	+1	
Tunesien	+1	(keine Sommerzeit)
Türkei	+3	(Dauerhafte "Sommerzeit" ab Okt. 2016)
Zypern	+2	
Deutschland	+1	
Österreich	+1	
Schweiz	+1	

9/16

Abkürzungen, soweit sie in diesem Buch verwendet werden**I - 4**

AIS	Automatic Identification System
ALRS	Admiralty List of Radio Signals (Funkdienst von GB)
AN	Avvisi ai Naviganti
ANM	Admiralty Notices to Mariners
Bft	Beaufort (Windstärke)
DGNSS	Differential Global Navigation Satellite System
DGPS	Differential Global Positioning System
DWD	Deutscher Wetterdienst
GLONASS	Global Satellite System (russisches Satelliten-Navigationssystem)
GMDSS	Global Maritime Distress and Safety System
GPS	Global Positioning System
GW	Grenzwelle
GZ	Gesetzliche Landes-Zeit
HHI	Hrvatski hidrografski institut Hydrographic Institute of the Republik of Croatia
HJ	Tagesdienst (Dienst nur am Tage)
HN	Nachtdienst (Dienst nur bei Nacht)
HX	keine festen Dienstzeiten
Hz	Hertz
JRCC	Joint Rescue Co-ordination Centre
kHz	Kilohertz
KFst	Küstenfunkstelle
kW	Kilowatt
KW	Kurzwelle
L/L (LL)	Admiralty List of Lights
MHz	Megahertz
MK	Male karte
MRCC	Maritime Rescue Co-ordination Centre
M	nautička milja Nautical mile
MW	Mittelwelle

Navarea	Navigational Area (area of world-wide navigational warning service)	
Navtex	Narrow-band Direct-Printing telegraphy system (Übertragung von Warnnachrichten im Telexverfahren)	
OZP	Oglaz za pomorce	Notices to Mariners
(P)	prehodni oglasi	Preliminary Notices
PS	Popis svjetala I signala za maglu	List of Lights
RO	radiooglas	Radio Warnings
RS	Radioslužba za pomorce	Radio Service
SAR	Search and Rescue	
SeeFSt	Seefunkstelle	
SZ	Sommerzeit	
(T)	privremeni oglasi	Temporary Notices
UKW	Ultrakurzwellen	
UTC	Universal Time Co-ordinated	
WX	Wetterbericht	
WZ	Winterzeit	

9/16

Telefon Vorwahnummern**I - 5**

Ägypten . . .	0020
Albanien . . .	00355
Algerien . . .	00213
Bosnien-Herzegowina	00387
Frankreich . . .	0033
Gibraltar . . .	00350
Griechenland . . .	0030
Italien . . .	0039
Kroatien . . .	00385
Libyen . . .	00218
Malta . . .	00356
Marokko . . .	00212
Montenegro . . .	00382
Slowenien . . .	00386
Spanien . . .	0034
Tunesien . . .	00216
Türkei . . .	0090
Zypern (GR Teil) . . .	00357
Zypern (TR Teil) . . .	0090
Deutschland . . .	0049
Österreich . . .	0043
Schweiz . . .	0041

4/14

Klima und Wetter / Allgemeines**II - 14 - 0****Wetter- und Windverhältnisse am Mittelmeer**

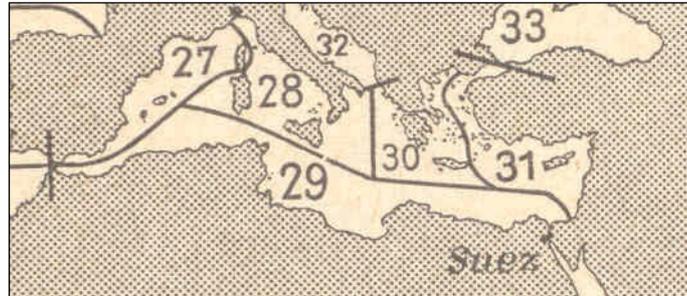
In den ehemaligen deutschen Seehandbüchern waren neben den ausführlichen nautischen Angaben umfangreiche Informationen über die Klima- und Wetterbedingungen des jeweils im Buch beschriebenen Seegebietes vorhanden. Diese Angaben stammten vom Deutschen Seewetteramt in Hamburg und basierten auf den jahrelangen Wetter-Beobachtungen der zuständigen Behörden und erfahrener Seeleute, die in diesen Gebieten unterwegs waren.

Wenn auch die heutigen Methoden der Klimaforschung, der Wetterbeobachtung und der Vorhersage in vielen Fällen eine wesentlich bessere Einschätzung der Wetterlage ermöglichen, so sind doch in diesen Angaben in vielen Fällen auch Hinweise auf lokale

Wetter - Erscheinungen enthalten, die für Wassersportler von großer Bedeutung sein können.

Aus diesem Grunde haben wir die Kapitel der "alten" Seehandbücher, soweit sie Klima- und Wetterbedingungen beschreiben, hier "gerettet" und können sie so mit Genehmigung des Seewetteramtes interessierten Wassersportlern als Informationsquelle zur Verfügung stellen.

Die Abschnitte sind gebietsmäßig, den jeweiligen Handbüchern entsprechend, unterteilt:



- Nr. "27" (2027): Mittelmeer, I. Teil, "O-Küste Spaniens, S-Küste Frankreich und Korsika"
Nr. "28" (2028): Mittelmeer, II. Teil, "Italien mit Sardinien und Sizilien"
Nr. "29" (2029): Mittelmeer, III. Teil, "Die Nordküste von Afrika"
Nr. "30" (2030): Mittelmeer, IV. Teil, "Griechenland und Kreta"
Nr. "31" (2031): Mittelmeer, V. Teil, "Die Levante".
Nr. "32" (2032): Mittelmeer, VI. Teil: "Adria"

In den vorliegenden "Nautischen Basis-Informationen Kroatien" ist der Abschnitt aus dem Seehandbuch 2032 abgedruckt.

3/17

(Fortsetzung nächste Seite)

(Auszug aus dem "Mittelmeer-Handbuch des Deutschen Hydrographischen Instituts (heute BSH), IV. Teil, 6. Auflage," 1982. Kopien mit freundlicher Genehmigung des Deutschen Wetterdienstes, Geschäftsbereich Wettervorhersage und Schifffahrtsberatung vom 16.02.2009.)

B 1 Klima und Wetter

29

B 1 Klima und Wetter

B 1.1 ADRIA

B 1.1.1

WIND. Da sich die Adria von NW nach SO erstreckt und von Gebirgen in Italien und Jugoslawien eingerahmt wird, erwartet man vorherrschend SO-liche oder NW-liche Winde. Das ist auch tatsächlich der Fall.

Windrichtungen. Die Windsterne (s. Abb.), errechnet für die SO-liche und mittlere Adria, Seegebiete P und Q (s. Abb. B 1.1), geben die mittleren Häufigkeiten der Windrichtungen für 5 verschiedene Windstärke-Gruppen (Stille, 1-3, 4-5, 6-7, ≥ 8 Bft) für die Monate Januar und Juli an.

Im Seegebiet P (S-Teil) sind NW- und W-Winde im Winter mit etwa 30%, im Sommer zu 40-50% vertreten, SO- und S-Winde kommen im Winter und Frühling ebenfalls zu etwa 30% vor, nehmen aber im Sommer auf 25-20% ab. Ähnlich liegen auch die Verhältnisse im Seegebiet Q (N-Teil). Hier erreichen SO- und S-Winde das ganze Jahr über 20-30% Häufigkeit, N- und NW-Winde wenig über 30%.

Windstille kommt in der Adria zu 7-9% vor, im Sommer mit 10-14%. Sie ist damit nicht so häufig wie in den Seegebieten vor der W-italienischen Küste.

Bora. Von großer Bedeutung ist außerdem der NO-Wind (Bora), der vorwiegend entlang der jugoslawischen Küste auftritt und dort in Böen teilweise große Geschwindigkeiten erreicht. 12% im Seegebiet Q und 9% im Seegebiet P sind die Jahresmittelwerte des NO-Windes. Von 5% im Juli wächst sein Anteil auf 17% im Februar im SO, von 7% im Juni auf 19% im Januar in der Mitte und im NW, wobei im September/Oktobre mit 14% ein sekundäres Maximum auftritt. Außerdem ist in dem oben erwähnten Anteil der N-Winde auch schon Bora enthalten. Von ihr wird später noch ausführlich die Rede sein.

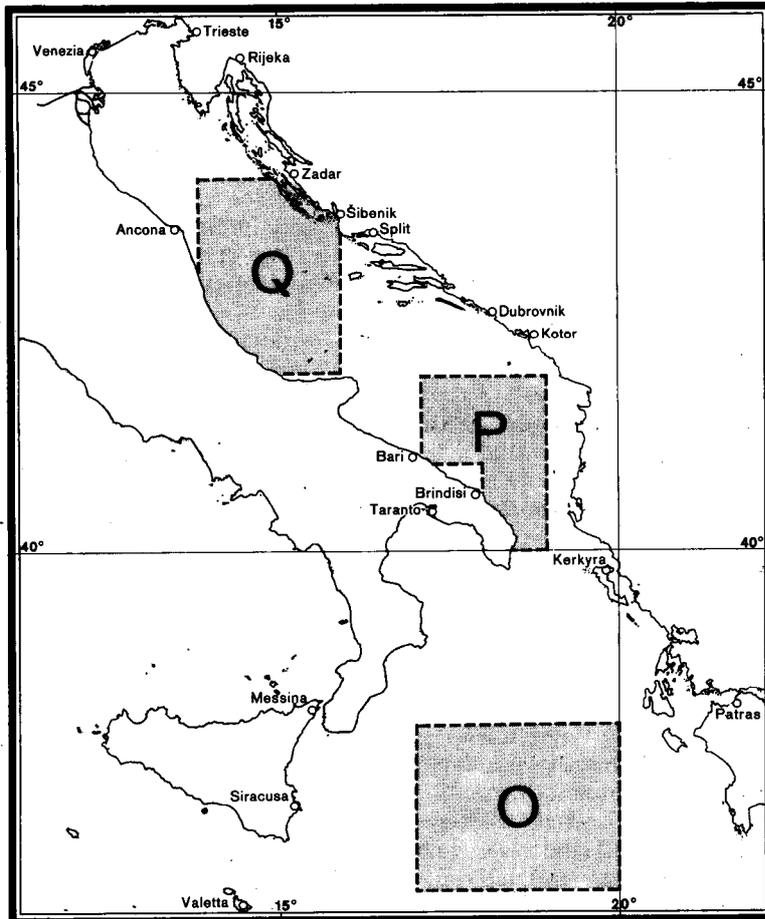
Die mittlere Windgeschwindigkeit ist im SO der Adria mit 10,6 kn etwas höher als im NW mit 9,4 kn (s. Abb.); im Sommer und im Winter liegt sie etwa 2 kn niedriger, während die Unterschiede im Frühling und Herbst nur gering sind. Die mittlere Windgeschwindigkeit im Seegebiet P entspricht im Winter mit knapp 14 kn den Verhältnissen im benachbarten Ionischen Meer, liegt aber mit 8-9 kn im Sommer etwas höher. Nur geringfügig größer als vor W-Italien ist sie in der mittleren und N-lichen Adria.

Häufigkeiten von Windstärkegruppen sind in Tabelle B 1.1.1a aufgeführt. Die Gebiete P und Q sind zusammengefaßt, da die Unterschiede zwischen beiden Teilen nur gering sind und die Anzahl der Beobachtungen nicht ausreicht, um signifikante Unterschiede zwischen beiden Seegebieten festzustellen.

Schwachwind und Windstille (0-3 Bft) bilden die größte Gruppe; sie umfaßt im Jahresmittel fast $\frac{2}{3}$ aller Beobachtungen, im Winter etwa die Hälfte, im Sommer $\frac{3}{4}$.

Mäßigen Wind (4-5 Bft) gibt es im Winter zu 31-34%, im Sommer zu knapp 20%.

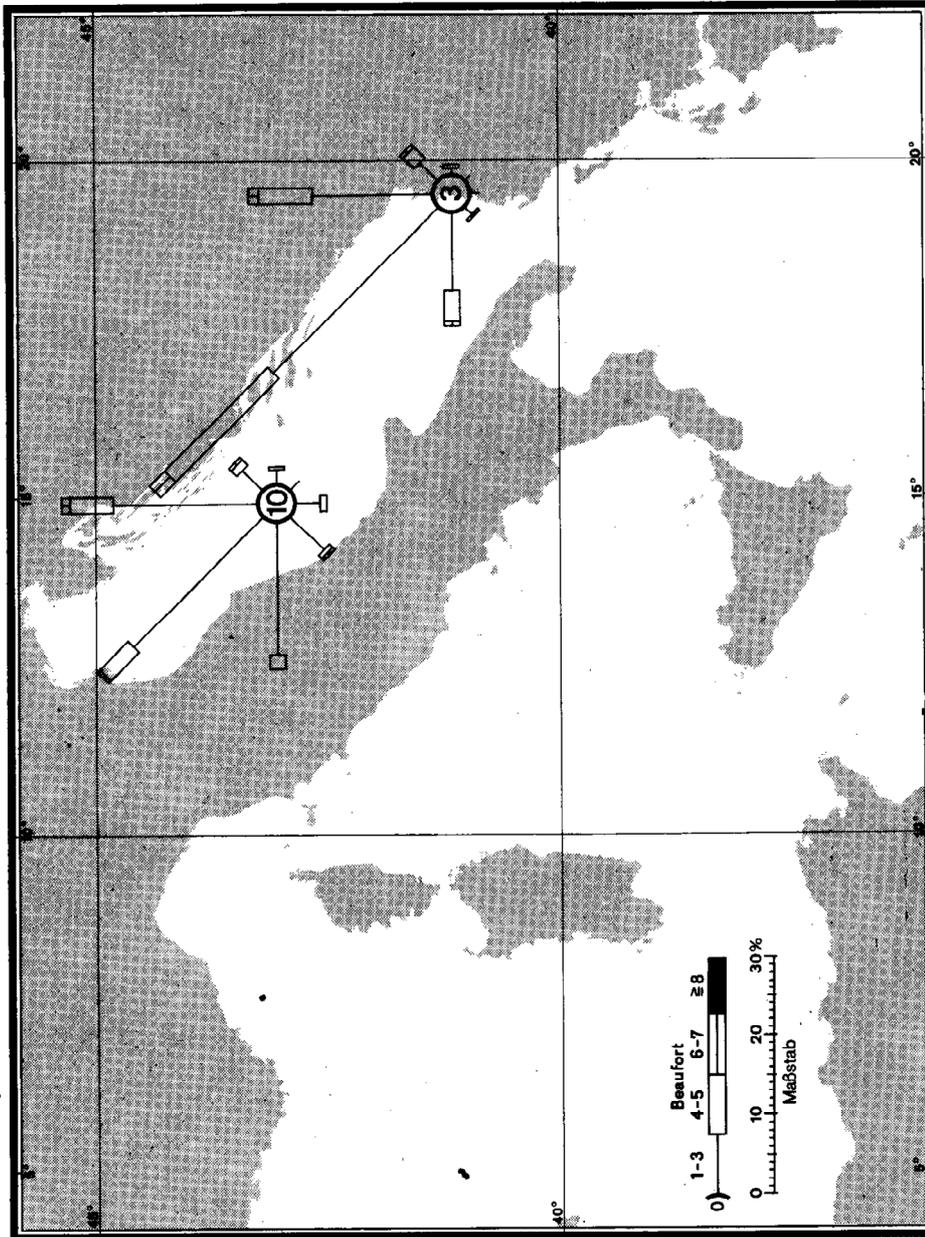
30 B Naturverhältnisse



Stationsnamen und Lage der Seegebiete O, P und Q

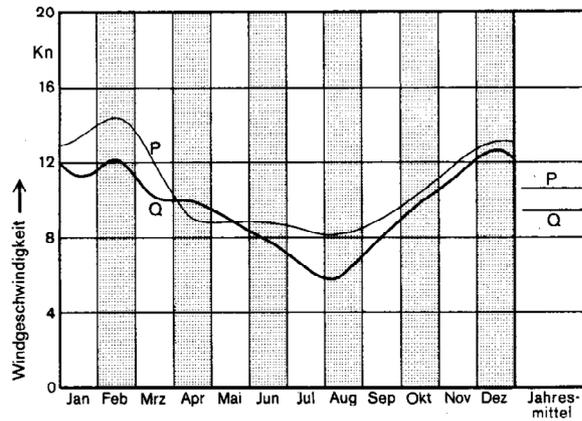
Abb. B 1.1

32 B Naturverhältnisse



Windsterne für die Seegebiete P und Q (Adria). Mittlere Häufigkeiten der Windrichtungen für 5 verschiedene Windstärkegruppen für Juli

Abb. B 1.1.1 b



Mittlere Windgeschwindigkeit

Abb. B 1.1.1 c

Anmerkung für alle Tabellen:

halbfetter Druck = Maximum
* = Minimum

0 = sehr selten
- = nicht aufgetreten

Tab. B 1.1.1 a Häufigkeiten von Windstärkengruppen in %

Windstärken	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
Schwere Stürme u. Orkane (10-12 Bft)	0,3	0,7	0,2	0,1	0,1	—*	—*	0	0,3	0,4	0,5	0,8	0,3
Stürme (8-9 Bft)	3,3	4,4	1,7	0,8	0,4	0	—*	0	0,5	0,8	2,5	3,9	1,6
Starkwind (6-7 Bft)	12	12	10	5	6	2*	4	3	5	8	9	12	7,4
Mäßiger Wind (4-5 Bft)	32	34	28	32	24	24	19*	19	22	28	32	31	27
Schwachwind (1-3 Bft)	47	46*	56	55	58	62	67	69	62	55	53	48	57
Windstille (0 Bft)	5	3*	4	7	11	12	10	9	10	8	3*	4	7

34 B Naturverhältnisse

Auch Starkwind (6–7 Bft) tritt das ganze Jahr über auf, von Dezember bis Februar zu 12%, von Juni bis September mit 2–5%.

Sturm (8–9 Bft) wurde auf offener See im Juli nicht gemeldet, im Juni und August ist er sehr selten. Zum Winter wächst seine Häufigkeit jedoch auf 4,4% (im Februar).

Zusammen mit den schweren Stürmen und Orkanen (10–12 Bft) ergibt das dann etwa 5%. Bft 10–12 wird auf freier See im Winter bis zu 0,8% erreicht; nur die Sommermonate Juni und Juli sind frei davon, im August sind sie sehr selten.

Die meisten Stürme und Orkane kommen aus Nord bis NO, sind also Kaltluftleinbrüche (Bora). Etwa halb so oft wie die Bora erreicht der Scirocco (S- bis SO-Wind) Sturmstärke, dabei ist der Anteil der Scirocco-Stürme im S-Teil der Adria höher als im N-Teil und ist am SO-Ausgang der Adria etwa so groß wie der der Bora-Stürme. Besonders in den Monaten April und Mai stellen Stürme aus S-lichen Richtungen den Hauptanteil dar. Außerdem treten Stürme, zuweilen sogar schwere Stürme oder Orkane, aus W-lichen Richtungen auf (Libeccio).

An dieser Stelle muß darauf hingewiesen werden, daß in Tab. B 1.1.1a mittlere Windgeschwindigkeiten, aber keine Böen enthalten sind. Gerade bei der Bora ist der Wind aber sehr böig, außerdem gibt es nur wenige Meldungen entlang der jugoslawischen Küste, wo die Fallböen besonders heftig sind. Daher täuscht die Tabelle zu ruhige Verhältnisse vor. Auf die besonderen Gefahren der Adria wird im nun Folgenden hingewiesen.

Bora. Falls ein Hoch über dem Alpenraum oder N-lich davon liegt und tiefer Druck über dem Mittelmeer, dringt durch die Berglücke bei Trieste und teilweise auch über das Küstengebirge Jugoslawiens Kaltluft ins Mittelmeer (s. Mittelmeer-Handbuch, III. Teil, Wetterfall vom 31. 12. 1974). Die Bezeichnung dieses Windes, Bora, kommt aus dem griechischen „boreas“, was N-Wind bedeutet.

Die Bora setzt meist mit dem Durchzug einer Kaltfront ein. Eine solche ist nicht immer am Wolkenbild zu erkennen, besonders nicht die sekundären Kaltfronten während einer längeren Bora-Periode. Manchmal ist es nur ein geringer Druckfall oder ein Abflauen des Windes, mitunter gibt es gar kein Anzeichen, das dem Ausbruch vorangeht. Dieser erfolgt mit einer plötzlichen Orkanbö; besonders heftig ist diese in der Nähe der jugoslawischen Küste, vor allem vor engen Taleinschnitten.

Eine Bora-Periode dauert im Mittel 40 Stunden, manchmal auch 5 Tage. Die längste bekannt gewordene Bora-Periode umfaßte nicht weniger als 30 Tage! Die bei Bora-Lagen auftretende Sturmdauer beträgt im Mittel etwa 12 Stunden, maximal 2 Tage.

Tabelle B 1.1.1.b gibt die mittlere Anzahl der Tage/Monat bzw. Tage/Jahr wieder, an denen in Trieste Bora weht.

Tab. B 1.1.1 b Tage mit Bora in Trieste

Jan	Febr	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jahr
8	6	4	2	1	0,4	0,8	0,1*	2	3	5	6	39

Die höchste Windgeschwindigkeit in Trieste wurde dabei im Winter mit 70 kn gemessen, wobei Böen bis zu 110 kn auftraten! Vereinzelt kommen aber auch im Sommer relativ hohe Windgeschwindigkeiten vor. So erschien z. B. am 15. 7. 1952 um 22.30 Uhr eine Bö von 53 kn. Vorher und nachher war der Wind nur schwach.

Die Stärke der Bora hat wie der Mistral einen Tagesgang. Die Seebrise wirkt ihr entgegen, so daß am Nachmittag die geringsten, morgens zwischen 7.00 und 11.00 Uhr sowie abends zwischen 18.00 und 22.00 Uhr die größten Windgeschwindigkeiten auftreten. Gegen Mitternacht ist ein Minimum.

Mit zunehmendem Abstand von der Küste nimmt die Bora an Häufigkeit und Stärke ab. Nichtsdestoweniger ist sie auf einem Stromstrich zwischen Trieste und der italienischen Küste von Venezia bis Ancona zuweilen ziemlich heftig und reduziert bis in die Gegend von Chioggia ihre Geschwindigkeit nur um 30–40%, die Richtung ändert sich dabei nicht.

Im allgemeinen verliert die Bora entlang der jugoslawischen Küste von Nord nach Süd an Häufigkeit und Stärke; sie dreht im Süden mehr auf O-liche Richtungen. Küstenebenen vermindern die Windgeschwindigkeit erheblich. Die größte Intensität der Fallböen ist dort, wo hohe Berge dicht an die Küste herantreten, z. B. Velebit-Berge, die Berge bei Dubrovnik und von der Bucht von Kotor bis Ulcinj. In Tälern und Rinnen, die in Windrichtung verlaufen, sowie im Seegebiet davor ist der Wind so stark, daß keine Bäume wachsen können, wie z. B. bei Senj. Schon auf kurze Entfernungen gibt es große Unterschiede, so daß Windstille und schwere Sturmböen oft eng benachbart sind.

Die Bora entweicht manchmal durch die Straße von Otranto als enger, bis zur Cyrenaika gerichteter Luftstrom.

Scirocco setzt, anders als die Bora, allmählich ein**. Eine Scirocco-Periode dauert im Mittel 30 Stunden, maximal 6 Tage; die darin enthaltene Sturmdauer ist meist 10 bis 12 Stunden, höchstens 36 Stunden lang. Die höchsten Windgeschwindigkeiten treten im SO der Adria auf und betragen 55 kn.

Libeccio*** ist in der Adria weder häufig noch von langer Dauer, aber zuweilen sehr heftig. Es gibt ihn dort fast nur im Winter. Er kommt aus SW bis West, z. T. auch aus NW. Besonders gefährlich ist er an der Küste Istriens und an der Po-Mündung, wo er manchmal plötzlich auf SO dreht und sehr starke Böen aufweist (Furiani genannt). Heftige Böen gibt es auch an der Leeseite von Monte Conera und Promontorio del Gargano.

B 1.1.2

TEMPERATUR. Im S-lichen und mittleren Teil der Adria (Seegebiete P und Q) sind Luft und Wasser im Jahresmittel wärmer als in den auf gleicher Breite liegenden Seegebieten vor der W-Küste Italiens. N-lich der Linie Split–Pescara beginnt jedoch im Winterhalbjahr ein markanter Temperaturabfall nach Norden hin; daher gehört der N-Zipfel der Adria im Winter sowohl bezüglich der Wasser- als auch der Lufttemperatur (8 °C bzw. 7 °C im Februar im inneren Golfo di Venezia) zu den kältesten Gebieten des Mittelmeeres. An den

** s. Mittelmeer-Handbuch, III. Teil, Wetterfall vom 30. 3. 1975

*** s. Mittelmeer-Handbuch, III. Teil, Wetterfall vom 28. 11. 1974

36 B Naturverhältnisse

Küsten liegen die Temperaturen dann noch etwas niedriger als in den zentralen Meeresgebieten.

Die Seegebiete P und Q unterscheiden sich nur unwesentlich. Im Seegebiet Q ist die Luft im Winter kühler, im Sommer etwas wärmer als im S-licheren Teil. Die Wassertemperaturen verhalten sich ähnlich, dabei sind die Unterschiede zwischen beiden Seegebieten noch kleiner; daher können beide Seegebiete zusammengefaßt werden. Das Wasser ist jedoch im Sommer entlang der jugoslawischen Küste kälter als an der italienischen (s. Mittelmeer-Handbuch, III. Teil, Abb. B 8.2b).

Der Monat mit den niedrigsten Mitteltemperaturen ist der Februar, die höchsten hat der August. Dabei liegen die Extremwerte der Luft etwa 14 Tage früher als die des Wassers. Die Lufttemperaturen in diesen Monaten sind im Mittelmeer-Handbuch, III. Teil, in den Abbildungen B 1.3.3a und b dargestellt.

Der Jahresgang der Lufttemperatur beträgt gut 12 °C; der der Wassertemperatur ist mit knapp 11 °C nicht ganz so groß. Wesentlich größer ist er in Golfo di Venezia; beim Wasser beträgt er dort 16 °C, bei der Luft gar 17 °C. Dies ist die höchste Jahresamplitude des gesamten Mittelmeeres.

In den meisten Monaten ist das Wasser wärmer als die Luft, im Jahresmittel um 0,5 °C. Nur von April bis August herrschen umgekehrte Verhältnisse. Dann ist die Luftschichtung über dem Meer stabil, es kommt zur Inversionsbildung und erhöhter Luftfeuchtigkeit, während das verhältnismäßig warme Wasser im Herbst und Winter häufig Anlaß zu Schauern und Gewittern gibt.

Die höchsten Temperaturen der Meeresoberfläche wurden im Juli und August gemessen und betragen 28 °C, die tiefsten im Seegebiet P 8 °C, im Seegebiet Q 5 °C; im Golfo di Venezia kommen noch tiefere Wassertemperaturen bis 2 °C vor. Etwas extremer sind die Lufttemperaturen über See. Die Minima liegen bei 2 bis 3 °C, nahe der Küste und im äußersten Norden um den Gefrierpunkt; solche Werte treten im Januar und Februar auf. Die Höchstwerte der Lufttemperatur erreichen auf freier See im Juni/Juli bis zu 30 °C im Norden, 32 °C im Süden.

Die Temperaturunterschiede Luft-Wasser haben im Winter ihre höchsten Beträge. Bei Bora-Lagen kann die Kaltluft bis zu 11 °C kälter sein als das Wasser, beim Scirocco im Süden 12 °C, im Norden 8 °C wärmer als die Meeresoberfläche.

An den Küstenstationen liegt die Lufttemperatur, über das Jahr gemittelt, erheblich niedriger als über der angrenzenden See (s. Tabelle B 1.1.2b). Die Jahresamplitude ist noch größer als über der Adria. Sie beträgt meist 17 °C, im Norden (Ancona, Venezia, Trieste) sogar über 20 °C. Ein kleines Stückchen im Binnenland (Titograd in Jugoslawien) überschreitet sie sogar 21 °C. Die Extremwerte werden schon früher als über See, nämlich im Januar und Juli, erreicht. In Tab. B 1.1.2b wurden die Monatswerte durch Mittelung der täglichen Maxima und Minima gebildet.

Während die Lufttemperaturen im Sommer etwa denen über der freien Adria entsprechen, ist es im Winter an der Küste erheblich kälter, besonders an den Küsten der N-lichen Adria. In Venezia ist es im Januar mit einem Mittel von 3,4 °C am kältesten.

Im Gegensatz zu den Temperaturen auf See, wo der Tagesgang vernachlässigbar gering ist, muß dieser bei den Küstenstationen berücksichtigt werden.

klein ist er in Split, Trieste und Ancona. Den größten Tagesgang hat das stark kontinental beeinflusste Venezia, gefolgt von Rijeka und Bari.

Über Schwüle und Laderaummeteorologie ist im Mittelmeer-Handbuch, III. Teil (B 1.5 und 1.6) berichtet.

B 1.1.4

SICHT. In der S-lichen und mittleren Adria (Seegebiete P und Q) ist die Sicht im Jahresmittel zu 89% gut oder sehr gut, d. h. die Sichtweiten betragen 10 km oder mehr. Am geringsten ist der Anteil dieser Sichtstufe im Frühling, besonders im April/Mai mit 82 bis 84%; in der übrigen Zeit sind es 90 bis 92% (s. Tab. B 1.1.4 a).

Schlechte Sichtverhältnisse trifft man nur im N-Teil der Adria häufiger an. In den übrigen Gebieten tritt **starker Dunst** (1–3 km Sicht) im Jahresmittel mit 1,2%, **Nebel** nur mit 0,4% auf. Starker Dunst ist im Herbst und Winter am häufigsten, im Sommer am seltensten. Nebel tritt hauptsächlich im Frühling auf, wenn das Wasser kälter ist als die Luft. Im April gibt es bis zu 1,5% Nebel, das sind etwa 0,5 Tage.

Die NW-Ecke von Golfo di Venezia ist das nebelreichste Gebiet des gesamten Mittelmeeres und entspricht mit einem Jahresmittel von 3,2% etwa der N-lichen Doggerbank. Von Dezember bis März gibt es 6 bis 10% Nebel, den meisten im März. Die Stadt Venezia ist noch nebelreicher (s. Tab. B 1.1.4c). Der gesamte Golfo di Venezia weist in diesem Monat 6%, im Januar und Februar 3 bis 5% Nebel auf. Die Monate Mai bis Oktober sind nahezu nebefrei.

Die Hauptursache des Seenebels ist die Abkühlung feuchtwarmer Luftmassen über relativ kaltem Wasser. Dies kommt über dem Mittelmeer am häufigsten im Frühling beim feuchten Scirocco vor. Der Scirocco-Nebel ist meist von Nieseln und tiefen Wolken begleitet. Dieser Nebel tritt hauptsächlich in der N-lichen Adriahälfte auf.

Im Binnenland und an der Küste bildet sich nachts bei schwachwindigem Wetter vorwiegend in gealterter Polarluft infolge der Ausstrahlung bei klarem Himmel sogenannter Strahlungsnebel. Dieser kann manchmal ein Stück aufs Meer hinaustreiben, bevor er sich auflöst. Am häufigsten ist diese Nebelart im Herbst und Frühwinter.

Im NW-lichen Teil von Golfo di Venezia sind beide Nebelarten ziemlich häufig. Auch tagsüber löst sich der Nebel manchmal nicht auf, teilweise geht er in Hochnebel über. Es wurden schon 5-tägige Nebelperioden beobachtet. S-lich von Ancona nimmt dann die Nebelhäufigkeit rasch ab. Weit weniger häufig ist Nebel vor der jugoslawischen Küste, auch dort nimmt er von Norden nach Süd ab. Gefährlich sind Libeccio-Lagen (s. B 1.1.1) vor der Küste Istriens, da sie zugleich sehr schlechte Sicht und Sturm bringen.

Sichtrückgänge unter 2 sm infolge von Sand oder Staub, wie sie bei Scirocco-Lagen an der afrikanischen Küste auftreten, gibt es in der Adria nicht.

An den Küstenstationen ist die Häufigkeit von Nebel und starkem Dunst meist höher als auf See. Das hat seinen Grund im Auftreten von Frühdunst und -nebel (s. Tab. B 1.1.4b, c) infolge der nächtlichen Abkühlung, die über See ja nicht stattfindet. Nachmittags entspricht die Häufigkeit von schlechter Sicht etwa der über See oder liegt sogar niedriger, wie z. B. in Split.

44 B Naturverhältnisse

Aus der Reihe fallen Ancona und besonders Venezia, wo an etwa 29 Tagen pro Jahr morgens um 7.00 Uhr Nebel, an 80 Tagen Sichtweiten unter 2 sm auftreten. Auch mittags um 13.00 Uhr ist die Sicht noch an 14 Tagen im Jahr schlechter als 0,5 sm; an 57 Tagen schlechter als 2 sm. Noch nebelreicher als die Station Venezia-Lido ist die Stadtmitte mit 47 Nebeltagen im Jahr zum 7.00 Uhr-Termin. Die geringste Anzahl von Nebeltagen der in der Tabelle aufgeführten Stationen hat Dubrovnik mit 2 pro Jahr.

Am häufigsten sind Nebel und starker Dunst an Küstenstationen im Herbst und Winter; im Sommer treten diese Sichtstufen sogar in Venezia nur selten auf, an manchen Stationen überhaupt nicht.

Übernormale Sichtweiten und Luftspiegelungen durch Beugung und Brechung der Lichtstrahlen kommen vor, sind aber, verglichen mit anderen Teilen des Mittelmeeres, nicht besonders häufig. Diese Erscheinungen werden ausführlich im Mittelmeer-Handbuch, III. Teil, B 1.7.3 beschrieben.

B 1.1.5

BEWÖLKUNG. Die Bewölkung über dem Mittelmeer ist geringer als über den anderen europäischen Seegebieten. Das gilt auch für die Adria, besonders für ihren S-Teil. Mit einem Jahresmittel von 37% entspricht dieses Gebiet etwa dem Ionischen Meer. Nach Norden hin nimmt die Bewölkung zu; im Seegebiet Q sind es 41%, im Golfo di Venezia sogar 50%. Dies ist das wolkenreichste Gebiet des gesamten Mittelmeeres; verglichen mit mitteleuropäischen Verhältnissen (Hamburg: 69%) ist es aber immer noch wolkenarm. Die Tabelle B 1.1.5a gibt den mittleren Bewölkungsgrad der einzelnen Monate an.

Der größte Jahresgang herrscht im Seegebiet P. Dort ist es im Winter fast genau so wolkenreich wie in den N-licheren Seegebieten, im Sommer aber wolkenärmer. Je weiter man nach Norden kommt, desto deutlicher wird eine Teilung des winterlichen Bewölkungsmaximums. Im Golfo di Venezia existieren zwei: eins im November und eins im April; das Minimum verschiebt sich vom Juli in den August. Der Jahresgang der Bewölkung im Seegebiet Q ist im Mittelmeer-Handbuch III. Teil (Abb. B 1.8.1d) dargestellt. Dort sind auch die Verhältnisse im Januar und Juli gezeichnet und beschrieben.

Der Anteil heiterer Tage (≤ 2 Achtel oder ≤ 3 Zehntel) schwankt im Seegebiet P zwischen 37% im Winter und 87% im Juli, im Seegebiet Q zwischen 30 und 82% und in Golfo di Venezia zwischen 23 und 69%, wobei ein sekundäres Maximum im Januar auftritt.

Umgekehrt sind die Verhältnisse bei stark bewölktem und bedecktem Himmel (≥ 6 Achtel oder ≥ 7 Zehntel). In der gesamten Adria tritt ein solcher Bedeckungsgrad im Sommer zu etwa 5%, im Winter zu 40% auf, in der N-lichen Adria ist im Januar ein sekundäres Minimum.

An den Küstenstationen wird hier, wie auch bei anderen Meeren, ein etwas höherer Bewölkungsgrad als über dem benachbarten Meer beobachtet. Dadurch wird die Zahl der heiteren Tage gegenüber der freien See vermindert, die der stark bewölkten oder bedeckten vermehrt. Bei der Betrachtung der Tabellen B 1.1.5b und c ist zu beachten, daß die Städte Trieste und Split andere Definitionen für heitere sowie stark bewölkte und bedeckte Tage haben, nämlich < 2 Zehntel bzw. > 8 Zehntel. Dadurch verringern sich die Anzahlen gegenüber den anderen Stationen.

46 B Naturverhältnisse

Heitere Tage sind an der italienischen Küste im Juli, an der jugoslawischen im August am häufigsten. Im Norden sind es 15 (Venezia, Rijeka), im Süden 22 (Brindisi, Bari, Šibenik) pro Monat. Am seltensten sind sie im Winter mit 4 bis 6 (in Rijeka 9). Dabei wird wie über See im Norden eine Teilung des Minimums sichtbar (Venezia, Trieste, Rijeka).

Gegenläufig ist natürlich die Anzahl stark bewölkter und bedeckter Tage. Insgesamt hat die italienische Küste zwischen Ancona und Venezia die meiste, die mittel- und S-jugoslawische Küste (s. Šibenik) die geringste Bewölkung.

Bei der Bewertung der Bewölkung an Küstenstationen ist zu bedenken, daß örtlich infolge von Stau eine Bewölkungszunahme entstehen kann, während eine Leewirkung Aufheiterung zur Folge hat. Außerdem gibt es an der Küste vielfach einen Tagesgang der Bewölkung mit zwei Maxima: Einem morgendlichen durch tiefen Stratus und einem am Nachmittag infolge von Cumulusbildung. Manche Orte, besonders wenn sie tiefer im Binnenland liegen, kennen nur das am Nachmittag. Für Venezia sind die Bewölkungsverhältnisse um 7.00 Uhr und um 16.00 Uhr in den Tabellen angegeben. Daraus erkennt man beide Maxima: Infolge des nachmittäglichen geht der Anteil heiterer Tage von 7.00 bis 16.00 Uhr zurück; als Folge des morgendlichen Maximums (s. auch B 1.1.4 Sicht, Nebelhäufigkeit) ist die Anzahl stark bewölkter oder bedeckter Tage um 7.00 Uhr wesentlich größer als um 16.00 Uhr. In Rijeka überwiegt das Nachmittagsmaximum, in Pula, Trieste und Dubrovnik sind beide etwa gleich stark. Die wolkenärmste Zeit des Tages gehört dem Abend und der Nacht. Der Tagesgang der Bewölkung über dem küstennahen Land greift in der Regel nur etwa 10 bis 15 sm aufs Meer über.

B 1.1.6

SONNENSCHHEIN. Den Bewölkungsverhältnissen entspricht die Sonnenscheindauer. Entnimmt man der Tabelle des mittleren Bewölkungsgrades den Anteil wolkenlosen Himmels (10 Zehntel minus angegebenen Bewölkungsgrad) und multipliziert diesen Wert mit der maximalen möglichen Sonnenscheindauer (s. Tab.), so erhält man die mittlere tägliche Sonnenscheindauer für die entsprechenden Seegebiete.

Tab. B 1.1.6 Maximal mögliche tägliche Sonnenscheindauer für 42,5° N in Stunden

Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
9,4	10,6	11,9	13,3	14,6	15,2	15,0	13,8	12,5	11,0	9,8	9,1*	12,2

Die geringste Sonnenscheindauer ist mit 4,2 Stunden überall im Dezember, die größte meist im Juli mit 13,0 Stunden im Seegebiet P, 12,1 Stunden im Seegebiet Q. Der Golfo di Venezia hat seinen höchsten Wert mit 11,0 Stunden im August.

B 1.1.7

NIEDERSCHLAG. Ähnlich wie die Bewölkung verhält sich auch der Niederschlag, d. h. je stärker die Bewölkung, desto mehr Niederschlag fällt, wobei der Jahresgang noch besser ausgeprägt ist als bei der Bewölkung (Seegebiet Q s. Mittelmeer-Handbuch, III. Teil Abb. B 1.8.1 d).

Die Niederschlagshäufigkeit ist in der Tabelle B 1.1.7a eingetragen. Im Jahresmittel beträgt sie in der Adria 6,5 bis 6,9%; sie ist damit größer als in allen anderen Teilen des Mittelmeeres. Die sommerliche Trockenheit ist nur in der S-lichen Adria im Juli und August gut ausgeprägt; nach Norden hin wird sie immer schwächer und ist in Golfo di Venezia nur an einem geringen Rückgang der Niederschlagstätigkeit zu erkennen. Solch häufige Sommerniederschläge gibt es im übrigen Mittelmeer nicht. Am häufigsten regnet es in der Adria von November bis Januar, dann werden 10% erreicht oder überschritten. Im Golfo di Venezia jedoch herrscht, wie in allen N-lichen und W-lichen Gebieten des Mittelmeeres, im Hochwinter ein Minimum, das hier zum Hauptminimum wird. Maxima liegen im Juni und im Oktober/November, wobei letzteres das Hauptmaximum ist.

Tab. B 1.1.7 a Niederschlagshäufigkeit in %

Seegebiet	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
P	11,6	10,7	10,0	8,5	6,5	2,3	1,1	0,8*	3,3	6,5	9,4	12,2	6,9
Q	10,0	9,0	6,7	6,4	7,5	3,6	1,5*	1,7	4,8	8,9	10,0	9,0	6,5
Golfo di Venezia	4,5*	4,5*	5,2	5,8	6,5	7,0	6,2	5,0*	6,5	10,5	10,6	5,5	6,5

Niederschlagsmengen. Mit Hilfe der Geraden in Abb. B 1.9.7 des Mittelmeer-Handbuchs, III. Teil, kann man der Niederschlagshäufigkeit eine Niederschlagsmenge zuordnen. Demzufolge entsprechen 3% etwa 400 mm Jahresniederschlag. Die so gewonnenen Werte stimmen gut mit den an Küstenstationen gemessenen Niederschlagsmengen überein, wenn man bedenkt, daß die Regenmengen dort infolge von Luv- und Leewirkung sehr unterschiedlich sein können. Da die italienische Adriaküste im Lee, die jugoslawische im Luv der regenbringenden westlichen Winde liegt, sind die Regenmengen an letzterer z. T. erheblich größer, besonders vor hohen Gebirgszügen: Das Mittel der in der Tabelle B 1.1.7b aufgeführten italienischen Küstenstationen beträgt 686 mm/Jahr, das der jugoslawischen 1264 mm/Jahr.

Küstenstationen. Während Vis die trockenste der hier aufgeführten Küstenstationen ist, fallen in Rijeka 1575 mm, in Kotor gar 1858 mm pro Jahr. Dies sind die höchsten an einer Küstenstation des Mittelmeeres gemessenen Niederschläge. Wenige Kilometer landeinwärts im Luv des Gebirges fallen bis zu 4934 mm Jahresniederschlag (Crkvice, 1097 m hoch). Diese Menge gehört zu den höchsten Europas. Dagegen fallen in Split 808 mm, auf Vis sogar nur 535 mm.

48 B Naturverhältnisse

Am meisten regnet es im Herbst; im niederschlagsreichsten Monat sind es an der jugoslawischen Küste überall mehr als 100 mm, an der italienischen Küste und auf Vis zwischen 75 und 99 mm. Dort gehen die monatlichen Regenmengen im Juli und August unter 30 mm zurück; nur da kann man von einer Trockenzeit sprechen. An der S-jugoslawischen Küste regnet es zu dieser Zeit 33 bis 42 mm. Den meisten Sommerregen des gesamten Mittelmeeres erhält die Küste zwischen Venezia und Zadar mit 50 bis 80 mm pro trockenstem Sommermonat. Von Venezia bis Pula ist der Winter niederschlagsärmer: 39 bis 56 mm im Januar oder Februar.

Grenzmengen. Für Ladearbeiten in den Häfen mag die Anzahl der Tage mit bestimmten Grenzmengen (1,0 mm, 10,0 mm) von Bedeutung sein. In der Tabelle B 1.1.7c gibt die obere Zeile die Zahl der Niederschlagstage mit 1,0 mm und mehr, die untere die Anzahl der Tage mit 10,0 mm und mehr an. Die Stationen mit den höchsten Jahresniederschlagsmengen haben auch die meisten Tage mit Regenmengen $\geq 1,0$ mm oder $\geq 10,0$ mm.

Obgleich die Regenmengen an den meisten jugoslawischen Stationen mehr als doppelt so hoch sind wie an den italienischen, ist die Zahl der Regentage mit 1,0 mm und mehr nicht doppelt so groß. Hierin zeigt sich, daß der Regen bei den niederschlagsreichen Stationen wesentlich intensiver ist als bei den niederschlagsärmeren. Dies wird durch die Anzahl der Tage mit Regen von 10 mm und mehr bestätigt.

Niederschlagsintensität. Teilt man die Niederschlagsmenge durch die Anzahl der Tage mit $\geq 10,0$ mm, so erhält man die Niederschlagsintensität in mm pro Regentag. Sie beträgt zwischen Brindisi und Venezia sowie auf Vis 7,6 bis 10,2, von Trieste bis Dubrovnik 10,9 bis 14,6. Die Werte sind im Herbst höher als im Frühling (Oktober: 14,3, April: 9,6, über alle Stationen der Tabelle gemittelt). Hamburg hat zum Vergleich 811 mm Niederschlag pro Jahr und 139 Tage mit 1,0 mm Regen oder mehr. Das ergibt eine Intensität von 5,8 mm/Regentag.

Im Mittelmeer ist der Regen also viel intensiver; er fällt meist in Schauern oder Gewittern. Die größten innerhalb von 24 Stunden gemessenen Niederschläge übertreffen meist die mittlere Monatsmenge (s. Tab. B 1.1.7 d).

Gewitter. In der S-lichen Adria kommen im Jahresmittel 2,9% Gewitter vor; das sind schon mehr als in vielen anderen Gebieten des Mittelmeeres (s. Tab. B 1.1.7 e). Nach Norden nimmt die Gewitterhäufigkeit noch zu und erreicht in Golfo die Venezia 4,9%, das ist der höchste Wert im gesamten Mittelmeerraum. Dort ist das Gewittermaximum im Juli, das Minimum im Januar/Februar. Diese Verteilung entspricht kontinental-europäischen Verhältnissen. In der S-lichen Adria hingegen befindet sich, wie über dem Mittelmeer allgemein üblich, das Maximum der Gewittertätigkeit im Herbst, ein weiteres im Spätwinter, Minima liegen im Frühwinter und Sommer. Im Seegebiet Q überwiegen schon die Verhältnisse des Nordens.

Die italienischen und S-jugoslawischen Küstenstationen sowie Vis (Lissa) haben 5 bis 17 Gewittertage pro Jahr, die N-jugoslawischen 31 bis 43, wobei Pula den Rekord hält. Zum Vergleich: Hamburg hat 20. Die meisten Gewitter gibt es an der Küste im Sommer, die wenigsten im Winter.

Hagel fällt meist an Kaltfronten, in Kaltluft-Schauern oder Gewittern. Es kann in jedem Monat hageln, am häufigsten in der N-lichen Adria im Mai/Juni, in der S-lichen im Frühling und Herbst. Im NW Jugoslawiens gibt es im Jahresmittel 2,5 Tage mit Hagel, im SO etwa 1.

50 B Naturverhältnisse

Tab. B 1.1.7 d Größte Niederschlagsmenge in 24 Stunden in mm

Station	Menge	Monat	Station	Menge	Monat
Brindisi	133	Aug	Rijeka	268	Okt
Bari	118	Feb	Pula	67	Jan
Ancona	120	Sep	Split	229	Sep
Venezia	98	Mai	Vis (Lissa)	88	Mai
Trieste	155	Sep	Dubrovnik	143	Okt

Tab. B 1.1.7 e Gewitterhäufigkeit in %

Seegebiet	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
P	2,0	4,0	5,0	2,0	1,0*	2,6	2,3	1,1	3,0	8,0	3,2	1,3*	2,9
Q	1,6	0,8*	1,9	2,8	2,6	4,0	6,5	5,5	6,0	5,5	3,5	2,4	3,6
Golfo di Venezia	0,5*	0,8	1,9	3,3	5,7	8,6	11,7	8,0	5,5	5,5	6,0	1,4	4,9

Schnee fällt in der S-lichen Adria an 1 bis 3 Tagen, in Golfo di Venezia an 5 bis 6 Tagen im Jahr. An der Küste bleibt er selten länger als 24 Stunden liegen, lediglich zwischen Venezia und Istrien hält sich in seltenen Fällen über mehrere Tage hinweg eine Schneedecke. Es kann von November bis März, im Norden vereinzelt bis April, schneien. Am häufigsten fällt im Januar und Februar Schnee.

Im Winter ist in Italien gelegentlich, in Jugoslawien in jedem Jahre eine Schneedecke vorhanden, zum Teil gibt es starke Verwehungen mit erheblichen Verkehrsbehinderungen.

Wetterberichte / Kroatien

II - 1 - i

(Stand: Mai 2016)

An der Ostküste der Adria wurde durch die Inbetriebnahme weiterer "abgesetzter" UKW-Stationen im Herbst 2002 die funktechnische Abdeckung verbessert. Trotzdem muß damit gerechnet werden, daß in Buchten, die von hohen Ufern umgeben sind, nur schlechter bis gar kein Empfang über UKW möglich ist.

Die Sendezeiten der drei Küstenfunkstellen sind seit 2016 wieder verschieden:

Rijeka Radio (9AR) ((Zentrale: 45° 19,43' N 14° 26.46' E)

Abgesetzte Station:	UKW Kanal
Kamenjak 44° 46,38' N 14° 47,37' E	04
Savudrija Lf. 45° 29,41' N 13° 29,46' E	81
Susak Lf. 44° 30,88' N 14° 18,09' E	20
Učka 45° 17,25' N 14° 12,18' E	24

Sendezeit UTC	Inhalt	Gebiet
nach Eingang und 02.30, 07.30, 14.30 und 21.30	Sturmwarnungen in Kroatisch und Englisch	Adria und Straße von Otranto
00.30, 05.30, 12.30 und 19,30	Wetterbericht und Vorhersage für 24 Std. in Kroatisch und Englisch	Adria und Straße von Otranto

Hinweis: Die Sturmwarnungen erfolgen nur bei folgenden Kriterien:
Seegang \geq 6, Windstärke $>$ 50 Knoten, Sicht $<$ 200 m.

Split Radio (9AS) ((Zentrale: 43° 30,40' N 16° 23,37' E)

Abgesetzte Station:		UKW Kanal
Čelevac (Zadar)	44° 15,60' N 15° 47,40' E	28
Hum (Vis)	43° 01,79' N 16° 06,83' E	81
Labištica (Split)	43° 34,70' N 16° 12,90' E	21
Sveti Mihovil (Ugljan)	44° 04,30' N 15° 09,54' E	07
Vidova Gora (Brač)	43° 16,77' N 16° 37,07' E	23

Sendezeit UTC	Inhalt	Gebiet
nach Eingang und 03.00, 08.00, 15.00 und 22.00	Sturmwarnungen in Kroatisch und Englisch	Adria und Straße von Otranto
00.45, 05.45, 12.45 und 19.45	Wetterbericht und Vorhersage für 24 Std. in Kroatisch und Englisch	Adria und Straße von Otranto

Hinweis: Die Sturmwarnungen erfolgen nur bei folgenden Kriterien:
Seegang \geq 6, Windstärke $>$ 50 Knoten, Sicht $<$ 200 m.

Dubrovnik Radio (9AD) ((Zentrale: 42° 39,50' N 18° 05,23' E)

Abgesetzte Station:		UKW Kanal
Gorica Sv. Vlaha (Dubrovnik)	42° 38,83' N 18° 04,73' E	19
Hum (Lastovo)	42° 45,00' N 16° 51,50' E	85
Ilijno Brdo (Cista Gora)	42° 29,92' N 18° 23,28' E	28
Srd (Dubrovnik)	42° 39,02' N 18° 06,62' E	07
Uljenje /Pelješac)	42° 53,65' N 17° 28,67' E	04

Sendezeit UTC	Inhalt	Gebiet
nach Eingang und 03.20, 08.20, 15.20 und 22.20	Sturmwarnungen in Kroatisch und Englisch	Adria und Straße von Otranto
01,20, 06,20, 13,20 und 20,20	Wetterbericht und Vorhersage für 24 Std. in Kroatisch und Englisch	Adria und Straße von Otranto

Hinweis: Die Sturmwarnungen erfolgen nur bei folgenden Kriterien:
Seegang \geq 6, Windstärke $>$ 50 Knoten, Sicht $<$ 200 m.

Die amtlichen Seewetterberichte hängen in der Regel in den Marinas in kroatischer, englischer und deutscher Sprache aus.

Weiterhin kann der amtliche Seewetterbericht aus dem Internet unter <http://www.meteo.hr>, angesehen oder heruntergeladen werden. Hierzu muß man in der Kopfleiste rechts "English" anklicken, dann im Kästchen links "Adriatic sea – synopsis" und ">more about..." anklicken, dann ganz rechts etwas tiefer die Sprache wählen, z.B. "German". Dann erscheint ein aktueller Wetterbericht in deutscher Sprache.

Zusätzlich zu den amtlichen Wetterberichten wird vom Institut für Meteorologie in Split ein Wetterbericht erstellt, der jeweils um 08.00 Uhr und 13.00 Uhr aktualisiert wird und ganzjährig rund um die Uhr alle 15 Minuten in kroatischer, deutscher, italienischer und englischer Sprache auf folgenden UKW-Kanälen ausgestrahlt wird. Der Bericht enthält eine Übersicht, Vorhersage für 24 Stunden und Entwicklung des Luftdrucks.

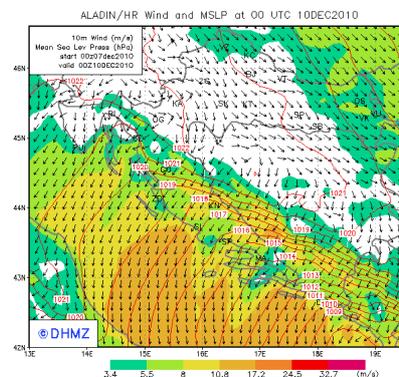
Sender	UKW-Kanal	Reichweite / Gebiet
Pula (Sv. Martin)	73	Nördliche Adria / Westküste Istrien
Rijeka (Osoršćica)	69	Nördliche Adria / östlicher Teil
Šibenik (Dugi Otok)	73	Mittlere Adria
Vis	67	Mittlere Adria / östlicher Teil
Dubrovnik	73	Südliche Adria / östlicher Teil.

Navtex-Sendungen in englischer Sprache erfolgen über Radio Split auf 518 kHz um 00.40, 04.40, 08.40, 12.40, 16.40 20.40 Uhr **ME Sommerzeit** mit Sturmwarnungen, Übersicht und Vorhersage für 24 Stunden für die Adria und die Straße von Otranto. Weiterhin werden Nautische Warnnachrichten für die kroatische Küste ausgestrahlt.

Aladin-Karten

Eine 3-Tages-Vorgersage der Windstärken gibt die Aladin-Wetterkarte, die auf der englischsprachigen Seite des Hydrometeorologischen Dienstes (DHMZ) in Kroatien (www.meteo.hr → englisch -rechte Spalte "Aladin") in mehreren Abschnitten veröffentlicht wird. In der Kopfzeile dieser Seite kann die Windentwicklung in 3-stündigen Abschnitten bis 72 Stunden abgerufen werden.

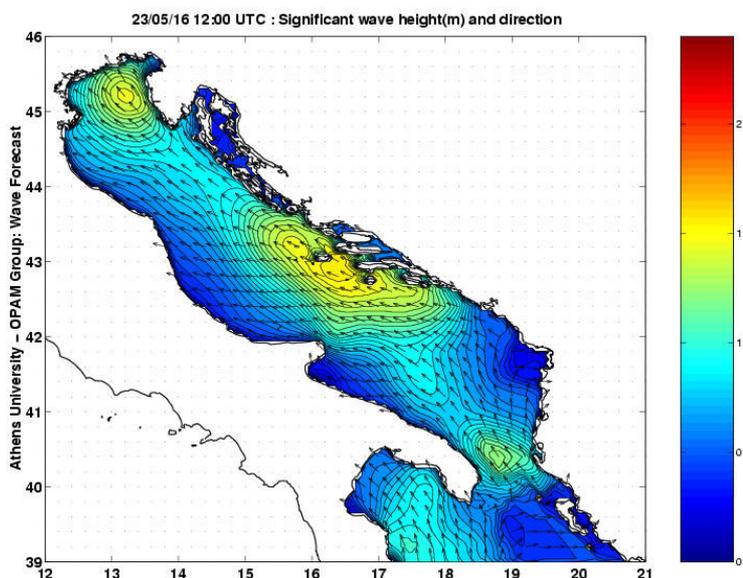
rechts: Aladin-Wetterkarte für die Nordadria für den 10.10.2010



Wellenhöhen

Eine Darstellung der Wellenhöhen wird vom der Universität Athen im Internet mit dem TRITON Wave forecasting System veröffentlicht: www.oc.phys.uoa.gr. Wenn man hier die Karte der Adria anklickt, werden die aktuellen durchschnittlichen signifikanten Wellenhöhen mit einer 2 ½ -Tage Vorschau angegeben.

Rechts: Wellenhöhenkarte für den 23.05.2016, 12.00 Uhr.



V/16

Nautische Warnnachrichten / Kroatien

II - 2 - i

Nautische Warnnachrichten für die kroatischen Küstengewässer werden jeweils **direkt im Anschluß an die Ausstrahlung der amtlichen Seewetterberichte** (siehe Abschnitt II - 1 - i) durch die kroatischen Küstenfunkstellen in kroatischer und englischer Sprache gesendet. Die Sendezeiten aller drei Küstenfunkstellen für die Wetterberichte sind seit 2016 (wieder) unterschiedlich.

Die Sendezeiten der drei Küstenfunkstellen sind seit 2016 wieder verschieden:

Rijeka Radio (9AR) ((Zentrale: 45° 19,43' N 14° 26.46' E)

Abgesetzte Stationen:		UKW Kanal
Kamenjak	44° 46,38' N 14° 47,37' E	04
Savudrija Lf.	45° 29,41' N 13° 29,46' E	81
Susak Lf.	44° 30,88' N 14° 18,09' E	20
Učka	45° 17,25' N 14° 12,18' E	24

Sendezeit UTC 00.30, 05.30, 12.30 und 19.30 Uhr.

Split Radio (9AS) ((Zentrale: 43° 30,40' N 16° 23,37' E)

Abgesetzte Stationen:		UKW Kanal
Čelevac (Zadar)	44° 15,60' N 15° 47,40' E	28
Hum (Vis)	43° 01,79' N 16° 06,83' E	81
Labištica (Split)	43° 34,70' N 16° 12,90' E	21
Sveti Mihovil (Ugljan)	44° 04,30' N 15° 09,54' E	07
Vidova Gora (Brač)	43° 16,77' N 16° 37,07' E	23

Sendezeit UTC 00.45, 05.45, 12.45 und 19.45 Uhr

Dubrovnik Radio (9AD) ((Zentrale: 42° 39,50' N 18° 05,23' E)

Abgesetzte Station:		UKW Kanal
Gorica Sv. Vlaha (Dubrovnik)	42° 38,83' N 18° 04,73' E	19
Hum (Lastovo)	42° 45,00' N 16° 51,50' E	85
Ilijno Brdo (Cista Gora)	42° 29,92' N 18° 23,28' E	28
Srd (Dubrovnik)	42° 39,02' N 18° 06,62' E	07
Uljenje /Pelješac)	42° 53,65' N 17° 28,67' E	04

Sendezeit UTC 01.20, 06.20, 13.20 und 20.20 Uhr.

Über NAVTEX werden die Nautischen Warnnachrichten auf 518 kHz in englischer Sprache ebenfalls gesendet um
02.40, 06.40, 10.40, 14.40, 18.40 und 22.40 UTC (siehe auch Abschnitt II – 9 – i).

4/16

Hafenämter Kroatien**II – 3 – i**

(sortiert nach Haupthafenämtern von Nord nach Süd, dann alphabetisch)

Die Ports of Entry mit ganzjähriger Öffnung sind rot mit normaler Schrift gekennzeichnet, die nur saisonal geöffneten Ports of Entry (z.Zt. 01.04. – 31.10.) sind **kursiv** dargestellt.

Alle Hafenämter sind über UKW auf den Kanälen 10, 16 und 70 erreichbar.
Die Haupt-Hafenämter Pula, Rijeka, Senj, Zadar, Šibenik, Split, Ploče und Dubrovnik sind rund um die Uhr (0 – 24 h) dienstbereit. Die Zweigstellen haben in den Winter- und Sommermonaten unterschiedliche Dienstzeiten.

Für den internationalen Verkehr (= Ein- und Ausklarieren) sind ganzjährig geöffnet:
Umag Stadthafen, Poreč, Rovinj, Pula, Raša-Bršica, Rijeka, Mali Lošinj, Zadar, Šibenik, Split, Ploče, Korčula, Vela Luka (Korčula), Dubrovnik und Ubli (Lastovo).

In der Saison (1. April bis 31.10.) sind zusätzlich geöffnet:
Umag (ACI-Marina), Novigrad/Istrien, Sali (Dugi Otok), Božava (Dugi Otok), Primošten, Hvar Hafen, Stari Grad (Insel Hvar), Vis (Hafen), Komiza und Cavtat.

4/17

Haupthafenamt Pula

Tel. 052-535 870
Tel./Fax:052-222

037

Hafenamt:

Umag 052-741 662
Umgag / ACI-Marina
Novigrad n/m 052-757 035
Poreč 052-431 663

Rovinj 052-811 132
Raša 052-875 127
Rabac 052-872 085

Haupthafenamt Rijeka:

Tel. 051-214 031
Fax 051-313 265
Hafenamt:
Bakar 051-761 214
Mošćenička Draga 051-737 501

**Fortsetzung Hafenämters des
Haupthafenamts Rijeka:**

Opatija 051-711 249
Kraljevica 051-281 330
Crikvenica 051-242 321
Novi Vinodolski 051-244 345

Malinska 051-859 346
Krk Hafen 051-221 380

Punat 051-854 065
Baška 051-856 821
Šilo 051-852 110
Cres Hafen 051-571 111
Mali Lošinj 051-231 438
Susak 051-239 205
Rab Hafen 051-724 103
Omišalj 051-842 053

Haupthafenamts Senj:

Tel. 053-881 301
Fax 053-884 128

Hafenamt: Telefon + Fax:
Sveti Juraj 053-883 006
Jablanac 053-887 049
Karlobag 053-694 030
Novalja 053-661 301

Haupthafenamts Zadar:

Tel. 023-254 880
Fax 023-254876

Hafenamt: Telefon
Biograd n/m 023-383 210
Božava 023-377 601
Preko 023-286 183
Silba 023-370 410
Ist 023-372 449
Sali 023-377 021
Pag 023-611 023
Starigrad-Paklenica 023-369 262
Božava 023-377 601
Novigrad 023-375 060
Privlaka 023-366 641

Haupthafenamts Šibenik:

Tel. 022-217 214
Fax 022-212 626

Hafenamt: Telefon
Vodice 022-443 055
Rogoznica 022-559 045
Primošten 022-570 266
Tisno 022-439 313
Murter Hafen 022-435 190

Hafenamt Split: Tel. 021-362 436
Fax 021-346 555

Hafenamt: Telefon
Trogir 021-881 508
Omiš 021-861 025
Makarska 021-611 977

Rogač 021-654 139
Milna 021-636 205
Supetar 021-631 116
Sumartin 021-648 222
Hvar Hafen 021-741 007
Stari Grad/Hvar 021-765 060
Jelsa 021-761 055

Sućuraj 021-773 228
Vis Hafen 021-711 111
Komiža 021-713 085
Bol 021-635 903

Haupthafenamts Ploče

Tel. /Fax: 020-679

008

Hafenamt: Telefon
Metković 022-681 681

Haupthafenamts Dubrovnik:

Tel. 020-418 989
Fax 020-418 989

Hafenamt: Telefon
Stara gradska luka
(Altstadthafen) 020-321 234
Komolac (ACI-Marina) 020-452 421
Trpanj 020-743 542
Ston 020-754 026
Slano 020-871 177
Cavtat 020-478 065
Sobra (Mjet) 020-745 040
Korčula Hafen 020-711 178
Vela Luka 020-812 023
Ubli/Lastovo 020-805 006
Trstenik 020-748 100
4/17

Stand: September 2016

Zagreb

(Botschaft)

Anschrift: HR - 10000 Zagreb
Radnicka cesta 80, (Zagreb-Tower), 9. Stock

Telefon: 00385-1/488 10 50
Fax: 00385-1/483 44 61
E-Mail: Agram-ob@bmeia.gv.at
Parteiverkehr: Mo - Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Rijeka

(Honorar-Konsulat)

Anschrift: HR - 51000 Rijeka
Stipana Istranina Konzula 2

Telefon 00385-51-338 554
Fax: 00385-51-338-554
E-Mail: Konzulat.republike.austrije@ri.t-com.hr
Parteiverkehr: Mo - Fr. 09.00 - 15.00 Uhr

Pula

(Honorar-Konsulat)

Hinweis: zur Zeit geschlossen
Zuständig ist z.Zt. das Konsulat in Rijeka.

Split

(Honorar-Konsulat)

Anschrift: HR - 21000 Split
Klaiceva poljana 1

Telefon: 00385-21 322 535
fax: 00385-21 362 308
E-Mail: marin.mrklic.consulate@email.htnet.hr
Parteiverkehr: Mo - Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Dubrovnik:

(Honorar-Konsulat)

vorläufig geschlossen.
8/16

Stand: September 2016

Zagreb (Botschaft)

Adresse: Schweizerische Botschaft
HR - 10000 Zagreb, Bogovičeva 3

Postanschrift: Embassy of Switzerland
P.O. Box 471
HR - 10000 Zagreb

Telefon: 00385-1/487 88 00
Fax: 00385-1/481 08 90
E-Mail: zag.vertretung@eda.admin.ch

Hinweis:

Die schweiz. Botschaft in Zagreb ist zuständig für die diplomatischen Beziehungen mit Kroatien.
Konsularische Fragen sind jedoch an die schweiz. Botschaft in Wien/Österreich zu adressieren.

Split (Konsulat)

Adresse: Consulate of Switzerland c/o Hotel Split
HR - 21312 Podstrana (Croatia)
Strozanacka 20

Telefon: 00385-21 420 422
Fax: 00385-21 420 421
E-Mail: split@honrep.ch
vie.rkc@eda.admin.ch (affaires consulaires)

(Im Konsularbezirk der Botschaft in Wien/Österreich, über die sämtliche Korrespondenz zu senden ist.)

9/2016

Deutsche Auslandsvertretungen in Kroatien**II - 4 - D - i**

mit Zuständigkeiten im Adria-Raum

Stand: September 2016

Botschaft Zagreb

Anschrift: HR - 10000 Zagreb
 Ulica grada Vukovara 64

Postanschrift: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland,
 P.O. Box 207, HR- 10000 Zagreb

Telefon: 00385-1/ 630 01 00, 630 01 01, 630 01 02 630 01 04
 in Notfällen: +385 98 227 136

Fax: 00385-1/ 615-55 36

E-Mail: info@zagreb.diplo.de

Dienstzeiten: [Mo – Fr 09.00 – 12.00 Uhr, Mi 13.30 -15.30 Uhr](#)

Rijeka Honorarkonsulat z.Zt. geschlossen (2014)**Split Honorarkonsulat** z.Zt. geschlossen (2016)

9/2016

Marina-Anschriften / Kroatien**II - 5 - i**

Alle kroatischen Marinas sind während der normalen Bürozeiten über UKW Kanal 17 erreichbar.

Anschriften der Marinas (von Nord nach Süd) :

(TelefonVorwahl: +385)

- ACI Marina Umag,** **45° 26,3' N 13° 31,2' E**
 HR-52470 Umag, Šetalište Vladimira Gortana 7
 Tel. 052 / 74 10 66, Fax 052 / 74 11 66,
 e-mail: m.umag@aci-club.hr www.aci-marinas.com
- Marina Novigrad (Außenhafen): Nautica Novigrad** **45° 09' N 13° 34' E**
 Sv. Antona 15, HR - 52466 Novigrad/Istrien
 Tel.: 052 60 04 80, Fax: 052 60 04 50 / 90
 e-mail: marina@nauticahotels.com www.nauticahotels.com
- Marina Červar-Porat,** **45° 16' 30" N 13° 35' 04" E**
 HR-52449 Červar Porat, Riva amfora 8
 Tel. 052 / 43 66 61, Fax 052 / 43 63 20,
 e-mail: marina.cervar@plavalaguna.hr www.lagunaporec.com
- Marina Poreč,** **45° 13' 03" N 13° 36' E**
 HR-52440 Poreč, Turističko šetalište 9,
 Tel. 052 / 45 19 13, 45 32 13 / Fax 052 / 45 19 13
 e-mail: info@marinaporec.com. www.usluga.hr
- Marina Service Plava** **45° 12' 35" N 13° 35' 40" E**
 HR 52440 Poreč, Zelena Laguna bb.
 Tel. 052 / 052 451 354, 098 335 761
- Marina Parentium,** **45° 12' 30" N 13° 35' 40" E**
 HR-52440 Poreč, Zelena Laguna bb.
 Tel. 052 / 45 22 10, Fax 052 / 45 22 11,
 e-mail: marina.parentium@plavalaguna.hr www.lagunaporec.com
- Marina Funtana,** **45° 10' 59" N 13° 35' 85" E**
 HR 52452 Funtana, Ribarska 11
 Tel.: 052 / 42 85 00 Fax: 052 / 42 85 01
 E-Mail: funtana@montraker.hr www.montraker.hr
- Marina Vrsar,** **45° 08' 93" N 13° 35' 94" E**
 HR-52 450 Vrsar, Obala Maršala Tita 1 a
 Tel. 052 / 44 10 52, Fax 052 / 44 10 62
 e-mail: vrsar@montraker.hr www.montraker.hr
- ACI Marina Rovinj,** **45° 04,6' N 13° 38,4' E**
 HR-52210 Rovinj Šetalište Vijeća Europe 1
 Tel. 052 / 81 31 33, Fax 052 / 84 23 66

- e-mail: m.rovinj@aci-club.hr www.aci-marinas.com
- Marina Valalta,** 45° 07' 06" N 13° 37' 07" E
HR – 522 10 Rovinj, Cesta za Valaltu-Lim 7
Tel.: 052 / 80 48 00, Fax 052 / 82 10 04
e-mail: valalta@valalta.hr www.valalta.hr
- ACI Marina Pula,** 44° 52.4' N 13° 51' E
HR-52100 Pula, Riva 1
Tel. 052 / 21 91 42, Fax 052 / 21 18 50,
e-mail: m.pula@aci-club.hr www.aci-marinas.com
- Marina Veruda,** 44° 50,4' N 13° 50,3' E
HR-52100 Pula, Cesta prekomorskih brigada 12
Tel. 052 / 22 40 34, Fax 052 / 21 11 94,
e-mail: recepcija@marina-veruda.hr www.marina-veruda.hr
- ACI Marina Pomer,** 44° 49' N 13° 54' E
HR-52100 Pula, Pomer 26 A
Tel. 052 / 57 31 62, Fax 052 / 57 32 66,
e-mail: m.pomer@aci-club.hr www.aci-marinas.com
- ACI Marina Opatija-Ičići,** 45° 19' N 14° 17,8' E
HR-51414 Ičići, Liburnijska cesta 7 A
Tel. 051 / 70 40 04, Fax 051 / 70 40 24,
e-mail: m.opatija@aci-club.hr www.aci-marinas.com
- Marina Admiral,** 45° 19,6' N 14° 18,4' E
HR-51410 Opatija, Hotel "Admiral", Maršala Tita 139
Tel. 051 / 71 04 44, Fax 051 / 71 03 99
e-mail: reservations@remisens.com www.marina-opatija.com
- ACI Marina Cres,** 44° 56,9' N 14° 25' E
HR-51557 Cres, Obala sv. Benedikta 3
Tel. 051 / 57 16 22, Fax 051 / 57 11 25,
e-mail: m.cres@aci-club.hr www.aci-marinas.com
- Marina Brodogradilište Cres,** 44° 57' 48" N 14° 24' 61" E
HR 51557 Cres, Peškera 2,
Tel. 051 / 571 544, Fax 051 / 57 15 44
e-mail: bc-marina@ri.t-com.hr
www.brodogradilište-cres.hr
- Marina Novi Vinodolski**
im Hafen ovi Vinodolski / keine weiteren Inforamtionen bekannt
Näheren im Laufe der Zeit unter www.nauticamare.hr
- Marina Muroskva / Novi Vinodolski** 45° 07' 13,4" N 14° 48' 08' E
HR 1250 Novi Vinodolski, Dubrova 23
Tel: +385 91 12 15 493, Fax: 051 792 073
e-Mail: info@marinamuroskva.com www.navicon.hr.
www.marinamuroskva.com
- Marina Punat,** 45° 13' N 14° 37,6' E
HR-51521 Punat/Otok Krk, Puntica 7
Tel. 051 / 65 41 11, Fax 051 / 65 41 10,
e-mail: info@marina-punat.hr www.marina-punat.hr
- ACI Marina Supetarska Draga,** 44° 48,2' N 14° 43,7' E
HR-51280 Rab
Tel. 051 / 77 62 68, Fax 051 / 77 62 22,
e-mail: m.supdraga@aci-club.hr www.aci-marinas.com
- Marina Čikat** 44° 53' N 14° 45' E
HR-51550 Mali Lošinj, Čikat b.b
Tel.: 099-397 6209
e-Mail: ciakt@losinj-hotels.com
- ACI Marina Rab,** 44° 45,4' N 14° 46' E
HR-51280 Rab, Šetalište Kap. I. Dominisa 101,
Tel. 051 / 72 40 23, Fax 051 / 724 229
e-mail: m.rab@aci-club.hr www.aci-marinas.com
- Y/C Marina Mali Lošinj,** 44° 32,6' N 14° 28' E

- HR-51550 Mali Lošinj, Privlaka bb.
Tel. 051 / 23 16 26, Fax: keine Angabe
e-mail: yc.marina@losinia.hr www.losinia.hr
- Marina Lošinj,** 44° 32' 42" N 14° 27' 29" E
HR – 51550 Mali Lošinj, Runjica bb.
Tel. 051 / 23 40 81 – 82; Fax: 051 / 520 334
e-mail: booking@marinalosinj.com www.marinalosinj.com
- Marina Nerezine,** 44° 40' N 14° 24' E
Obala Nerezinskih pomoraca 3, HR-51554 Nerezine
Tel.+ Fax 051 / 237 038, 604 353
e-mail: marina.nerezine@ri.t-com.hr www.marina.nerezine.hr
- ACI Marina Šimuni,** 44° 28' N 14° 57,6' E
HR-23251 Kolan; Šimuni, Obala 1
Tel. 023 / 69 74 57, Fax 023 / 69 74 62,
e-mail: m.simuni@aci-club.hr www.aci-marinas.com
- Marina Vitrenjak Zadar** 44° 08,8' N 15° 12,0' E
HR 23000 Zadar; Obala Kneza Trpimira bb.
Tel. 023 / 33 10 76 Fax; 023 / 33 38 88
email: info@jkuskuk.hr www.jkuskuk.hr
- Marina D-Marin-Borik,** 44° 07' 54" N 15° 12' 36" E
HR-23000 Zadar, Obala Kneza Domagoja 1
Tel. 023 / 33 30 36, Fax 023 / 33 10 18,
e-mail: borik@d-marin.com www.d-marin.com
- Marina Zadar,** 44° 07' 12" N 15° 14' 10" E
HR-23000 Zadar, Ivana Meštrovića 2
Tel. 023 / 33 27 00, Fax 023 / 33 39 17
e-mail: marina@tankerkomerc.hr www.tankerkomerc.hr
- Olive Island Marina,** 44° 05' 44Q N 15° 10' 32" E
HR-23273 Sutomišćica / Ugljan
Tel. 023 / 33 58 08 / 09, Fax: 023 / 33 58 10
e-mail: oliveisland@marina-signum.com www.oliveisland-marina.eu
- Marina Preko,** 44° 04,9' N 15° 11,6' E
HR-23273 Preko / Ugljan, Vrulja 2
Tel. /Fax 023 / 28 62 30. Fax 023 / 28 62 72
e-mail: reception@marinapreko.com www.marinapreko.com
- Marina Veli Rat,** 44° 08' N 14° 50' E
HR-23287 Veli Rat / Dugi Otok
Tel. 023 / 37 80 72 Fax: 023 / 37 80 72
e-mail: reception@marinavelirat.com www.marinavelirat.com
- Marina D-Marin Dalmacija** 44° 03' 10" N 15° 18' 04" E
HR 23206 Sukosan-Bibinje 1
Tel. 023 / 20 03 00, Fax 023 / 20 03 33,
e-mail: dalmacija@d-marin.com www.d-marin.com
- Marina Veli Iž,** 44° 03' N 14° 06,8' E
HR-23284 Veli Iž
Tel. 023 / 27 70 06, Fax 023 / 27 71 86
e-mail: marina.iz@tankerkomerc.hr www.tankerkomerc.hr
- Marina Ist,** 44° 16,2' N 14° 46,3' E
HR-23293 Ist,
Tel. 023 / 37 24 19, Fax 023 / 37 24 64
- Marina Kornati (Marina Biograd),** 43° 56' 30" N 15° 26' 32" E
HR-23210 Biograd n/m, Obala Kneza Branimira 1
Tel. 023 / 38 38 00, Fax 023 / 38 45 00
e-mail: info@marinakornati.com www.marinakornati.com
- Marina Šangulin,** 43° 56' N 15° 27' E
HR-23210 Biograd n/m, Uvala Jaz, bb.
Tel.: 023 / 38 50 20, Fax: 023/386 709
e-mail: info@sangulin.hr www.sangulin.hr
- ACI Marina Žut,** 43° 53' N 15° 17,4' E
HR-22242 Jezera

- Tel. 022 / 78 60 278, Fax 022 / 78 60 279
e-mail: m.zut@aci-club.hr www.aci-marinas.com
- ACI Marina Piškera,** **43° 45,6' N 15° 21' E**
HR-22242 Jezera
Tel. 091 / 470 00 91 / 92, Fax 099 / 470 0092,
e-mail: m.piskera@aci-club.hr www.aci-marinas.com
- Marina Hramina,** **43° 49' 37" N 15° 35' 50" E**
HR-22243 Murter, Put Gradine 1
Tel. 022 / 43 44 11, Fax 022 / 43 52 42,
e-mail: info@marina-hramina.hr www.marina-hramina.hr
- Marina Betina,** **43° 49' 06" N 15° 36' 04" E**
HR-22244 Betina/Murter, Nikole Škevinina 15
Tel. 022 / 434 497 + 434 844, Fax 022 / 434 497,
e-mail: marina-betina@si.t-com.hr www.marina-betina.com
- ACI Marina Jezera,** **43° 47' N 15° 39' E**
HR-22242 Jezera, Obala Sv. Ivana 47
Tel. 022 / 43 92 95, Fax 022 / 43 92 94,
e-mail: m.jezera@aci-club.hr www.aci-marinas.com
- Marina Tribunj,** **43° 45' N 15° 45' E**
HR - 22212 Tribunj, Jurjevgradska 2
Tel. 022 / 44 71 45, Fax: 022 / 44 7148
e-mail: marina-tribunj@adriatic.com www.marinatribunj-adriatic.com
- ACI Marina Vodice,** **43° 45,5' N 15° 47,2' E**
HR-22211 Vodice, Artina 13 A
Tel. 022 / 44 30 86, Fax 022 / 4424 70,
e-mail: m.vodice@aci-club.hr www.aci-marinas.com
- ACI Marina Skradin,** **43° 49' N 15° 55,6' E**
HR 22222 Skradin, Obala Pavla Šubića 18,
Tel. 022 / 77 13 65, Fax 022 / 77 11 63,
e-mail: m.skradin@aci-club.hr www.aci-marinas.com
- Marina D-Marin Mandalina,** **43° 43' N 015° 54,3' E**
HR 22000 Šibenik, Obala Jerka Šižgorića 1
Tel. 022 / 460 800 Fax 022 / 460 802
e-mail: mandalina@d-marin.com www.mandalinamarina.hr
- Marina Solaris,** **43° 42' N 15° 53' 20" E**
HR 22000 Šibenik, Hoteli Solaris 86
Tel. 022 / 361 001, Fax: 022 / 36 18 00
e-mail: marina.info@solaris.hr www.solaris.hr
- Marina Kremik,** **43° 34' 15" N 15° 56' 31" E**
HR-22202 Primošten, Splitska 22-24
Tel. 022 / 57 00 68, Fax 022 / 57 11 42
E-Mail: marina-kremik@adriatic.com www.marinakremik-adriatic.com
- Marina Frapa Rogoznica** **43° 31' N 15° 58' E**
HR-22203 Rogoznica, Uvala Soline 1
Tel. 022 / 55 99 00, Fax 022 / 55 99 32,
e-mail: frapa@marinafrapa.hr www.marinafrapa.hr
- Marina Zirona/Drvenik Veli,** **43° 27,3' N 16° 09' E**
HR-21225 Drvenik Veli
Tel. /Fax. 021 / 36 27 22 (nicht überprüfbar)
- Marina Agana,** **43° 30,6' N 16° 07' E**
HR-2122 Marina, Dr. Franje Tuđmana 5
Tel. 021 / 88 94 11 / 12, Fax: 021 / 88 90 10
E-Mail: info@marina-agana.hr www.marina-agana.hr
- Marina Baotić Seget,** **43° 31' N 16° 14' E**
HR-21218 Seget Donji, Don Petra Špike 2a
Tel.: 021 / 79 81 82 - 83; Fax: 021 / 79 85 90
E-Mail: reception@marinabaotic.com www.marinabaotic.com
- ACI Marina Trogir,** **43° 30,7' N 16° 15,3'**
HR-21220 Trogir, Put Cumbrijana 22
Tel. 021 / 88 15 44, Fax 021 / 88 12 58,

e-mail: m.trogir@aci-club.hr www.aci-marinas.com

- Marina Trogir,** 43° 30' 40" N 16° 14' 40" E
HR-21220 Trogir, Put Brodograditelja 16
Tel.: 021 / 44 46 00; Fax: 021 / 44 46 01
e-Mail: marina@sct.hr www.marinatrogir.com
- Marina Kaštela,** 43° 32' 07" N 16° 24' 04" E
HR-21213 Kaštel Gomilica, F. Tudmana 213
Tel. 021 / 20 40 10, Fax: 20 40 70
e-mail: info@marina.kastela.hr www.marina-kastela.com
- ACI Marina Split** 43° 30,1' N 16° 26,1' E
HR-21000 Split, Uvala Baluni 8
Tel. 021 / 39 85 99, Fax 021 / 39 85 56,
e-mail: m.split@aci-club.hr www.aci-marinas.com
- Marina Martinis Marchi** 43° 23,8' N 16° 12,4' E
HR-21430, Grohote, Put Sv. Nikole 51, Maslinica
Tel.: 021 / 659 093; Fax: 021 / 659 093
e-mail: marina@martinis-marchi.com www.martinis-marchi.com
- Marina Lav** 43° 29' 30" N 16° 32' 05" E
HR 21312 Podstrana, Grljevačka 2a
Tel.: 021 / 50 03 88, Fax: 021 / 50 03 87
e-mail: info@marinalav.hr www.marinalav.hr
- Marina Baška Voda** 43° 21' 26" N 16° 57' 07" E
HR 21320 Baška Voda, Obala Sv. Nikole 65
Tel. 021 / 62 09 61, Fax: 021 / 62 09 61
e-mail: luka@baskavoda.hr www.baskovoda.hr
- Marina Ramova** 43° 19' 24,5" N 16° 59' 14" E
HR 21320 Baška Voda / Krvavica 44
Tel./Fax 021 / 621 176, Fax: 021 / 621 176
e-mail: ramova.kravica@gmail.com www.ramova.hr
- Marina Tučepi** 43° 15,8' N 17° 03,8' E
HR-21325 Tučepi, Kraj 39 A
Tel. 021 / 62 31 55, Tel./Fax 021 / 62 34 81
e-mail: marinatucepi@st.t-com.hr www.marinatucepi.com
- ACI Marina Milna** 43° 19,5' N 16° 27,2' E
HR-21405 Milna / Brac
Tel. 021 / 63 63 06, Fax 021 / 63 62 72,
e-mail: m.milna@aci-club.hr www.aci-marinas.com
- Marina Vlačka** 43° 19' 47" N 16° 26' 22" E
HR-21405 Milna, Milna 265
Tel.: 021 / 636 247 Fax: 021 636 028
e-mail: milna@marinavlaska.com www.marinavlaska.nl
- ACI Marina Vrboska** 43° 10,8' N 16° 41,4' E
HR 21463 Vrboska
Tel. 021 / 77 40 18, Fax 021 / 77 41 44,
e-mail: m.vrboska@aci-club.hr www.aci-marinas.com
- ACI Marina Palmizana** 43° 09,7' N 16° 24,1' E
HR-21450 Hvar
Tel. 021 / 74 49 95, Fax 021 / 74 49 85,
e-mail: m.palmizana@aci-club.hr www.aci-marinas.com
- Marina Sveta Nedelja / Hvar** 43° 08,1' N 16° 35,2' E
HR 21450 Otok Hvar
e-mail: booking@zlatanotok.hr www.zlatanotok.hr
- ACI Marina Korčula** 42° 57,5' N 17° 08,5' E
HR -20260 Korčula
Tel. 020 / 71 16 61, Fax 020 / 71 17 48,
e-mail: m.korcula@aci-club.hr www.aci-marinas.com
- Marina Solitudo / Pasadur / Lastovo** 42° 45' N 16° 49' E

HR – 20,89 Ubli/Lastovo, Pasadur b.b.
 Tel.: 020 /802 100 Fax: 020 / 802 444
 e-Mail: sales@solitudo@gmail.com www.hotel-solitudo.com

ACI-Marina "Veljko Barbieri" Slano 42° 47,0' N 17° 53,5' E

HR – 20232 Slano, Slanica 2
 Tel. 020-441 721 GSM: 099 478 8059 , Fax: 075-801 809
 e-Mail: m.slano@aci-Club.hr

Marina Lumbarda, HR-20263 Lumbarda 42° 55,47' N 17° 10,6' E (Lf.)

Tel. 020 / 71 24 89, Fax: 020 / 71 24 79
 e-mail: Lucica-lumbarda@du.t-com.hr www.lumbarda-marine.com

ACI Marina Dubrovnik 42° 40' 13,7" N 18° 07' 23,4" E

HR-20236 Mokošica, Na Skali 2
 Tel. 020 / 45 50 20, Fax 020 / 45 19 22,
 e-mail: m.dubrovnik@aci-club.hr www.aci-marinas.com

**Marina Frapa Dubrovnik (neben der Tankstelle im Hafен Gruz)
im Bau, Eröffnung voraussichtlich Sommer 2017****Marina Porat/Dubrovnik, / YC Orsan**

HR-20000 Dubrovnik/Gruž, Gružka Obala 1
 Tel. 020 / 41 79 99, Fax 020 / 4179 44

Einige Telefonnummern wurden dem Internet entnommen. Ihre Gültigkeit kann nicht überprüft werden.
 8/17-2

Küstenfunkstellen / Kroatien**II – 6 – i**

Stand: Februar 2016

Rijeka Radio (9AR)**45° 19,43' N 14° 26,46' E**

Ruf: Rijeka Radio,
 Tel.: 00385-(0)51-217 332
 -343 357
 Fax: 051-217 232
 E-Mail: orprijeka@plovput.hr
 MMSI 00 238 0200

Sprechfunk:**UKW-Kanal**

abgesetzte Stationen:

Kamenjak	04, 16	44° 46' 38 N	14° 47' 37 E
Savudrija Lf.	16, 81	45° 29' 41 N	13° 29' 48 E
Susak Lf.	16, 20	44° 30' 88 N	14° 18' 09 E
Vrh Učka	16, 24	45° 17' 25 N	14° 12' 18 E

Split Radio (9AS)**43° 30' 40 N 16° 23' 37 E**

Ruf: Split Radio
 Tel. 00385-(0)21-389 190
 389 240
 Fax: 021-389 185
 E-Mail: orpsplit@plovput.hr
 MMSI 00 238 0100
 H24

Dienstbereit:

Sprechfunk:**UKW-Kanal**

mit dem abgesetzten Stationen:

Split (Labištica)	16, 21, 70	43° 34' 70 N	15° 47' 40 E
Hum (Otok Vis)	16, 70, 81	43° 01' 79 N	16° 06' 83 E
Čelavac/Zadar	16, 28, 70	44° 15' 60 N	15° 47' 40 E
Sveti Mihovil/Otok Ugljan	07, 16, 70	44° 04' 30 N	15° 09' 57 E
Vidova Gora/Otok Brač	16, 23, 70	43° 16' 77 N	16° 37' 07 E

Dubrovnik Radio (9AD)**42° 39' 50 N 18° 05' 23 E**

Ruf: Dubrovnik Radio

Tel.: 00385-(0)20-423 665
 (0)20 423 290
 Fax: 020 423 397
 E-Mail: orpudubrovnik@plovput.hr
 MMSI 00 238 0300
 H24

Dienstbereit:

Sprechfunk:**UKW-Kanal**

mit den abgesetzten Stationen:

Dubrovnik (Srd)	07, 16, 70	42° 39' 02 N	18° 06' 62 E
Hum (Lastovo)	16, 70, 85	42° 45' 00 N	16° 51' 50 E
Uljenje/Peljesac	04, 16, 70	42° 53' 65 N	17° 28' 67 E
Gorica Sv. Valha	16, 19, 70	42° 38' 83 N	18° 04' 73 E
Ilijino brdo (Cista Gora)	16, 28, 70	42° 29' 92 N	18° 23' 28 E

2/16

AIS – Sender Kroatien**II – 7 – i**

(sortiert aufsteigend nach engl. Feuernummern)

Stations-Name	Feuer-Nr.	Position	MMSI-Nr.	Status	Sendet Message Typ
Rt. Savudrija	E 2642 HR 75	45° 29,40' N 13° 29,46' E	992381250	auf dem Lf in Betrieb	Message 21
Pličina Paklena W-Seite	E 2644 HR 76	45° 26,49' N 13° 30,22' E	992381540	auf dem Lf in Betrieb	Message 21
Otočić Altijež	E 2668 HR 94	45° 11,85' N 13° 34,10' E	992381450	auf dem Lf in Betrieb	Message 21
Pličina Mramori	E 2672 HR 98	45° 08,81' N 13° 34,19' E	992381480	auf dem Lf in Betrieb	Message 21
Hrid Sv. Ivan na Pučini	E 2690 HR 104	45° 02,57' N 13° 36,82' E	992381110	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Rt. Peneda	E 2710 HR 113	44° 53,31' N 13° 45,17' E	992381300	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Rt. Kumpar, auf dem Kopf des Wellenbrechers	E 2720 HR 115	44° 53,20' N 13° 47,36' E	992381220	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Hrid Porer	E 2738 HR 125/126	44° 45,49' N 13° 53,45' E	992381100	auf dem Lf., in Betrieb	Message 21
Pličina Albanež	E 2742 HR 128	44° 44,10' N 13° 54,40' E	992381050	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Hrid Galijola	E 2744 HR 128	44° 43,70' N 13° 10,49' E	992381040	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Rt. Vnetak	E 2752 HR 164	44° 37,17' N 14° 14,11' E	992381260	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Hrid Zaglav	E 2764 HR 156	44° 55,27' N 14° 17,32' E	992381120	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Rt. Ubac	E 2768 HR 135	44° 56,71' N 14° 03,92' E	992381320	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Rt. Crna Punta	E 2782 HR 143	44° 57,42' N 14° 08,74' E	992381310	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Rt. Prestenice	E 2802 HR 151	44° 07,21' N 14° 16,37' E	992381410	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Rt. Tenka Punta	E 2866 HR 210	45° 13,74' N 14° 31,81' E	993281520	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Otok Plavnik, Rt. Veli Pin	E 2872 HR 237	44° 58,89' N 14° 29,12' E	992381430	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Otočić Trstenik	E 3002 HR 259	44° 40,09' N 14° 34,72' E	992381170	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Otok Susak Bergspitze Garba	E 3036 HR 166	44° 30,76' N 14° 18,68' E	992381190	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Otočić Grujica	E 3044 HR 266	44° 24,57' N 14° 34,14' E	992381010	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Otočić Greben Zapadni	E E3052 HR 353	44° 19,95' N 14° 41,46' E	992381340	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Otok Vir	E 3081 HR 333	44° 18,18' N 15° 01,56' E	992381200	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21

Veli Rat	E 3098 HR 365	44° 09,13' N 14° 49,21' E	992381060	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Otočić Tri Sestrice	E 3106 HR 370	44° 10,32' N 15° 00,71' E	992381330	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Pličina Sajda	E 3106,4 HR 371	44° 11,23' N 15° 02,09' E	992381560	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Pličina Beli	E 3121 HR 375,3	44° 05,34' N 15° 02,52' E	992381550	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Otočić Sestrica vela	E 3134 HR 366	43° 51,20' N 15° 12,29' E	992381150	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Otočić Prišnjak an der NW-Spitze	E 3202 HR 446	43° 49,53' N 15° 33,50' E	992381140	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Pličina Čavlin	E 3225,3 HR 450,2	43° 44,48' N 15° 33,48' E	992381470	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Hrid Blitvenica	E 3226 HR 367	43° 37,48' N 15° 34,46' E	992381020	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Pličina Roženik	E 3242 HR 470	43° 42,82' N 15° 49,59' E	992381360	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Rt. Jadrija	E 3248 HR 481	43° 43,30' N 15° 51,00' E	992381210	auf dem Lf., in Betrieb	Message 21
Otočić Komorica	E 3274 HR 463	43° 38,99' N 15° 15,44' E	992381440	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Otok Zlarin, Rt. Rat	E 3275 HR 478	43° 39,63' N 15° 52,16' E	992381230	auf dem Lf., in Betrieb	Message 21
Hrid Mulo	E 3286 HR 515	43° 30,88' N 15° 55,12' E	992381090	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Otočić Murvica	E 3294 HR 528	43° 27,99' N 16° 03,41' E	992381130	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Hrid Galera	E 3298 HR 533	43° 28,35' N 16° 11,17' E	992381390	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Pličina Mlin	E 3331,5 HR 563,2	43° 27,00' N 16° 14,37' E	992381270	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Otočić Stripanska	E 3331,9 HR 571,2	43° 24,40' N 16° 10,12' E	992381460	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Rt. Livka	E 3338 HR 574	43° 19,82' N 16° 23,94' E	992381420	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Rt. Ražanj / Otok Brač	E 3342 HR 575	43° 19,19' N 16° 24,52' E	992381240	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Otočić Pokonji dol	E 3410 HR 620	43° 09,39' N 16° 27,16' E	992381400	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Rt. Stoncica	E 3432 HR 517	43° 04,35' N 16° 15,31' E	992391380	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Hridi Lukavci, SE- Rock	E 3445 HR 621	43° 04,96' N 16° 34,87' E	992381530	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Otočić Pločica	E 3450 HR 624	43° 01,85' N 16° 48,93' E	992381350	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Otočić Proizd	E 3452 HR 630	42° 59,0' N 16° 36,7' E	992381280	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Rt. Vela Dance (Korčula)	E 3461 HR 625	42° 55,54' N 16° 38,33' E	992381490	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Otočić Sestrica Vela	E 3482 HR 643	42° 57,75' N 17° 12,48' E	992381290	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Rt. Lovišće	E 3488 HR 634	43° 02,85' N 17° 00,11' E	992381500	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Pličina Gumanac	nach E 3493 HR 647	43° 01,3' N 17° 24,5' E	992381080	auf der Leucht-tonne, in Betrieb	Message 21
Ploče Rt. Višnjica, S-Seite	E 3500,5 HR 648	43° 01,74' N 17° 25,44' E	992381510	auf dem Lf., in Betrieb	Message 21
Kanal Vlaška, N- Leuchttonne	HR 653,47	43° 01,61' N 17° 25,14' E	992383250	auf der Leucht-tonne, in Betrieb	
Kanal Vlaška, S-Leuchttonne	HR 653,63	43° 01,51' N 17° 25,24' E	992381570	auf der Leucht- tonne, in Betrieb	
Rt. Kanula / Otok Sušak	E 3538 HR 693	42° 45,00' N 16° 29,45' E	992381180	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Otočić Glavat	E 3554 HR 690	42° 45,94' N 17° 08,77' E	992 381 070	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Otočić Palagruža	E 3586	42° 23,50' N	992381030	auf dem Lf.	Message 21

	HR 694	16° 15,60 E		in Betrieb	
Otočić Sv. Andrija	E 3590 HR 708	42° 38,78' N 17° 57,06' E	992381160	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21
Hridi Grebeni	E 3598 HR 710	42° 39,09' N 18° 02,87' E	992381370	auf dem Lf. in Betrieb	Message 21

12/11 / 36/13 HR27-11/13 334-12/14 7/15 1/15 HR 44-1/15 GB 09/15 HR 3/15 HR 6/15 HR 34/15 HR28-9/15 GB 47/15 GB 49/15 HR19-11/15; HR-24—1/16; HR 25-6/17 GB 30/16;GB 39/16;HR 60-1/17; GB 8/17; GB 14/17; HR-35-6/17;

Navtex-Sendungen / Kroatien**II - 9 - i**

Stand: Mai 2014 (unverändert 8/2017)

Radio Split strahlt auf 518 kHz täglich um**02.40, 06.40, 10.40, 14.40, 18.40 und 22.40 UTC**

eine Wetter-Übersicht und eine 24-Stunden-Vorhersage für die Adria und die Straße von Otranto in englischer Sprache aus.

Weiterhin werden zur gleichen Zeit Sturmwarnungen und Nautische Warnnachrichten für die kroatischen Küstengewässer in englischer Sprache ausgestrahlt.

8/17

Seenotruf-Telefon-Nummern (Kurzwahl-Nummern)**II - 10 - a**

Stand: September 2017

Albanien	125 ("blaue Nummer") ferner Handy: 00355 68 80 47 399.
Griechenland:	108
Italien . . .	1530 ("numero blu")
Kroatien .. .	195 / (+385 1 195) 112 (Sprachen: kroatisch, deutsch, italienisch, englisch, französisch)
	Die Einsatzzentrale des privaten österreichischen Seenot-Rettungsdienstes "Sea Help" in Punat ist unter der Tel.-Nr. +385 (0) 62 200 000 zu erreichen.
Montenegro . . .	129
Slowenien . . .	080 18 00 (Modra Številka)
Türkei .. .	158 +90 312 158 00 00 (Turkish Coast Guard) (neue Nummer, ersetzt die Nummer "158" zur Vermeidung von Überschneidungen mit anderen ausländischen Stationen)
Zypern (Republik)	1441 (Notrufnummer allgemein)
Deutschland . . .	+49 421 536 870 (Seenotleitung Bremen, kann aber nur als Relais-Station fungieren).
Medizinische Notfälle:	+49 472 178 5 (Notrufnummer TMAS Germany) (Telemedical Maritime Assistance Service Cuxhaven)

Hinweis: Vor einem Anruf bei TMAS unbedingt den Notfallbogen (siehe Kapitel 00-04) beachten.

9/17

Seenot-Rettungsdienste Kroatien / maritim**II – 10 – b – i**

Stand Juni 2016

Alle zentralen Rettungsstationen sind in der Adria über UKW-Kanal 16 ansprechbar.

Kroatien

Die Seenotleitstelle (MRCC) befindet sich in Rijeka und ist erreichbar über
UKW Kanal 10 und 16,
ferner über Telefon +385 (0)51 195,
oder über die Nummer 195 aus einem kroatischen Handy-Netz.

Weiterhin kann Hilfe über die Nummer 112 gerufen werden.

Die kroatischen Seenot-Koordinierungsstellen sind wie folgt erreichbar:**Seenotleitstelle****MRCC Rijeka**

Senjsko Pristaniste 3, 51000 Rijeka, Croatia
Telefon +3 85 (0) 51 195, 31 23 01
Telefax +3 85 (0) 51 31 22 54
Mobiltelefon 9155 (aus einem kroatischen Netz)

Die kroatischen MRCC/IVIRSC arbeiten auch auf UKW-Kanal 10, 16 für den öffentlichen Verkehr.

Seenotkoordinierungsstellen**Rijeka (MRCC)**

Telefon +3 85 (0) 51 **195**, 31 23 01, 31 32 66
Telefax +3 85 (0) 51 31 22 54
E-Mail mrcc@pomorstvo.hr
Inmarsat C 423816510 =MRCC X
MMSI 002387010
002387020
DSC MF 2187,5 kHz
Not- und Sicherheitsverkehr
2 187,5 kHz; UKW-Kanal 70
2 182 kHz; UKW-Kanal 16, 10
Dienstzeit H24

Dubrovnik (MRSC)

Telefon +3 85 (0) 20 41 89 89
Telefax +3 85 (0) 20 41 92 11
MMSI 002387800
002387801
Not- und Sicherheitsverkehr
UKW-Kanal 70
KW-Kanal 16, 10
Dienstzeit H24

Ploče (MRSC)

Telefon +3 85 (0) 20 67 90 08
Telefax +3 85 (0) 20 67 02 06
MMSI 002383350
Not- und Sicherheitsverkehr
UKW-Kanal 70
UKW-Kanal 16, 10
Dienstzeit H24

Pula (MRSC)

Telefon +3 85 (0) 52 53 58 70
+3 85 (0) 52 22 20 37
Telefax +3 85 (0) 52 22 20 37
MMSI 002383050

Not- und Sicherheitsverkehr
 UKW-Kanal 70
 UKW-Kanal 16, 10
 Dienstzeit H24

Rijeka (MRSC)

Telefon +3 85 (0) 51 21 40 31
 Telefax +3 85 (0) 51 31 32 65
 MMSI 002387010
 002387020

Not- und Sicherheitsverkehr
 UKW-Kana) 70
 UKW-Kanal 16, 10
 Dienstbereit H24

Senj (MRSC)

Telefon +3 85 (0) 53 88 13 01
 Telefax +3 85 (0) 53 88 41 28
 MMSI 002383150

Not- und Sicherheitsverkehr
 UKW-Kanal 70
 UKW-Kanal 16, 10
 Dienstbereit H24

Šibenik (MRSC)

Telefon +3 85 (0) 22 21 72 14
 Telefax +3 85 (0) 22 21 26 26
 MMSI 002387500
 002387501

Not- und Sicherheitsverkehr
 UKW-Kanal 70
 UKW-Kanal 16, 10
 Dienstbereit H24

Split (MRSC)

Telefon +3 85 (0) 21 36 24 36
 Telefax +3 85 (0) 21 34 65 55
 MMSI 002387030
 002387040

Not- und Sicherheitsverkehr
 UKW-Kana) 70
 UKW-Kanal 16, 10
 Dienstbereit H24

Zadar (MRSC)

Telefon +3 85 (0) 23 25 48 80
 Telefax +3 85 (0) 23 25 48 76
 MMSI 00 238 7400,
 00 238 7401

Not- und Sicherheitsverkehr
 UKW-Kanal 70
 UKW-Kanal 16, 10
 Dienstbereit H24

Hafenämter können auch über Kanal 10 gerufen werden. Gegebenfalls können auch die Marinas über UKW Kanal 17 angesprochen werden oder die Küstenfunkstellen neben dem Kanal 16 auf ihren jeweiligen Arbeitskanälen.

Rijeka Radio 04, 20, 24, 81
 Split Radio 07, 21, 23, 28, 81
 Dubrovnik Radio 04, 07, 85.

Eine weitere Möglichkeit besteht **in Ausnahmefällen** über die Leitstelle der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger in Bremen, erreichbar über 0049-421-536870

oder 0049-124 124. Diese Stelle kann jedoch nur als Vermittler zur Alarmierung anderer lokaler Rettungsorganisationen dienen.
6/16

Seenot-Rettungsdienste / Funkärztliche Beratung / Medico	II - 10 - c - i
---	------------------------

Stand: Juli 2017

Seite 39

Maritime Telemedical Assistance Service (TMAS)

In Kroatien ist für die Medico-Beratung das MRCC Rijeka (Maritime Rescue Co-ordination Centre) zuständig.

MRCC Rijeka

Senjsko Pristaniste 3, 51000 Rijeka, Croatia
 Telefon +3 85 (0) 51 195, 31 22 53
 Telefax +3 85 (0) 51 31 22 54

Die Seenotleitstelle (MRCC) befindet sich in Rijeka und ist erreichbar über UKW Kanal 10 und 16, ferner über Telefon +385 (0)51 195, oder über die Nummer 195 aus einem kroatischen Handy-Netz.

Weiterhin kann Hilfe über die Nummer 112 gerufen werden. Verhandlungssprachen sind Englisch und Kroatisch.

Die kroatischen Seenot-Koordinierungsstellen sind wie folgt erreichbar:**Seenotleitstelle****MRCC Rijeka**

Senjsko Pristaniste 3, 51000 Rijeka, Croatia
 Telefon +3 85 (0) 51 195, 51 312 301, 313 266
 Telefax +3 85 (0) 51 31 22 54
 Mobiltelefon 9155 (aus einem kroatischen Netz)

Die kroatischen MRCC/IVIRSC arbeiten auch auf UKW-Kanal 10, 16 für den öffentlichen Verkehr.

Seenotkoordinierungsstellen**Rijeka (MRCC)**

Telefon +3 85 (0) 51 1 195, 31 23 01; 313 266;
 Telefax +3 85 (0) 51 31 22 54
 E-Mail mrcc@pomorstvo.hr
 Inmarsat C (AOR-E) 423816510=MRCC X
 MMSI 002387010, 002387020
 Not- und Sicherheitsverkehr
 2 187,5 kHz; UKW-Kanal 70
 2 182 kHz; UKW-Kanal 16, 10

MRCC Rijeka ist nur für Not- und Sicherheitsverkehr zuständig.
 Dienstzeit H24

Dubrovnik (MRSC)

Telefon +3 85 (0) 20 41 89 89
 Telefax +3 85 (0) 20 41 92 11
 MMSI 002387800
 002387801

Not- und Sicherheitsverkehr
 UKW-Kanal 70
 UKW-Kanal 16, 10
 Dienstzeit H24

Ploče (MRSC)

Telefon +3 85 (0) 20 67 90 08
 Telefax +3 85 (0) 20 67 02 06
 MMSI 002383350

Not- und Sicherheitsverkehr
 UKW-Kanal 70
 UKW-Kanal 16, 10
 Dienstzeit H24

Pula (MRSC)

Telefon +3 85 (0) 52 53 58 70
 +3 85 (0) 52 22 20 37
 Telefax +3 85 (0) 52 22 20 37
 MMSI 002383050
 Not- und Sicherheitsverkehr
 UKW-Kanal 70
 UKW-Kanal 16, 10
 Dienstzeit H24

Rijeka (MRSC)

Telefon +3 85 (0) 51 21 40 31
 Telefax +3 85 (0) 51 31 32 65
 MMSI 002387010
 002387020
 Not- und Sicherheitsverkehr
 UKW-Kana) 70
 UKW-Kanal 16, 10
 Dienstbereit H24

Senj (MRSC)

Telefon +3 85 (0) 53 88 13 01
 Telefax +3 85 (0) 53 88 41 28
 MMSI 002383150
 Not- und Sicherheitsverkehr
 UKW-Kanal 70
 UKW-Kanal 16, 10
 Dienstbereit H24

Šibenik (MRSC)

Telefon +3 85 (0) 22 21 72 14
 Telefax +3 85 (0) 22 21 26 26
 MMSI 002387500
 002387501
 Not- und Sicherheitsverkehr
 UKW-Kanal 70
 UKW-Kanal 16, 10
 Dienstbereit H24

Split (MRSC)

Telefon +3 85 (0) 21 36 24 36
 Telefax +3 85 (0) 21 34 65 55
 MMSI 002387030
 002387040
 Not- und Sicherheitsverkehr
 UKW-Kana) 70
 UKW-Kanal 16, 10
 Dienstbereit H24

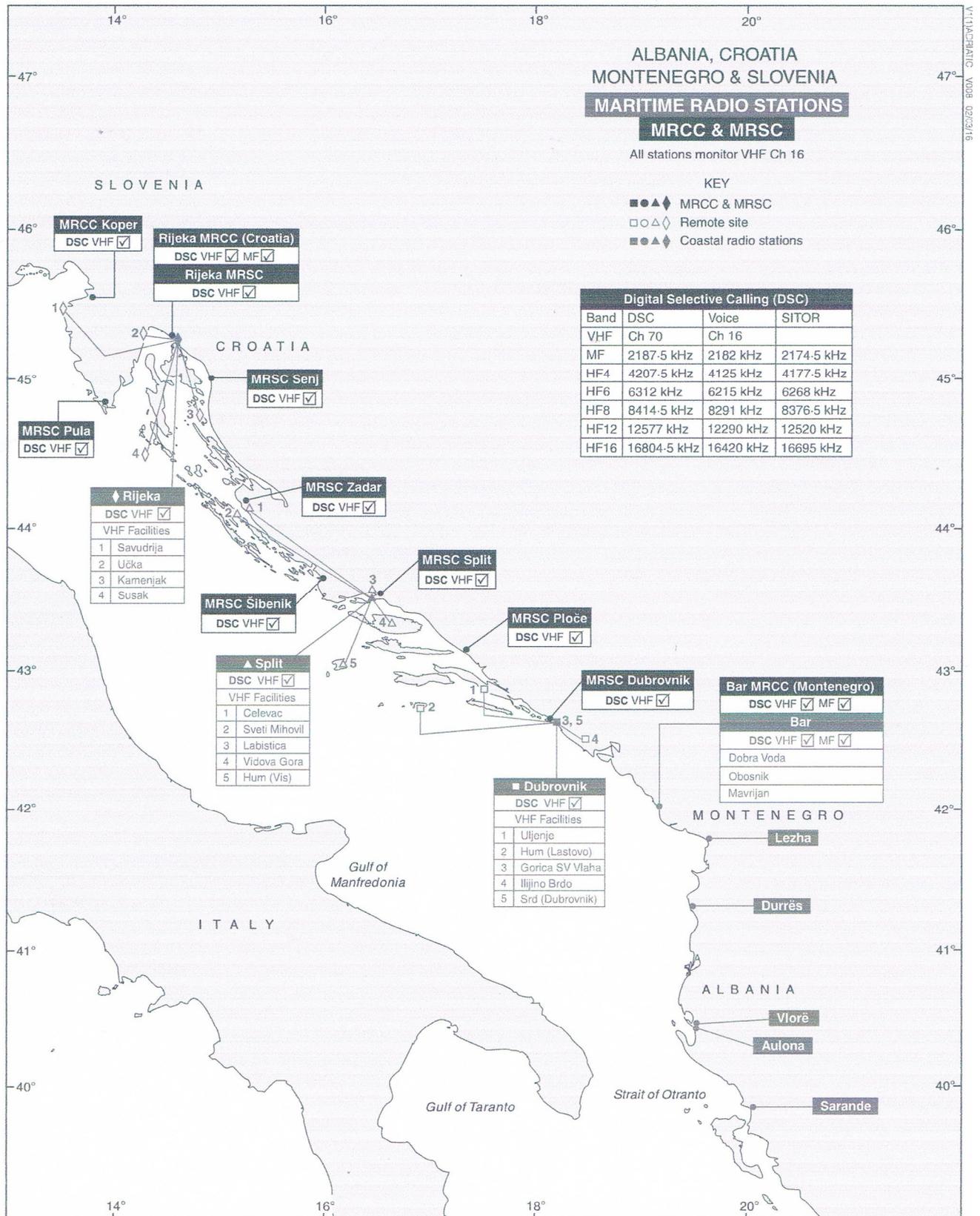
Zadar (MRSC)

Telefon +3 85 (0) 23 25 48 80
 Telefax +3 85 (0) 23 25 48 76
 MMSI 00 238 7400,
 00 238 7401
 Not- und Sicherheitsverkehr
 UKW-Kanal 70
 UKW-Kanal 16, 10
 Dienstbereit H24

Die kroatischen MRCC/IVIRSC arbeiten auch auf UKW-Kanal 10, 16 für den öffentlichen Verkehr.

Grafische Übersicht siehe nächste Seite

Kopie aus GB NtM 22/16



Fremdenverkehrsämter Kroatien**II – 11 - i**

Deutschland			
D - 60313 Frankfurt/Main	Stefanstr. 13	D - 80802 München	Hesselohrstr. 9
Tel.:	069-23 85 350	Tel.:	089-22 33 44
Fax:	069-23 85 3520	Fax:	089-22 33 77
E-Mail:	info@visitkroatien.de	E-Mail:	office@visitkroatien.de
Österreich:		Schweiz	
A - 1090 Wien	Liechtensteinstr. 22a/1/17	z.Zt. geschlossen	
Tel.:	01 585 38 84	Die Aufgaben übernimmt das Büro in Wien.	
Fax:	01 585 38 84 20		
E-Mail:	office@kroatien.at	E-Mail-Adresse: office@visitkroatien.ch	

8/17

Verkehrstrennungsgebiete / Kollisionsverhütungsregeln / Regel 10 II-12-i

(Stand November 2016)

Die Kenntnis der Regel 10 der Kollisionsverhütungsregeln hat auch für Wassersportler eine Bedeutung, da sich in der Adria einige Verkehrstrennungsgebiete befinden.

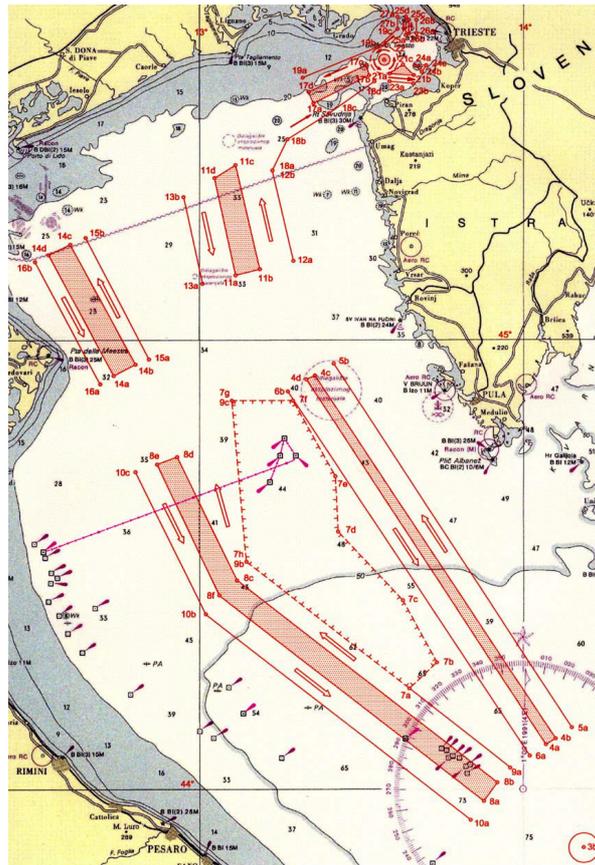
Regel 10 : Verkehrstrennungsgebiete

- a.) Diese Regel gilt in Verkehrstrennungsgebieten, die von der Organisation festgelegt worden sind; sie befreit ein Fahrzeug nicht von seiner Verpflichtung aufgrund einer anderen Regel.
- b.) Ein Fahrzeug, das ein Verkehrstrennungsgebiet benutzt, muß
 - auf dem entsprechenden Einbahnweg in der allgemeinen Verkehrsrichtung dieses Weges fahren;
 - sich, soweit möglich, von der Trennlinie oder der Trennzone klar halten;
 - in der Regel an den Enden des Einbahnweges ein- oder auslaufen; wenn es jedoch von der Seite ein- oder ausläuft, muß dies in einem möglichst kleinem Winkel zur Verkehrsrichtung erfolgen.
- c.) Ein Fahrzeug muß soweit wie möglich das Queren von Einbahnwegen vermeiden; ist es jedoch zum Queren gezwungen, so muß dies möglichst mit der Kielrichtung im rechten Winkel zur allgemeinen Verkehrsrichtung erfolgen.
- d.) i.) Ein Fahrzeug darf eine Küstenverkehrszone nicht benutzen, wenn es den entsprechenden Einbahnweg des angrenzenden Verkehrstrennungsgebietes sicher befahren kann. Fahrzeuge von weniger als 20 m Länge, Segelfahrzeuge und fischende Fahrzeuge dürfen die Küstenverkehrszone jedoch benutzen.
ii.) Ungeachtet der Ziffer i.) darf ein Fahrzeug eine Küstenverkehrszone jedoch benutzen, wenn es sich auf dem Weg zu oder von einem Hafen, einer Einrichtung oder einem Bauwerk vor der Küste, einer Lotsenstation oder einem sonstigen innerhalb der Küstenverkehrszone gelegenen Ort befindet, oder zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr.
- e.) Außer beim Queren oder beim Einlaufen in einen Einbahnweg oder beim Verlassen eines Einbahnweges darf ein Fahrzeug in der Regel nicht in eine Trennzone einlaufen oder eine Trennlinie überfahren, ausgenommen
 - i.) in Notfällen zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr;
 - ii) zum Fischen innerhalb einer Trennzone.
- f.) Im Bereich des Zu- und Abgangs der Verkehrstrennungsgebiete muß ein Fahrzeug mit besonderer Vorsicht fahren.
- g.) Ein Fahrzeug muß das Ankern innerhalb eines Verkehrstrennungsgebietes oder im Bereich des Zu- oder Abgangs soweit wie möglich vermeiden.
- h.) Ein Fahrzeug, das ein Verkehrstrennungsgebiet nicht benutzt, muß von diesem einen möglichst großen Abstand halten.
- i.) Ein fischendes Fahrzeug darf die Durchfahrt eines Fahrzeuges auf dem Einbahnweg nicht behindern.
- j.) Ein Fahrzeug von weniger als 20 Meter Länge oder ein Segelfahrzeug darf die sichere Durchfahrt eines Maschinenfahrzeuges auf dem Einbahnweg nicht behindern.**

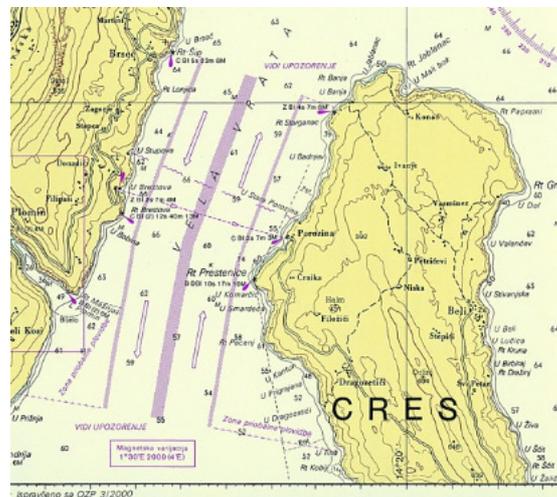
- k.) Ein manövrierbehindertes Fahrzeug, das in einem Verkehrstrennungsgebiet Arbeiten zur Aufrechterhaltung der Sicherheit der Schifffahrt durchführt, ist von der Befolgung dieser Regel befreit, soweit dies zur Ausführung dieser Arbeiten erforderlich ist.
- l.) Ein manövrierbehindertes Fahrzeug, das in einem Verkehrstrennungsgebiet Unterwasserkabel auslegt, wartet oder aufnimmt, ist von der Befolgung dieser Regel befreit, soweit dies zur Ausführung der Arbeiten erforderlich ist.

Folgende Verkehrstrennungsgebiete sind für die Adria ausgewiesen:

Verkehrstrennungsgebiet "Adria Mitte"
(kein offizieller Name !)



Verkehrstrennungsgebiet "Vela Vrata / Rijeka Zaljev"



Länder - Inhaltsverzeichnis

II - 13 -i - 0

Touristische Informationen / Kroatien

8/17

13. Passbestimmungen für die Einreise nach Kroatien
 - a.) für Personen aus Österreich
 - b.) für Personen aus der Schweiz
 - c.) für Personen aus der BRD
14. Ein- und Ausreisebestimmungen über Land / Bootstransporte
 - a.) Bootstransporte
 - b.) Einreise mit Tieren
15. Ein- und Ausreise über See
 - a.) Bestimmungen
 - b.) Gebühren
 - c.) Aufenthaltsgebühr
 - d.) Dokumente / Eigentumsnachweis
16. Hafен- und Verkehrsbestimmungen
 - a.) Allgemeine Bestimmungen
 - b.) Vorschriften Ankerplätze Zadar
 - c.) Durchfahrtshöhe bei Brücken, Wassertiefen unter Brücken, Öffnungszeiten von Brücken
 - d.) Ankerplätze im Küsten- und Inselgebiet, auf denen Gebühren erhoben werden dürfen
17. Sperrgebiete / Naturschutzgebiete / Naturparks
18. Devisen- und Zoll-Bestimmungen
19. Versicherungspflicht
20. Seetüchtigkeit
21. Führerscheinbestimmungen
22.
 - a. Zoll- und Steuerstatus ausländischer Boote und Yachten
 - b. Crewwechsel / Überlassung eine Yacht
23. Ausrüstungsvorschriften, Abgasvorschriften, Fäkalientanks
24. Signalpistolen
25. Einfuhr und Benutzung von Funkgeräten und Handy's/Internet
26. *Anschriften von Service-Firmen (Bootsmotoren)*
27. *Tauchvorschriften*
28. Medizinische Hinweise
29. Nützliche Telefonnummern

Versorgungsmöglichkeiten

30. Strom- und Wasserversorgung
31. Treibstoff, Tankstellen
32. Sportfischerei
33. Bordapotheke

Nautische Veröffentlichungen

34. Seekarten
 - a. Vertriebsstellen .
 - b. Seekarten deutsche
 - c. kroatische
 - d. englische
35. Nautische Handbücher für den Adria-Raum
 - a. Amtliche Seehandbücher
 - b. Leuchtfeuerverzeichnisse
36. Gezeitentafeln
37. Allgemeine Literatur

Impressum

Einreisebestimmungen für österreichische Staatsbürger II – 13 – i – 13 - / A

Stand: April 2017

- Visumpflicht: Nein
- Reisedokumente: Reisepass oder Personalausweis
- Passgültigkeit: Auch wenn der Reisepass bis zu 5 Jahren abgelaufen sein kann, wird unbedingt die Verwendung eines gültigen Reisepasses empfohlen. Der Personalausweis muss auf jeden Fall für die Reisedauer gültig sein.
- Cremefarbiger Notpass: Wird akzeptiert.
- Sonstiges: Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.
- EU-Bürger müssen sich bei einem Aufenthalt von bis zu 90 Tagen nicht bei den örtlichen Behörden registrieren. Bei längerem Aufenthalt muss die Anmeldung spätestens 8 Tage nach Ablauf dieser Frist bei der Polizei erfolgen.
- Verbindliche Auskünfte erteilt die kroatische Botschaft oder das kroatische Innenministerium.
Allein reisenden Minderjährigen wird empfohlen, eine formlose Einverständniserklärung der Obsorgeberechtigten mitzugeben (ev. auch mit Kopie der Reisepässe der Obsorgeberechtigten). Ein entsprechendes Formular Deutsch/Kroatisch finden Sie auf der Seite des ÖAMTC.

Quelle: Österreichisches Bundesministerium für auswärtiges Angelegenheiten;
Stand: März 2017;

Einreisebestimmungen für schweizerische Staatsbürger I – 13 – i – 13 - / CH

Stand: April 2017

Für Auskünfte über die Einreise nach Kroatien sind die kroatischen Vertretungen in der Schweiz zuständig.

Quelle: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA; April 2017.

Paßbestimmungen für deutsche Staatsbürger / Kroatien II – 13 – i – 13 - / D

Stand: April 17

Reisedokumente

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

- Reisepass: Ja
- Vorläufiger Reisepass: Ja
- Personalausweis: Ja
- Vorläufiger Personalausweis: Ja
- Kinderreisepass: Ja
- Auch wenn für die Einreise nach Kroatien Kinderreisepässe nicht mit einem Lichtbild versehen sein müssen, empfiehlt das Auswärtige Amt, nur Kinderreisepässe mit Lichtbild zu verwenden.

Anmerkungen:

- Reisedokumente müssen für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.
- Kindereinträge im Reisepass eines Elternteils sind seit dem 26.06.2012 nicht mehr gültig. Jedes Kind benötigt ein eigenes Ausweisdokument.
- Von der Einreise mit einem als gestohlen/verloren gemeldeten und wieder aufgefundenen Personaldokument wird dringend abgeraten. Auch wenn die örtliche deutsche Polizei bzw. Passbehörde die Fahndung nach diesem Dokument aufgehoben hat, besteht keine Garantie, dass diese Information auch an den Grenzkontrollstellen vorliegt.

- Seit dem EU-Beitritt Kroatiens gelten grundsätzlich die Aufenthaltsbestimmungen der EU.
- Bitte beachten Sie, dass Kroatien kein Mitgliedstaat des Schengener Abkommens (Wegfall der Grenzkontrollen innerhalb des Schengen-Gebiets) ist. D. h. an der slowenisch-kroatischen Grenze werden nach wie vor strikte Grenzkontrollen durchgeführt. Es wird ein gültiges Ausweis-/Reisedokument verlangt. Dies gilt für alle Reisenden, auch Kinder. Sofern kein solches Dokument vorgewiesen werden kann, erfolgt die Zurückweisung an der Grenze. D. h. es ist keine Einreise nach Kroatien möglich.
- Führerschein oder Geburtsurkunde der Kinder sind keine gültigen Reisedokumente!
- EU-Bürger müssen sich bei einem Aufenthalt von bis zu 90 Tagen nicht mehr bei den örtlichen Behörden registrieren lassen.
- Bei einem beabsichtigten Aufenthalt von mehr als 90 Tagen müssen EU-Staatsangehörige spätestens acht Tage nach Ablauf der dreimonatigen Frist ihren vorübergehenden Aufenthaltsort bei der für sie zuständigen Polizeidienststelle anmelden.
- Die Bescheinigung über die erfasste Registrierung des vorübergehenden Aufenthaltsortes von EU-Staatsangehörigen wird in Form eines biometrischen Aufenthaltsausweises ausgestellt und zwar mit einer Gültigkeitsdauer von fünf Jahren.
- Es wird empfohlen, sich verbindliche Auskünfte von den zuständigen kroatischen Auslandsvertretungen geben zu lassen oder sich auf der Internetseite des kroatischen Innenministeriums zu informieren.
- Reisende, die nicht Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaates sind, können sich unter dem folgenden Link informieren, ob sie ein Visum für Kroatien benötigen: [Externer Link, öffnet in neuem Fensterhttp://www.mvep.hr](http://www.mvep.hr)

Hinweise für die Einreise von Minderjährigen:

- Es wird empfohlen, allein reisenden Minderjährigen eine formlose Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mitzugeben; eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht seit 31.03.2009 nicht mehr.
- Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird.

Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie nur direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate Ihres Ziellandes.

Quelle: Außenministerium der BRD, Stand 19.04.2017

Einreise-Bestimmungen über Land mit Booten oder Yachten (HR)

II – 13 – i – 14

Die Einfuhr von Wassersportfahrzeugen durch den Eigner über Land, d.h. auf dem Trailer, auf dem Autodach, im Kofferraum oder per LKW, ist ohne weitere Formalitäten möglich. Sie sind beim Grenzübertritt mündlich zu deklarieren.

Boottransporte

a. Allgemeines

Bei Fahrten entlang der Adria-Magistrale, insbesondere am Velebitski-Kanal, ist bei Bora teilweise mit **sehr starken** seitlichen Böen zu rechnen. Ein vorsichtige Fahrweise oder Unterbrechung der Fahrt bei einer entsprechenden Wetterlage ist daher unbedingt empfehlenswert.

b. Fahrzeug-Abmessungen

Fahrzeuge (ggf. Zugfahrzeuge und Anhänger) dürfen auf kroatischen Straßen ohne Sondergenehmigung nur verkehren, wenn sie

- nicht breiter als 2,55 m (inkl. Ladung)
- nicht länger als 18,75 m (inkl. Überhänge und/oder Ladung)
- nicht höher als 4 m sind.

c. Zulässige Geschwindigkeiten

In Kroatien sind für Gespanne folgende Höchstgeschwindigkeiten zugelassen:

- in Ortschaften 50 km/h
- auf Landstraßen 80 km/h
- auf Schnellstraßen 80 km/h
- auf Autobahnen 90 km/h.

d. Sicherung von offenen Schiffsschrauben

Freiliegende Schiffsschrauben sind vor einer Fahrt bereits in Deutschland so zu schützen, dass Schnittverletzungen durch die Schrauben unbedingt vermieden werden (siehe Entscheidung des Bayerischen Obersten Landesgerichts (DAR 1978, 278). Nichteinhaltung dieser Vorschrift führt zu einem Bußgeldbescheid.

e. Überstehende Bootsteile

Nach hinten überstehende Bootsteile (innerhalb der zulässigen Gesamtlänge !) sind deutlich zu markieren. Bei Dunkelheit ist in der BRD eine Beleuchtung resp. in Österreich reflektierendes Material erforderlich.

f. Führerscheine

Alle in Deutschland ausgegebenen KFZ-Führerscheine sind in Kroatien gültig.

Anmeldung beim Hafenamts *

Der Fahrzeugführer eines Wasserfahrzeuges, das auf dem Landweg in die Republik Kroatien eingereist ist....., ist vor dem Auslaufen dazu verpflichtet

1. die vorgeschriebenen Gebühren für die Schiffssicherheit zu entrichten
2. das Entgelt für die Aufenthaltsgebühr zu zahlen
3. den Aufenthalt ausländischer Staatsbürger auf dem Wasserfahrzeug gemäß den Sondervorschriften zu melden.

*) Quelle: Broschüre "Voller unentdeckter Inseln", Herausgeber: Kroatische Zentrale für Tourismus; ed. 2015

4/2017

Einfuhr von lebenden Tieren**II – 13 – i – b**

Stand: Mai 2017

Über die Einreise mit Hunden Katzen oder anderen Haustieren wird teilt die **Kroatische Zentrale für Tourismus mit:**

Ihre Heimtiere sind in Kroatien willkommen!

Wenn Sie Ihre vierbeinigen Freunde mit sich nach Kroatien bringen möchten, ist die einzige Bedingung dafür, dass sie vor der Einreise einer einfachen Untersuchung unterzogen werden.

Bei der Untersuchung wird überprüft, ob Ihr Heimtier einen Mikrochip hat, ob es gegen Tollwut geimpft ist und ob es einen Reisepass oder eine tierärztliches Zeugnis besitzt.

Denken Sie bitte daran, dass Sie während der gesamten Reise selbst für Ihre Heimtiere verantwortlich sind.

Die Beförderung von Heimtieren über die Staatsgrenzen ist nur gegen Vorzeigen eines tierärztlichen Zeugnisses über den guten Gesundheitszustand des Tieres erlaubt. Katzen und Hunde müssen mittels eines Identifikationssystems (Mikrochip) gekennzeichnet sein. An Grenzübergängen, die für den Verkehr von bestimmten Heimtieren zugelassen sind, ist es möglich, bis zu fünf Tieren einzuführen, während die Einfuhr einer größeren Zahl von Tieren nur an Grenzübergängen möglich ist, an denen tierärztliche Kontrollen durchgeführt werden.

Im einzelnen sind folgende Vorschriften zu beachten:Reisen mit Heimtieren und die Verantwortung für diese Tiere

Wenn Sie ein Heimtier nach Kroatien bringen, sind Sie dafür verantwortlich, dass die notwendigen Bedingungen dafür eingehalten werden. Überprüfen Sie, ob Ihr Heimtier geimpft ist und ob diese Impfung noch gültig ist, ob die Antikörper-Titration vorgenommen wurde und ob Ihr Heimtier einen gültigen Reisepass oder eine tierärztliches Zeugnis besitzt. Sollte Ihr Heimtier die genannten Kriterien nicht erfüllen,

könnte Ihnen die Einreise in die Republik Kroatien verweigert werden und Ihr Heimtier könnte ins Ursprungsland zurückbefördert oder an einem dafür zugelassenen Grenzübergang unter Quarantäne gestellt werden. Der Tierhalter trägt in diesem Fall die aus den genannten Maßnahmen entstandenen Kosten.

Gemäß den veterinärärztlichen Bestimmungen für die nichtkommerzielle Einfuhr von Heimtieren werden die folgenden Tierarten als Heimtiere betrachtet: Hunde, Katzen, Frettchen aus der Familie der Marder (mustelidae), Wirbellose (Bienen und Krebse ausgenommen), tropische Zierfische, Amphibien, Reptilien, alle Vogelarten (ausgenommen Geflügel), Nagetiere und Kaninchen.

Höchstzahl von Tieren

Die Einfuhr von bis zu fünf Tieren wird als nichtkommerziell betrachtet. Der Zollbeamte muss beim Grenzübertritt die Tiere identifizieren und ihre Unterlagen prüfen. Diese Tiere werden nicht als Ware gesehen und müssen von ihrem Halter oder von einer Person begleitet werden, die vom Halter für die gesamte Dauer der Reise dazu ermächtigt wurde.

Bestimmungen

Allgemeine Bestimmungen für die Einfuhr von Hunden, Katzen und zahmen Mardern (auch als Hausfrettchen, weiße Frettchen, afrikanische Frettchen, Wiesel, Frettchen, zahme Frettchen, Hauswiesel oder zahme Wiesel – *mustela putorius* – bekannt) aus EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaaten mit geringem Risiko:

Die Tiere müssen mittels eines Identifikationssystems (Mikrochip) gekennzeichnet sein. Wenn ein Tier einen Mikrochip hat, der nicht mit den ISO-11784- oder ISO-11785-Normen im Einklang ist, muss der Halter ein Mikrochip-Lesegerät zur Verfügung stellen. Zu jedem Zeitpunkt müssen der Name und die Adresse des Halters feststellbar sein. Im Reisepass oder dem Zeugnis des Tieres, die zusammen mit dem Tier ins Land gebracht werden, muss die vom Tierarzt ausgestellte Mikrochip-Nummer angeführt sein. Das Tier muss einen Reisepass oder ein von einem Tierarzt, der von der gegenständlichen Behörde dazu befugt wurde, ausgestelltes Zeugnis besitzen.

Das Tier muss gegen Tollwut geimpft sein.

Tiere aus EU- oder Drittstaaten, für die ein geringes Risiko gilt, die jünger als drei Monate und nicht geimpft sind, können in das Staatsgebiet der Republik Kroatien einreisen, wenn der Halter oder die Begleitung einen gültigen Reisepass oder ein gültiges Zeugnis haben, wenn die Tiere seit ihrer Geburt am gleichen Ort gelebt haben und wenn sie nicht mit wilden Tieren in Berührung gekommen sind, durch die sie Ansteckungen ausgesetzt wurden, oder die mit ihrer Mutter reisen, von der sie immer noch abhängig sind.

Katzen, Hunde und Tiere der Marderfamilie aus Ländern mit hohem Risiko müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie müssen über mittels eines Identifikationssystems (eines Mikrochips) gekennzeichnet sein;
- Sie müssen ein von einem amtlichen Tierarzt ausgestelltes Zeugnis oder, bei einer Wiedereinfuhr, einen Reisepass (aus Kroatien stammende Hunde) besitzen.
- Sie müssen gegen Tollwut geimpft sein.
- Sie müssen der Untersuchung der Neutralisierung von Antikörpern durch die Antikörper-Titration in Höhe von mindestens 0,5 IJ/ml auf einer von einem amtlichen Tierarzt in einem amtlichen Labor 30 Tage nach der Impfung und drei Monate vor dem Übertritt entnommenen Probe unterzogen worden sein. Die Liste der amtlichen Einrichtungen ist auf der folgenden Website zu finden: http://ec.europa.eu/food/animal/liveanimals/pets/approval_en.htm.
- Der genannte dreimonatige Zeitraum trifft im Falle einer Wiedereinfuhr von aus der Republik Kroatien stammenden Heimtieren, deren Reisepass bestätigt, dass das Ergebnis des Antikörper-Titrationstestes aufgezeichnet wurde, bevor das Tier die Republik Kroatien verlassen hatte, nicht zu.
- Kommerziell eingeführte und als Paket geschickte Tiere müssen vor ihrer Entsendung vom Tierarzt untersucht werden.

- Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an das kroatische Ministerium für Landwirtschaft – Direktion für Veterinärmedizin. Tel.: +385 1 6443 540. Website: www.mps.hr

5/17

Einreise-und Ausreise über See / Bestimmungen**II – 13 – i – 15 a**

Stand: Juni 2017

Einreise über See

Bei der **Einreise** über See aus dem Ausland **muß** eine Yacht nach dem Einlaufen in die kroatischen Hoheitsgewässer zunächst **auf dem kürzesten Weg *)** den nächstgelegenen Hafen, der für den internationalen Verkehr geöffnet ist (Port of Entry), anlaufen, um die Grenzformalitäten zu erledigen. (**Einklarieren**)

*) Eine Unterbrechung des "kürzesten Weges", z.B. durch Anlaufen eines Hafens vor dem Einklarieren, ist strafbar und wird geahndet !

Soweit saisonal geöffnete Hafenämter auf den Inseln auf dem Kurs zum Festland liegen (**z.B. Sali vor Zadar**), sind diese unbedingt anzulaufen; eine Weiterfahrt zu Hafenämtern am Festland ist dann strafbar !

Für den internationalen Verkehr ganzjährig geöffnet sind folgende Seegrenzübergänge (Stand März 2017):

Umag Stadthafen, Poreč, Rovinj, Pula, Raša-Bršica, Rijeka, Mali Lošinj, Zadar, Šibenik, Split, Ploče, Korčula, Vela Luka (Korčula), Dubrovnik und Cavtat.

In der Saison (1.April bis 31.10.) sind zusätzlich folgende Häfen geöffnet:

Umag (ACI-Marina), Novigrad/Istrien, Sali (Dugi Otok), Božava (Dugi Otok), Primošten, Hvar Hafen, Stari Grad (Insel Hvar), Vis (Hafen) und Komiza.

Anmeldung

"Der Fahrzeugführer eines Wasserfahrzeuges, das auf dem Seeweg in die Republik Kroatien einreist, ist verpflichtet, auf dem kürzesten Weg in den nächsten für den internationalen Verkehr geöffneten Hafen einzulaufen, um die Grenzkontrolle durchzuführen. Er ist dazu verpflichtet:

1. sich der Grenzkontrolle zu unterziehen;
2. das Verzeichnis der Besatzung und der Passagiere, die sich auf dem Wasserfahrzeug befinden, im Hafenamt oder der Zweigstelle des Hafenamtes beglaubigen zu lassen;
3. die vorgeschriebenen Gebühren für die Schifffahrtssicherheit zu entrichten;
4. das Entgelt für die Aufenthaltsgebühr zu zahlen;
5. den Aufenthalt ausländischer Staatsbürger auf dem Wasserfahrzeug entsprechend den Sondervorschriften zu melden."

Ausreise über See

"Der Fahrzeugführer des Wasserfahrzeuges ist vor der Ausreise aus der Republik Kroatien dazu verpflichtet,

1. sich der Grenzkontrolle zu unterziehen
2. das Verzeichnis der Besatzung und der Passagiere, die sich auf dem Wasserfahrzeug befinden, im Hafenamt oder der Zweigstelle des Hafenamtes beglaubigen zu lassen. Nachdem die angeführten Pflichten erfüllt wurden, ist der Fahrzeugführer des Wasserfahrzeuges dazu verpflichtet, die inneren Gewässer und das Küstenmeer der Republik Kroatien auf dem kürzesten Weg zu verlassen."

(Quelle: Broschüre "Voller unentdeckter Inseln" / Informationen für Nautiker 2015).

Zu 1. (Grenzkontrolle)

"Staatsbürger der EWR-Mitgliedsstaaten (Europäischer Wirtschaftsraum) können in die Republik Kroatien einreisen, wenn sie:

1. einen gültigen Reisepass oder Personalausweis haben
2. kein Einreise- oder Aufenthaltsverbot haben
3. keine Gefahr für die öffentliche Ordnung, die nationale Sicherheit oder die öffentliche Gesundheit darstellen."

"Staatsbürger der EWR-Mitgliedstaaten können sich ohne Visum oder Aufenthaltsgenehmigung bis zu 3 Monaten vom Tag der Einreise in der Republik Kroatien aufhalten. Staatsbürger der EWR-Mitgliedsstaaten, die beabsichtigen, sich länger als 3 Monate in der Republik Kroatien aufzuhalten, sind verpflichtet, spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Ablauf des dreimonatigen Aufenthalts bei der zuständigen Polizeiverwaltung bzw. bei der Polizeistation im Aufenthaltsort eine vorläufige Aufenthaltsgenehmigung zu beantragen. "

Meldung des Aufenthaltes von Ausländern in Kroatien

"Der Aufenthalt eines Ausländers, der auf einem Wasserfahrzeug untergebracht ist, ist folgenden Behörden zu melden :

- Der für die Kontrolle des Grenzübergangs zuständigen Polizeistation im Hafen, in dem die Grenzkontrolle durchgeführt wird, wenn der Ausländer mit dem Wasserfahrzeug auf dem er untergebracht sein wird, eingereist ist;

(Quelle: Informationen für Nautiker 2015.

In manchen Fällen erfolgt diese polizeiliche Anmeldung zusammen mit der Anmeldung bei dem Hafenamts.

(Zu den EWR-Mitgliedsstaaten gehören: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern, sowie: Island, Liechtenstein und Norwegen.)

Zu 2. Verzeichnis der Crew und Passagiere

(Hinweis: Die Bezeichnung "Besatzung" umfaßt hier die nicht professionelle Besatzung und evtl. Passagiere).

Die Liste umfaßt die Personen auf dem Schiff. Dieses Verzeichnis müssen alle Schiffe (Eigner- und Charteryachten), die auf dem Seeweg nach Kroatien einreisen, an Bord mitführen. Sie wird vom Hafenamts durch Unterschrift und Stempel beglaubigt.

Sofern der Schiffsführer bei seinem Aufenthalt in Kroatien die Crew nicht zu ändern gedenkt, braucht er sich nicht mehr bei einem Hafenamts zu melden.

6/17

Einreise über See / Gebühren

II – 13 – i – 15 b

a. Gebühren für die Schifffahrtssicherheit und den Schutz gegen die Verunreinigung der Gewässer

"Eigner von Booten oder Yachten , die für Freizeit-, Sport- oder Erholungs-aktivitäten vorgesehen sind und die die inneren Gewässer und das Küstenmeer der Republik Kroatien befahren, sind dazu verpflichtet, beim Einlaufen eine Gebühr gegen die Verunreinigung der Gewässer, für die Schifffahrtssicherheit und für den Schutz gegen die Verunreinigung der Gewässer zu entrichten. Nur Eigner von ausländischen Yachten oder Booten, die in der Republik Kroatien dauerhaft liegen, haben die Gebühr, sofern sie nicht zu Wasser fahren, bis spätestens Ende de laufenden Jahres zu entrichten. Die Höhe der Gebühr wird gemäß der Formel aus Tabelle 1 festgelegt und richtet sich nach der Länge und der gesamten kraft der Antriebsmaschinen der Jacht oder des Bootes.

Tabelle 1:

Gesamtkraft der Maschinen (PUK)**	Länge (L)*	
	L < 40 m	L ≥ 40 m
PUK < 3000 kW	20 x L + 2 x PUK	7500 HRK
PUK ≥ 3000 kW	7500 HRK	7500 HRK

* LÄNGE (L) = Länge des Bootes oder der Jacht, wie sie in den Dokumenten des Bootes oder der Jacht in Metern angeführt ist

** GESAMTE KRAFT DER ANTRIEBSMASCHINEN (PUK) = Motorkraft, wie sie in den Dokumenten des Bootes oder der Jacht in Kilowatt (kW) angeführt ist

b. Gebühr für die Benutzung von Objekten für die Schifffahrtssicherheit (Befeuern)

Inländische und ausländische Yachten entrichten eine Gebühr für die Benutzung von Objekten für die Schifffahrtssicherheit in inneren Gewässern und im Küstenmeer der Republik Kroatien. Die Verpflichtung, diese Gebühr zu entrichten, entsteht, wenn das Wasserfahrzeug in einen Hafen einläuft oder an einem Ankerplatz in den inneren Gewässern oder im Küstenmeer der Republik Kroatien anlegt. Inländische und ausländische Boote und Yachten zahlen eine Jahresgebühr für das laufende (Kalender-)Jahr. Die Höhe der Gebühr wird gemäß der Formel aus Tabelle 2 festgelegt und richtet sich nach der Länge der Yacht oder des Bootes.

Tabelle 2

Boot (L* < 12 m)	L x 10 HRK
Yacht (L ≥ 12 m)	L x 25 HRK

* LÄNGE (L) = Länge des Bootes oder der Yacht, wie sie in den Dokumenten des Bootes oder der Yacht in Metern angeführt ist. "

Quelle: Informationen für Nautiker 2015
6/17

Kurtaxe / Aufenthalts-Gebühr**II - 13 - i - 15 c**

Nach der "[Uredba o utvrđivanju visine boravišne pristojbe za 2018. godinu](#)" (Verordnung über die Höhe der Kurtaxe für 2018) sind für 2018 folgende Gebühren ("Kurtaxe"), die jeweils für eine Yacht einschließlich aller Crewmitglieder gelten, zu entrichten:

Länge	5-9 m	9-12 m	12-15 m	15-20 m	über 20 m
bis 8 Tage	130 HRK	400 HRK	500 HRK	650 HRK	950 HRK
bis 15 Tage	240 HRK	700 HRK	950 HRK	1.200 HRM	1.800 HRK
bis 30 Tage	400 HRK	1.200 HRK	1.600 HRK	2.000 HRK	3.000 HRK
bis 90 Tage	950 HRK	2.900 HRK	3.850 HRK	4.800 HRK	7.200 HRK
bis 1 Jahr	2.000 HRK	5.800 HRK	7.700 HRK	9.600 HRK	14.500 HRK

Quelle: Narodne Novine 78/2017; Dok.Nr.. 1922.
12/17-2

Fortsetzung nächste Seite

Dokumente an Bord einer Yacht**II – 13 – i – 15 d**

Stand: Juli 2017

Nach den Angaben der "Informationen für Nautiker " in der Broschüre "Voller unentdeckter Inseln" , Ausgb. 2015, ist zur Frage

Dokumente, die auf dem Wasserfahrzeug mitzuführen sind folgendes angegeben:

Auf einem in der Republik Kroatien fahrenden Wasserfahrzeug müssen sich im Falle einer Kontrolle folgende Dokumente im Original befinden:

1. Ein Nachweis, dass alle Entgelte bezahlt wurden (siehe *)
2. Ein Nachweis, dass das Wasserfahrzeug zur Schifffahrt befähigt ist (siehe **)
3. Ein Nachweis, dass die Person, die das Schiff führt, befähigt ist, das Wasserfahrzeug zu führen, entsprechend den nationalen Vorschriften des Staates, unter dessen Flagge es fährt, bzw. entsprechend den Vorschriften der Republik Kroatien (siehe ***)
4. Ein Nachweis einer Haftpflichtversicherung für verursachte Schäden gegenüber dritten Personen
5. Ein Nachweis über das Eigentum oder die Vollmacht zur Nutzung des Wasserfahrzeugs. (siehe ****)

Jedes Wasserfahrzeug, das in das Zollgebiet der EU einreist, kann von den Zollbehörden der Republik Kroatien als auch jedes anderen EU-Mitgliedstaates kontrolliert werden. Deshalb müssen Personen mit Wohnsitz in der EU auf dem Wasserfahrzeug immer den Nachweis mitführen, dass für das angeführte Wasserfahrzeug die Zollgebühr und/oder die Mehrwertsteuer in einem EU-Mitgliedstaat entrichtet wurde bzw. den Nachweis, dass es sich beim Wasserfahrzeug um Gemeinschaftsware handelt. Der Nachweis, dass es sich beim Wasserfahrzeug um Gemeinschaftsware handelt, kann folgendermaßen erbracht werden:

1. T2L-Bescheinigung
2. Originalrechnung oder
3. Bestätigung der Steuerbehörden oder
4. ein anderes verfügbares Dokument über die entrichtete Mehrwertsteuer.

Quelle: Informationen für Nautiker 2015

*) Hierfür sind die entsprechenden Quittungen vorzuweisen.

**) Ein derartiger Nachweis ist durch die CE-Zertifizierung der Yacht erbracht.

***) Zum Führen von Booten oder Jachten muß die Person entsprechend den Vorschriften des Staates, unter dessen Flagge das Boot oder die Jacht fährt, , befähigt sein. Wenn im Heimatstaat keine Qualifikation für das Führen eines Bootes vorgeschrieben ist, werden die kroatischen Vorschriften angewendet. Eine Person, die ein Boot oder eine Jacht kroatischer Staatsangehörigkeit führt, muß je nach Kategorie des Bootes und/oder der Jacht ein Patent über die Befähigung als Schiffsführer bzw. ein Zeugnis über die Befähigung zum Führen von Booten oder Jachten besitzen, die seitens der zuständigen Behörden der ausländischen Staaten ausgestellt und seitens des Ministeriums für Seewesen, Verkehrswesen und Infrastruktur (MPPI) der Republik Kroatien anerkannt ist. Ein Verzeichnis der anerkannten ausländischen Dokumente/Genehmigungen findet sich auf der Webseite des MPPI: [http://www.mppi.hr/UserDocsimages/TABLICA%20\(2\)MoU%206-2_13.pdf](http://www.mppi.hr/UserDocsimages/TABLICA%20(2)MoU%206-2_13.pdf)

****) Nach Auskunft der Rechtsabteilung des DSV und der Wassersport-Abteilung des ADAC kann neben dem Schiffszertifikat auch der Internationale Bootsschein als Eigentums-Nachweis dienen, da dieses Dokument nur nach Vorlage eines Eigentumsnachweises (z.B. Rechnung mit Namen o.ä.) ausgestellt wird.

6/17

Hafen- und Verkehrsbestimmungen Kroatien allgemein II – 13 – i – 16 aSchifffahrtsbereiche

("Schifffahrtsbereiche" sind u.a. für die Befähigungsnachweise zum Führen von Schiffen und Yachten unter kroatischer Flagge von Bedeutung.)

Die Gewässer sind in Bezug auf die kroatische Gesetzgebung wie folgt eingeteilt:

- Schifffahrtsbereich I Internationale Schifffahrt auf allen Gewässern, dem territorialen Meer der Republik Kroatien und den Gewässern, die vom Meer aus zugänglich sind;
- Schifffahrtsbereich II Internationale Schifffahrt auf der Adria;
- Schifffahrtsbereich III a bis zu 6 sm von der Festlands- oder Inselküste;
- Schifffahrtsbereich III b bis zu 3 sm von der Festlands- oder Inselküste;
- Schifffahrtsbereich III c bis zu 1 sm von der Festlands- oder Inselküste;
- Schifffahrtsbereich IV Schifffahrt in Häfen, Buchten, Flüssen des kroatischen Adriabeckens
bis zu der Grenze, bis zu der sie vom Meer aus schiffbar sind, sowie auf dem Prokljansko Jezero.

Ein- und Auslaufen aus Häfen, Fahrregeln

Beim Ein- und Auslaufen aus einem Hafen müssen **alle** Wasserfahrzeuge dort, wo Hinweisschilder für eine Begrenzung der Geschwindigkeit aufgestellt sind, an Stellen, an denen Uferbefestigungs- oder Unterwasserarbeiten durchgeführt werden oder Taucher tätig sind, ihre Fahrtgeschwindigkeit so stark wie möglich drosseln, damit die durch das fahrende Schiff verursachten Wellen keinen Schaden anrichten können.

Schiffe, Yachten und Boote müssen bei ihrer Fahrt folgenden Abstand von der Küste einhalten:

- Schiffe haben mindestens 300 m Abstand zur Küste zu halten;
- Yachten haben mindestens 150 m Abstand zur Küste zu halten;
- Motorboote und Segelschiffe haben mindestens 50 m Abstand zur Küste zu halten.

In Ausnahmefällen dürfen Schiffe, Yachten und Boote auch in geringerer Entfernung zur Küste fahren, um in einen Hafen einzulaufen oder vor Anker zu gehen oder an der Küste anzulegen, wenn dies die Form des Schifffahrtsweges verlangt. Sie sind jedoch dabei verpflichtet, die Fahrtgeschwindigkeit derart herabzusetzen, daß sie leicht und schnell manövrieren oder anhalten können.

Ruderboote, Surfer und Wellenreiter, Kanus, Kajaks, Gondeln, Paddel- und Tretboote dürfen auch in einem Abstand von weniger als 50 m von der Küste fahren.

Wasserfahrzeuge, die nicht in ein Verzeichnis oder Register eingetragen sind (z.B. Kajaks, Kanus, Gondeln, Tretboote, Surfbretter o.ä.) dürfen sich von der Festlands- oder Inselküste nicht weiter als 500 m entfernen.

In den Gewässern vor Stränden haben Yachten und Boote einen Mindestabstand von 50 m bis zur Begrenzung eines abgegrenzten Badestrandes bzw. 150 m bis zur Küste eines Naturstrandes einzuhalten. Gleitboote und Boote mit Düsenantrieb (Scooter, Jet-Ski, Luftkissenboote usw.) dürfen nur in einer Entfernung von mehr als 300 m zur Küste fahren und zwar in Gebieten, wo dies nicht verboten ist. Gleitboote und Boote mit Düsenantrieb erreichen die Gebiete, in denen ihnen das Fahren nicht verboten ist, mit der geringstmöglichen Geschwindigkeit.

Wenn das Gleitbootfahren im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit betrieben wird, müssen die Gleitboote und die anderen genannten Boote mit Düsenantrieb ihre Anfahrt auf vorschriftsmäßig gekennzeichneten Fahrwegen vornehmen.

Das zuständige Hafenamt legt die Bereiche fest, in denen das Fahren mit Gleitbooten und Booten mit Düsenantrieb verboten ist.

In Häfen ist das Baden, Tauchen, Gleitboot Fahren, Surfen, Wasserskifahren und das Abhalten von Kursen im Wasserskifahren ohne Genehmigung der zuständigen Hafenmeisterei nicht gestattet.

Auf Wasserfahrzeugen von 2,5 m Länge oder weniger dürfen sich höchstens 2 Personen gleichzeitig aufhalten.

Surfen ist nicht gestattet in Hafeneinfahrten, in engen Durchfahrten, wo Schiffe, Yachten und Boote fahren, sowie innerhalb eingerichteter Badezonen vor Stränden.

Badezonen

Das Baden und Schwimmen außerhalb des abgegrenzten Gebietes eines eingerichteten Strandes ist nicht gestattet.

Vor einem natürlichen Strand ist das Baden und Schwimmen in einer Entfernung von mehr als 100 m nicht gestattet.

Ohne Genehmigung der Hafenmeisterei ist das Baden und Schwimmen auf Schifffahrtswegen sowie in engen Durchfahrten und Kanälen, in denen Schiffsverkehr stattfindet, nicht gestattet.

Tauchzonen (siehe auch Kap. 27.)

Ein Tauchgebiet muß deutlich sichtbar gekennzeichnet sein, und zwar durch das Ausbringen einer orangefarbenen oder roten Boje von mindestens 30 cm Durchmesser in der Mitte des Tauchgebietes oder eine hoch aufragende Tauchfahne auf dem Schiff, von dem aus die Tauchgänge stattfinden.

Gebiete, in denen das Tauchen verboten ist, sind im Abschnitt B/78 (Tauchvorschriften) aufgeführt.

Es ist verboten, von Schiffen, Yachten oder Booten auf eine beliebige Weise (per Funk, visuell oder akustisch) falsche Signale oder Nachrichten über Gefahren, Dringlichkeit und Sicherheit zu senden sowie falsche Identifikationszeichen abzugeben.

Die Nichteinhaltung der Fahr- und Verkehrsregeln ist strafbar.

Liegeplätze von Fähren

In vielen Häfen, auch auf kleinen Inseln, sind bestimmte Anlegeplätze für Fähren vorhanden. Vor dem Verlassen des eigenen Schiffes ist es unbedingt erforderlich, sich zu vergewissern, dass das eigene Schiff keinen Anlegeplatz blockiert.

Verkehrstrennungsgebiete (siehe auch Kap. 12 a).

Das Verkehrstrennungsgebiet Adria ist zu beachten.

Geschwindigkeits-Beschränkungen in istrischen Buchten

Es ist jedoch bis auf weiteres verboten, mit Gleitbooten zu "gleiten", mit Booten und mit Booten mit Düsenantrieb jeweils eine Geschwindigkeit von mehr als 5 Knoten zu fahren in

Bucht von Piran: Mündung des Kanals Sv. Odorika bis Rt. Savudrija, 300 m von den Muschelzuchtgebieten im Hoheitsgebiet der Republik Kroatien;

Limski-Kanal: im Gebiet östlich von der Verbindungslinie Rt. Sveti Felkiks - Rt. Mrtva;

Luka Veruda: im Gebiet Rt. Veruda – SW-lich vom Kap auf der Insel Veruda – Fraškarić – Frašker – Rt. Bumbište;

Medulinski Zaljev: im Bereich nördlich einer Verbindungslinie von Rt. Molunat – Rt. Kašteja;

Luka Budava: innerhalb des Bereiches westlich von Rt. Cuf – Rt. Seka.

Geschwindigkeitsbeschränkung im Kornati Nationalpark:

Die Höchstgeschwindigkeit im Kornati Nationalpark beträgt 8 Knoten.

5/11

Vorschriften für Ankerplätze im Gebiet der Provinz Zadar II-13-i-16 b

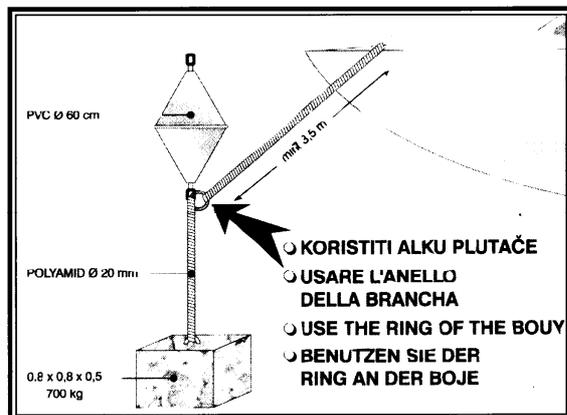
In der Region Zadar sind in einer Reihe von Buchten Festmachebojen ausgelegt, die staatlich konzessioniert und gebührenpflichtig sind. Diese Bojen liegen in: Pantera, Čuna, Brbinj (Bok und Lučna), Veli Rat, Sali, Božava, Žman, Zaglav und Luka auf Dugi Otok, Soline, Landin, Sv. Ante und Ždrelac auf der Insel Pašman, Brgulje und Zapuntel auf der Insel Molat, Olib auf der Insel Olib, Lokvina auf der Insel Rava, Knež auf

der Insel Premuda, Griparica auf der Insel Vrgada Kukljica, Sutomišćica und Muline auf der Insel Ugljan und Silba auf der Insel Silba.

-- An den Ankerplätzen wird folgendes vorgenommen: Ordnungseinhaltung, Müll-einsammlung und -abfuhr sowie Feuer- und Umweltschutz.

-- Es wird empfohlen, die Bojen zu benutzen wegen Ankersicherheit und wegen Behütung der Unterwasserwelt von der Alge caulerpa taxifolia, die durch das Ankern übertragen wird.

-- Es wird empfohlen, dass an jeder Boje nur ein Boot festgemacht wird und zwar so, dass die Bootsleine vom Boot bis zur Boje länger als 3,5 m ist. Die Leine soll an den unteren Teil der Boje festgebunden werden.



Der Ankerblock (corpomorto) hat ein Gewicht von 700 - 2.000 kg, und die Ankerleine hat einen Durchmesser von 20 mm.

Der Bootskapitän soll die Sicherheit des Anlegeplatzes bezüglich der Wetterverhältnisse, der Bootscharakteristiken sowie der oben angeführten Bojencharakteristiken überprüfen.

Da der Bootskapitän die Sicherheit des Anlegeplatzes abschätzt, haftet die

Verwaltung nicht für die möglichen Schäden des Bootes am Anlegeplatz.

Für die Benutzung der organisierten Ankerplätze wird eine Gebühr erhoben.
09/10/11-13

Durchfahrtshöhen und Wassertiefen bei Brücken / Öffnungszeiten II-13-i-16 c

(Stand 2013/2017)

Die Durchfahrtshöhen unter den Brücken in Kroatien betragen:

Brücke von Šibenik:	30,8 m	
Brücke von Morinje	20,5 m	
Brücke von Ždrelac	15,5 m	(Hochwasser) /
	16,5 m	(Niedrigwasser))
Brücke von Pag	54,0 m	
Brücke von Skradin	9,5 m	
Brücke von Vir	9,0 m	
Brücke von Trogir	2,5 m	
Brücke von Tisno	1,8 m	
Brücke von Mali Lošinj	1,7 m	
Stromkabel bei Mali Ston	20 m	

Die Wassertiefen unter den Brücken betragen:

Brücke von Trogir	4,0 m
Brücke von Ždrelac	3,8 m
Brücke von Osor	2,7 m
Brücke von Tisno	2,4 m
Brücke von Mali Lošinj	2,5 m

Die Öffnungszeiten der Brücken sind täglich um:

Osor	9.00 und 17.00 Uhr
Mali Lošinj	9.00 und 18.00 Uh

Übersicht über die Ankerplätze an der kroatischen Küste, II - 13 - i - 16 d auf denen Gebühren erhoben werden dürfen

(Stand August 2017)

Auf der Homepage des Kroatischen Ministeriums für Seefahrt, Transport und Infrastruktur (www.mppi.hr → Englisch → rechte Spalte: Notifications → Nautical Anchorages) wird eine Liste der zugelassenen Ankerplätze mit ihren Grenzen angegeben. Derzeit (Juli 2017) sind dort 86 Plätze verzeichnet. Die genannte Liste wurde seit Mai 2014 nicht mehr aktualisiert und enthält daher zum Teil veraltete Daten.

In der österreichischen Zeitschrift "yachtrevue" in Heft 5/2011, Seite 50, wird auf die Internet-Seite www.wosamma.at/Karten hingewiesen. Mit dieser Seite kann man auf Google Maps die Bojenfelder mit ihrer genauen Begrenzung und den jeweiligen Kosten aufrufen. Bojenfelder, die von Gemeinden verwaltet werden, sind in dieser Ausarbeitung enthalten. Die genannte Karte wird, soweit bekannt, ständig aktualisiert.

Nach einer 2012 erlassenen Verordnung darf innerhalb einer Zone von 150 m um die zugelassenen Ankerplätze nicht frei geankert werden.

8/17

Sperrgebiete / Nationalparks / Naturparks Kroatien

II - 13 - i - 17:

Stand: Internet August 2017

Sperrgebiete

Dauernde militärische Sperrgebiete sind zur Zeit nicht bekannt. Allerdings können – wie an allen Küsten der Welt – kurzfristig einzelne Zonen für militärische Übungen (Schießübungen) gesperrt werden. Informationen über derartige zeitweilige Sperrzonen werden durch die Hafenämter bekanntgegeben, ferner mehrmals täglich im Anschluß an die amtlichen Seewetterberichte der Küstenfunkstellen Rijeka, Split und Dubrovnik (siehe Abschnitt II - 1 - i und II - 2 - i).

Fisch- und Muschelzuchtgebiete

In vielen Buchten an der Küste und auf den Inseln sind Fisch- und Muschelzuchtäckige verankert. Diese Gebiete sind in der Regel durch Bojen markiert. Sie sind weiträumig zu umfahren. Entsprechende Schilder sind auf den Begrenzungsbojen oder am Ufer aufgestellt.

Nationalparks

Einige Gebiete wurden zu Nationalparks und Naturparks erklärt, für die jeweils besondere Vorschriften gelten.

Davon sind für die Schifffahrt von Bedeutung:

- Der Nationalpark Brioni,
- Der Naturpark Kornati
- Der Nationalpark Mljet
- Der Naturpark Telašćica und
- Der Naturpark Lastovo-Archipel

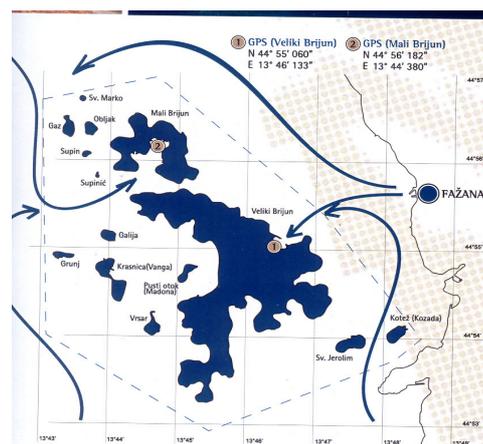
Nationalpark Brijuni (Brioni)

Internet: np-Brioni.hr

Die Inseln und das Seegebiet um die Brioni-Inseln wurden zum Nationalpark erklärt, für besondere Befahrensregeln gelten. Das Revier nach wie vor als weitgehend gesperrtes Gebiet für die Schifffahrt.

Einzigste Ausnahmen sind

- die Zufahrt zum Haupthafen der Insel Veliki Brijun an der NE-Seite der Insel (44° 55' 060" N 13° 44' 380" E) und



den gilt

Sperrgebiete / Nationalparks / Naturparks Kroatien

Fortsetzung

- die Uvala Sv. Nikola am Südufer der Insel Mali Brijun (44° 56' 182" N 13° 44' 380" E). Die Grenzen des Sperrgebietes sind auf der Karte eingezeichnet. Eine Anmeldung im Hotel "Neptun" im Hafen Veliki Brijun ist unbedingt notwendig.



Monat	SCHIFFSLÄNGE in Meter			
	bis 14,99	15–24,99	25-39,99	40 und mehr
VII, VIII	1.450,00	2.200,00	4.100,00	7.400,00
V, VI, IX	950,00	1.500,00	3.000,00	6.100,00
übrige Monate	750,00	1.000,00	2.200,00	5.000,00

Preise in Kuna incl. MWST

- Im Seegebiet des Nationalparks "Brijuni" ist eine Schifffahrt nur zur Einfahrt und zum Anlegen im Hafen Veliki Brijun, oder für das Anlegen in der Bucht Sv. Nikola auf der Insel Mali Brijun erlaubt.
- Besucher – Nautiker haben sich nach dem Anlegen im Hafen Veliki Brijun unbedingt an der Hotelrezeption anzumelden, und Schiffe ohne Besatzungsliste, müssen ein internes Formular einer Besatzungs- und Passagierliste ausfüllen.
- Der Preis für den Anker- und Anlegeplatz von Schiffen gilt bei einer Länge bis 14,99 m für 5 Passagiere auf dem Schiff, bei einer Länge von 15 bis 24,99 m für 10 Passagiere auf dem Schiff, bei einer Länge von 25 bis 39,99 m für 15 Passagiere auf dem Schiff und bei einer Länge von 40 m und mehr für 20 Passagiere auf dem Schiff.
- Für jede darüber hinausgehende Person – Passagier auf dem Schiff, wird der Preis einer Ausflugskarte nach der gültigen Preisliste des Nationalparks erhoben. Die Preise beziehen sich für einen Aufenthalt von 24 Stunden ab dem Einlaufen des Schiffes. Jeder fünfte Aufenthaltstag im Nationalpark ist gratis.
- Sowohl im Hafen als auch im Seegebiet des Nationalparks ist es streng untersagt, Abfallstoffe ins Meer abzulassen.
- Hunde sind auf der Insel an der Leine zu halten, und sie dürfen weder das Hotel, Museum noch einen anderen geschlossenen Raum betreten, auch nicht das Touristenbähnchen, den Strand, den Safaripark oder die Fasanerie.
- Besucher können die Leistungen aus dem Angebot des Nationalparks in Anspruch nehmen: Ausflüge, Tennis, Golf, Verleih von Fahrrädern und Elektroautos, sowie die gastronomischen Angebote, Speisen und Getränke nach den gültigen Preislisten des Nationalparks.

Alle weiteren Auskünfte erhalten Sie unter

[Port NP BRIJUNI](#)

NP Brijuni mob.

HR-52212 Fažana-Fasana

T. +385 (0)52 525 861

F. +385 (0)52 521 367

+385 (0)98 490 791

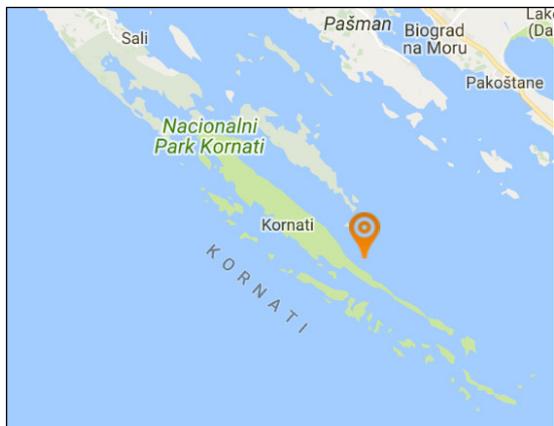
brijuni@np-brijuni.hr

hoteli@np-brijuni.hr

tel: -385/52(0)525861

Naturpark Kornati

Internet: np-kornati.hr/en



Das Gebiet der Kornati-Inseln wurde zum Naturpark erklärt (Begrenzung siehe Karte). Das Befahren und der Aufenthalt ist gebührenpflichtig. Ausführliche Informationen (in englischer Sprache) siehe www.kornati.hr. Schifffahrt ist überall erlaubt mit Ausnahme in folgenden "Speziellen Schutzzonen":

Die Inseln Purara, Klint, Volic, Mrtenjak, Klobucar und Mali und Veliki Obrican im Gebiet der Kornati-Inseln und ein 500 m breiter Meerestreifen um diese Inseln sind "Spezielle Schutzzonen". Diese Zonen dürfen ohne besondere Genehmigung nicht befahren werden.



TICKET PRICES AND FEES FOR YEAR 2017

INDIVIDUAL ENTRANCE TICKET – per boat daily								
boat size	entrance ticket bought outside the park area before entering the park						entrance ticket bought inside the park area (1 day)	
	1 day		3 days		5 days		I-VI, IX-XII	VII-VIII
	I-VI, IX-XII	VII-VIII	I-VI, IX-XII	VII-VIII	I-VI, IX-XII	VII-VIII		
up to 10,99 m (up to 35 feet)	240,00 kn	300,00 kn	480,00 kn	600,00 kn	720,00 kn	900,00 kn	400,00 kn	500,00 kn
11 – 17,99 m (36 – 58 feet)	430,00 kn	540,00 kn	860,00 kn	1.080,00 kn	1.300,00 kn	1.620,00 kn	720,00 kn	900,00 kn
18 – 24,99 m (59 – 81 feet)	570,00 kn	720,00 kn	1.150,00 kn	1.440,00 kn	1.730,00 kn	2.160,00 kn	960,00 kn	1.200,00 kn
25 – 49,99 m (82 – 163 feet)	960,00 kn	1.200,00 kn	1.920,00 kn	2.400,00 kn	2.880,00 kn	3.600,00 kn	1.600,00 kn	2.000,00 kn
50 – 74,99 m (164 – 245 feet)	2.000,00 kn	2.500,00 kn	4.000,00 kn	5.000,00 kn	6.000,00 kn	7.500,00 kn	4.000,00 kn	5.000,00 kn
> 75 m (over 246 feet)	4.000,00 kn	5.000,00 kn	8.000,00 kn	10.000,00 kn	12.000,00 kn	15.000,00 kn	8.000,00 kn	10.000,00 kn
- users of „Life in Kornati Household“ Programme pay 15,00 kn per person daily (entrance ticket)								
GROUP ENTRANCE TICKET (per boat daily)								
boat size	with a contract with Public Institution				without a contract with Public Institution			
Up to 35 m (up to 115 feet)	I-VI, IX-XII Boat capacity x 25,00 kn VII-VIII Boat capacity x 35,00 kn				10.000,00 kn			
35 – 70 m (115 – 230 feet)					20.000,00 kn			
>70 m (over 230 feet)					30.000,00 kn			
- participants of student tours pay a ticket price of 10,00 kn per person per day								
FEE FOR DIVING VISITS (for diving organizers)								
by diver					100,00 kn			
unreported diving visit or reported incorrect number of divers (diver group by day)					3.000,00 kn			
-in the fee for diving visits a ticket for NP Kornati is included								
-diving visits outside of organized groups that have a contract with the Public Institution is not permitted								
SPECIAL NOTE - for vessels without engine price is (per person per day) 50 KN								
FISHING LICENCE – for the calendar year								
fishing licence	--							
FEES FOR USE OF VESSELS								
boat	driving			waiting				
m/b „Kasela“ & „Lunga“	1.400,00 kn/h			300,00 kn/h				
m/b „Purara“	1.000,00 kn/h			300,00 kn/h				
rubber speedboat	800,00 kn/h			300,00 kn/h				

Murter, 27 February 2017

Director of Public Institution Kornati National Park, mr. sc. Josip Zanze dipl. oec

NOTE: All income of the Public Institution Kornati National Park in accordance with the above list is used exclusively for the protection, maintenance and promotion of the Kornati National Park!

Useful information

You can reach the Kornati National Park by your own boat or a rented one, or participating in organized tours provided by numerous individuals and/or tourist agencies along the Adriatic coast.

You can ask for more details about the tourist agencies authorized to operate in the park area at the office of the Kornati National Park authority in Murter.

The Kornati NP is located approximately 7 nm from Murter, i.e. 15 nm from Šibenik and Zadar.

VISITOR ACTIVITIES

Sailing, snorkeling, autonomous diving, swimming, observing the plant and animal wildlife

CAMPING AND ACCOMMODATIONS

Camping is strictly forbidden outside the authorised camps (Ravno, Žakan, Levrnaka).

Visitors who want to rent a small house (or a room) in the park area can do so through one of the many tourist agencies in Murter.

Anchoring and spending the night in the Park is allowed only at 16 locations (see [Rules of Conduct in the Kornati NP](#)).

FOOD AND OTHER SUPPLIES

Visitors can get all the supplies they need in Murter or other places outside the park. During the high season, food and some of the most basic supplies can also be purchased on boat-stores that cruise through the national park from time to time.

There is a smallish store with the basic supplies on the islet of Vela Panitula (as a part of ACI Piškera).

The majority of restaurants (taverns) in the park area is open during the high season. Food and other supplies cannot be purchased in the park area out of the high season.

**Važniji telefonski brojevi
(Important telephone numbers):**

*Lučka kapetanija Murter
(Harbour Masters Office - Murter)*
+ 385 22 435190

Pomorska policija (Marine Police - Šibenik)
+ 385 22 347117

Ambulanta Murter (Medical Care - Murter)
+ 385 22 435262 (07:30 - 19:30)

Ambulanta Tisno (Medical Care - Tisno)
+ 385 22 438427 (19:30 - 07:30)

FIRST AID AND HOSPITALS

The closest first aid station for providing basic medical care is either in Murter or in Sali (Dugi Otok).

The closest hospital is in Šibenik.

The closest medical centre specialized for providing help for divers who suffered an accident is in Split.

Rules of conduct

As an area of special interest to the Republic of Croatia, the Kornati National Park enjoys its particular protection. In order to enhance the protection, the Ordinance on Order in the National Park was put into force.

TICKETS

Each visitor to the Kornati National Park must have a valid ticket for each day they spend in the Park. The tickets can be purchased at the reception desks within the Park or at a number of locations on the mainland, outside the boundaries of the Park.

ZONES OF STRICT PROTECTION

There are four zones of strict protection in the Kornati National Park, the areas around:

Purara islet, Klint and Volić reefs

Mrtenjak islet

Kolobučar islet

Small Obručan and Great Obručan islets

Visitors are not allowed in the zones of strict protection.

SAILING, ANCHORING AND DOCKING

Sailing is allowed in the whole of the Kornati National Park except in the zones of strict protection. Anchoring and overnighting is permitted in the following bays and coves:

Stiniva, Stival, Lupeška, Tomasovac - Suha punta, Šipnate, Lučica, Kravljačica, Strižnja, Vruje, Gujak, Opat, Smokica, Ravni Žakan, Lavsa, Piškera - Vela Panitula, Anica on Levrnaka, Podbižanj, and Koromašna.

HIKING TRAILS

All land in the Kornati National Park is privately owned. The visitors are permitted hiking only on trails and paths specially marked for that purpose.

SWIMMING AND DIVING

Swimming is allowed in the whole of the Kornati National Park except in the zones of strict protection.

Autonomous diving is allowed only in organised groups, with a licence for autonomous diving in the Kornati National Park obtained in advance.

ACTIVITIES

Certain activities are allowed in the Park only with a permission issued by the Kornati National Park in advance.

CONSERVATION OF NATURE

It is prohibited to pick or damage plants as well as hunt, disturb, injure or kill animals in the Kornati National Park. Introduction of allochthonous species of plants and animals is prohibited. The exploitation of mineral resources or any other natural resources of the area as well as changing the landscape are prohibited. Engines and/or tools producing noise have to have a proper sound insulation. Any pollution of land, sea or air is prohibited. Lighting a fire and any use of fire is allowed only in settlements or in locations specially marked for that purpose. Firearms and spear guns are prohibited in the Kornati National Park.

Naturpark Telašćica

Internet: <http://pp-telascica.hr>

Der Naturpark Telašćica schließt sich nördlich an den Nationalpark Kornati an. Auch für dieses Gebiet bestehen eine Reihe von Regelungen, die im Internet in Kroatisch und Englisch unter <http://pp-telascica.hr> abgerufen werden können.

Prices of tickets and fees of the Public institution of "Nature Park Telašćica" in 2017**Tickets for individual visits – Daily per vessel**

Size of vessel	Ticked purchased 1 day	outside Nature Park 3 days	Telašćica 5 days	Ticked purchased in the Nature Park Telašćica
Up to 11 m (34 feet)	200,00 HRK	400,00 HRK	600,00 HRK	220,00 HRK
11 – 18 m (34 – 59 feet)	340,00 HRK	680,00 HRK	1.020,00 HRK	380,00 HRK
18 – 25 m (59 – 82 feet)	700,00 HRK	1.400,00 HRK	2.100,00 HRK	770,00 HRK
25 – 50 m (82 – 164 feet)	1.450,00 HRK	2.900,00 HRK	4.350,00 HRK	1.600,00 HRK
50– 75 m (164 – 246 feet)	2.450,00 HRK	4.900,00 HRK	7.350,00 HRK	2.700,00 HRK
> 75 m (> 246 feet)	4.500,00 HRK	9.000,00 HRK	13.500,00 HRK	5.000,00 HRK

Individual tickets – daily per person

For visitors through mainland entrance Dolac	40,00 HRK
For visitors through mainland entrance Dolac with discount	20,00 HRK
For visitors in vacation facilities of Nature Park "Telašćica"	10,00 HRK
For visitors in a vessel without engine up to 6 m (kanu, kayak, sail boat, paddle boat, etc.)	20,00 HRK

VAT included in price.

NOTE: All proceeds of the Public Institution "Nature Park Telašćica" in accordance with the above list are used exclusively for the protection, maintenance and promotion of Nature Park "Telašćica".

Sperrgebiete / Nationalparks / Naturparks Kroatien

Seite 6

Weitere Gebühren (z.B. für Serviceleistungen, für Führungen, Gebühren für Jagd-Lizenzen und Tauchen usw.) und Vorschriften können der Homepage des Naturparks Telašćica entnommen werden.

Nationalpark Mljet

Internet: <http://np-mljet.hr/en>

Code of conduct

In the Mljet National Park area visitors are required to abide by the Ordinance on Internal Order (Official Gazette no. 76/00) in order to efficiently preserve the natural and cultural-

Sperrgebiete / Nationalparks / Naturparks Kroatien**II – 13 – i – 17:**

Seite 7

historical values. The Rangers Service of the Mljet National Park Public Institution operates in the protected area. Its employees are responsible for carrying out the provisions of the said Ordinance and issuing necessary permits. The visitors of the National Park are allowed to enter only at places designated as the official entrances to the National Park: Crna klada, Pomena and Polače.

STRICTLY PROHIBITED:

1. Damaging, destroying, removing and stealing anthropological findings and material remains of different cultures, archaeological and fossil finds as well as cultural-historical buildings and cultural monuments.
2. Deteriorating and polluting the sea and seabed quality.
3. Dumping waste, except in designated areas.
4. Picking, collecting, removing from the habitat or damaging plants.
5. Starting fires in the open.
6. Smoking except in designated areas.
7. Scattering, chasing, disturbing, capturing, injuring and killing animals.
8. Carrying and using firearms as well as other means suitable for hunting (bows, arrows, traps, fishing nets, etc.)
9. Fishing is prohibited in the Mljet National Park area.
10. Going through the woods of the Mljet National Park at night.
11. Camping.
12. Underwater activities in the Veliko and Malo jezero (diving).
13. Entering the Park without a ticket.

IN CASE OF NON-COMPLIANCE WITH THE ABOVE YOU CAN BE FINED WITH HRK 400.00 to 15,000.00.

Price list

Entrance Fees for Mljet National Park (2017).

Visitor Category	01.01. - 31.05.	01.06. - 30.09.	01.10. - 31.12.
Entrance ticket for adults	70 kn	125 kn	70 kn
Entrance ticket for organised groups of adults per person	60kn	110 kn	60 kn
Entrance ticket for children (age 7 to 18) and students	50 kn	70 kn	50 kn
Entrance ticket for organised groups of children (age 7 to 18) and students	40 kn	60 kn	40 kn

Visitor Category	01.01. - 31.05.	01.06. - 30.09.	01.10. - 31.12.
Children under the age of 7	gratis	gratis	gratis
Return ferry ticket to the island of St. Marija (upon presentation of ticket)	30 kn	30 kn	30 kn
Entrance ticket for vessel up to 11 m of length + 4 tickets with 30% discount *	200 kn	200 kn	200 kn
Entrance ticket for vessel from 11 to 18 m of length + 6 tickets with 25% discount *	400 kn	400 kn	400 kn
Entrance ticket for vessel from 18 to 25 m of length + 8 tickets with 20% discount*	750 kn	750 kn	750 kn
Entrance ticket for vessel from 25 to 50 m of length + 15 tickets with 10% discount *	1300 kn	1300 kn	1300 kn
Entrance ticket for vessel from 50 to 75 m of length + 15 tickets with 10% discount*	1900 kn	1900 kn	1900 kn
Entrance ticket for vessel longer than 75 m + 15 tickets with 10% discount*	3500 kn	3500 kn	3500 kn

Entrance fees for all visitors include:

- Visit to all inland park sites
- Hiking along marked walking trails around the Big and the Small Lake the forest trail from the Small Lake to Pomena from Vrbovica to Polače and to the Montokuc and Veliki gradac lookouts
- Transport from Polače to Pristanište and vice versa is provided for individual visitors and visitors arriving via tourist agency entering at the Polače entrance from April through October according the timetable
- Parking space for personal vehicles is available on Vrbovica for single-day visitors and guests staying in private accommodation in the area around the Lakes where car parks are not provided
- insurance for each visitor
- Transport by electric train according the timetable
- Entrance is free for disabled veterans of the Homeland war and members of the Families of Fallen Soldiers Association upon presentation of membership card.

The price for the return boat ticket of 30,00 kunas applies on additional service of transportation by the boat for St. Mary islet and it can be bought again after the one included in the entrance fee is used.

NOTE:

(hier sind nur die für Nautiker relevanten Punkten aufgelistet. Red.)

**Buying the entrance tickets for vessels up to 11 m of length, visitors on the vessel are buying up to 4 tickets with 30% of discount and the rest according the prices defined by the Price list.*

** Buying the entrance tickets for vessels from 11 to 18 m of length, visitors on the vessel are buying up to 6 tickets with 25% of discount and the rest according the prices defined by the Price list.*

** Buying the entrance tickets for vessels from 18 to 25 m of length, visitors on the vessel are buying up to 8 tickets with 20% of discount and the rest according the prices defined by the Price list.*

Sperrgebiete / Nationalparks / Naturparks Kroatien

Seite 9

* Buying the entrance tickets for vessels from 25 to more than 75m of length, visitors on the vessel are buying up to 15 tickets with 10% of discount and the rest according the prices defined by the Price list.

Every purchased ticket is a contribution to protection, preservation and improvement of the 'Mljet' National Park. Public Institution 'Mljet National Park' reserves the right to change prices and fees.

The list of prices and services in the 'Mljet' National Park for 2017 was established by the decision of the Governing Council on December 28th 2016.

Naturpark Lastovo-Archipel

(www.pp-lastovo.hr)

Der Naturpark Lastovo umfaßt neben der Insel Lastovo die Inselgruppen Lastovnjaci und Vrhovnjaci sowie die Insel Susac.

Preisliste 2017:

1.9. – 30.6.				1.7. – 31.8.			
Boat size	Entrance ticket bought inside NP Lastovo Islands (1 day)	Entrance ticket bought inside NP Lastovo Islands (7 days)	Entrance ticket bought On - line (7 days)	Boat size	Entrance ticket bought inside NP Lastovo Islands (1 day)	Entrance ticket bought inside NP Lastovo Islands (7 days)	Entrance ticket bought On - line (7 days)
up to 12 m (up to 39 feet)	100,00 kn	170,00 kn	130,00 kn	up to 12 m (up to 39 feet)	110,00 kn	200,00 kn	160,00 kn
12 - 17 m (39 - 55 feet)	120,00 kn	300,00 kn	230,00 kn	12 - 17 m (39 - 55 feet)	130,00 kn	350,00 kn	280,00 kn
17 - 22 m (55 - 72 feet)	180,00 kn	425,00 kn	325,00 kn	17 - 22 m (55 - 72 feet)	200,00 kn	500,00 kn	400,00 kn
22 - 30 m (72 - 98 feet)	300,00 kn	640,00 kn	490,00 kn	22 - 30 m (72 - 98 feet)	350,00 kn	750,00 kn	600,00 kn
30 - 50 m (98 - 164 feet)	750,00 kn	1700,00 kn	1300,00 kn	30 - 50 m (98 - 164 feet)	900,00 kn	2000,00 kn	1600,00 kn
50 - 75 m (164 - 246 feet)	2000,00 kn	3400,00 kn	2600,00 kn	50 - 75 m (164 - 246 feet)	2500,00 kn	4000,00 kn	3200,00 kn
over 75 m (over 246 feet)	3000,00 kn	5100,00 kn	3900,00 kn	over 75 m (over 246 feet)	3500,00 kn	6000,00 kn	4800,00 kn

NOTE: All proceeds of the Public Institution "Nature Park Lastovo Islands" in accordance with the above list are used exclusively for the protection, maintenance and promotion of „Nature Park Lastovo Islands“.

VAT included in price.

Vorschriften (Auszug)

To preserve and protect the natural beauties of the Lastovo Archipelago Nature Park, the following activities are prohibited:

- recreational fishing without an appropriate licence, underwater spear gun fishing at night and spear gun fishing with oxygen tanks;
- catching and collecting shellfish and other sea organisms and taking them out of the water
- picking and damaging plants
- damaging and stealing minerals and other cove formations
- building open fires
- littering both in the sea and on land
- Each visitor must possess a valid entrance ticket
- Independent scuba diving is only permitted in the organization and under leadership of a scuba diving center, which has obtained a permission from the institution
- recreational fishing is only permitted with a previously obtained by the Public Institution.

Weitere Vorschriften sind vorhanden (siehe Internet).

Devisenrechtliche und Zoll-Bestimmungen**II – 13 – i -18**a.) Einfuhr und Ausfuhr von Devisen und Kuna

Landes- und Fremdwährungen sowie Schecks können frei ins Land eingefahren sowie aus dem Land ausgefahren werden, und zwar von ausländischen und kroatischen Staatsbürgern mit Aufenthalt im Ausland. Beträge von 10.000,00 EUR oder höher müssen jedoch beim Zoll deklariert werden.

b.) Tausch von Fremdwährungen

Fremdwährungen können in Banken, Wechselstuben, Postämtern und Hotels gewechselt werden.

c.) Der Wechselkurs beträgt :

Donnerstag, 27.7.2017 (Europäische Zentralbank)

1 € = 7.4148 HRK 1 HRK = 0.1349 €

Der aktuelle Kurs aller Währungen gegenüber dem Kuna kann im Internet unter <http://Währungsrechner.com> abgelesen werden.

d.) Persönliches Gepäck

Das Einführen des persönlichen Gepäcks ist ohne Einschränkungen hinsichtlich seines Wertes von Einfuhrabgaben befreit. Das bezieht sich auf jeden Reisenden, der in das Zollgebiet der Union einreist, unberücksichtigt dessen, ob er das Gepäck mit sich führt oder dies gesondert einführt, wobei nachzuweisen ist, dass das gesamte Gepäck zur Abreisezeit bei der für seinen Transport verantwortlichen Person angemeldet wurde.

Die nicht kommerzielle Ware im persönlichen Gepäck des Reisenden, die nach Art und Menge nicht für den Verkauf, sondern für den persönlichen Gebrauch des Reisenden und für die Mitglieder seiner Familie vorgesehen ist, ist von Einfuhrabgaben befreit, wenn ihr Gesamtwert den Gegenwert von 2.200 Kuna nicht übersteigt. Im Flug- oder Schiffsverkehr beträgt dieser Wert 3.300 Kuna. Die Befreiung bezieht sich auf jeden Reisenden einzeln und kann einmal täglich angewendet werden. Gegenstände, deren Wert die angeführte Summe übersteigt oder die nicht als persönliches Gepäck gelten, unterliegen der Berechnung und Bezahlung von Zoll und Mehrwertsteuer (eventuell auch Verbrauchssteuer).

Ausländische Staatsbürger... können bei völliger Befreiung von Einfuhr-Angaben verschiedene Gegenstände für den persönlichen Bedarf sowie auch für den Bedarf der Mitglieder ihrer Familien zeitweilig einführen. Im Einklang damit können Personen mit Wohnsitz in der EU zeitweilig Gegenstände, die sie während ihres Aufenthaltes in Drittländern benötigen, ausführen.

Persönliche Gegenstände eines Reisenden sind neue oder gebrauchte Gegenstände, die der Reisende während seiner Reise begründet verwenden kann, wobei davon alle Waren ausgeschlossen sind, die zu kommerziellen Zwecken eingeführt werden. Als persönliche Gegenstände gilt beispielsweise Folgendes: Videokameras, tragbare TV-Apparate und Audiogeräte, Fotoapparate, tragbare Taschenrechner, Ausrüstung für Camping, Segeln Tauchen, Skifahren, Schlittschuhfahren, Bergsteigen sowie Campingwagen, Wasserfahrzeuge zu Vergnügungszwecken, tragbare medizinische Apparate mit Zubehör (wenn sie für den Reisenden notwendig sind), Haustiere und ähnliches. Die Einfuhr solcher Waren geschieht ohne besondere Zollformalitäten durch mündliche Deklaration am Grenzübergang.

Wenn der Reisende eine wertvollere professionelle ausführt und besonders, wenn er sie einführt, hat er bei der Einreise in die Republik Kroatien oder bei der Ausreise aus der Republik Kroatien das Formular "Warenliste" in dreifacher Ausfertigung auszufüllen. Bei Bedarf ist eine Sicherheit für die Begleichung für die evtl. entstehenden Zollschild beizufügen.

Versicherungspflicht für Yachten in Kroatien**II - 13 - i -19**

Nach den "Informationen für Nautiker 2015" muß sich auf einem Wasserfahrzeug, das in der Republik Kroatien fährt, u.a. im Original befinden:

"ein Nachweis über die Haftpflichtversicherung für verursachte Schäden gegenüber dritten Personen".

Die Höhe der Versicherungssumme ist in den "Informationen" nicht erwähnt. Nach Angaben der Wassersportabteilung des ADAC ist für Schiffe mit einer Motorleistung über 15 kW (= 20,39 PS) eine Versicherung in Höhe von 3.500.000 Kuna (= ca. 460.000 €) vorgeschrieben.

Eine Haftpflichtversicherung ist jedoch grundsätzlich **in ausreichender Höhe** sinnvoll.

Es hat sich für deutsche Yachten bewährt, die von den Versicherungsgesellschaften herausgegebene mehrsprachige (ehemalige "Blaue Karte", jetzt) "weiße Karte" als Beleg einer Versicherung vorzulegen und sie an Bord mitzuführen.

7/17

Seetüchtigkeit von Yachten (Kroatien)**II - 13 - i -- 20**

Bei der Anmeldung zum Erhalt der Fahrtgenehmigung ist ein "Nachweis über die Seetüchtigkeit des Schiffes"

vorzulegen.

Nach den seit 2005 geltenden Bestimmungen galt hierzu folgende Definition:

"Der Nachweis über die Seetüchtigkeit des Schiffes gemäß der nationalen Vorschrift des Staates, dessen Flagge das Schiff gesetzt hat. Wenn das Schiff keinen Nachweis über die Seetüchtigkeit gemäß den nationalen Vorschriften des Flaggenstaates erbringt, wird das Hafenamts/Zweigstelle eine regelmäßige Kontrolle des Schiffes entsprechend den Bestimmungen der Richtlinien über Boote und Yachten durchführen."

Für Yachten unter deutscher Flagge, die für eine CE-Kategorie zertifiziert sind, gilt die entsprechende CE-Kategorie als Nachweis der Seetüchtigkeit (Quelle: Auskunft der technischen Abteilung des DSV/Jak.)

7/2017

Führerscheinbestimmungen in Kroatien**II - 13 - i - 21**

Stand: Juli 2017

Gemäß den "Informationen für Nautiker" von 2015 muß sich an Bord eines Wasserfahrzeuges, das in der Republik Kroatien fährt, "ein Nachweis, dass die Person, die das Schiff führt, befähigt ist, das Wasserfahrzeug zu führen, entsprechend den Vorschriften des Landes, unter dessen Flagge es fährt bzw. entsprechend den Vorschriften der Republik Kroatien.

Unter "Genehmigung zum Führen von Booten und Yachten" heißt es:

Zum Führen von Booten und Yachten muß die Person entsprechend den Vorschriften des Staates, dessen Flagge das Boot oder die Yacht führt, befähigt sein. Wenn im Heimatstaat keine Qualifikation zum Führen eines Bootes vorgeschrieben ist, werden die kroatischen Vorschriften angewendet. Eine Person, die ein Boot oder eine Yacht kroatischer Staatsangehörigkeit führt, muß je nach Kategorie des Bootes und/oder der Yacht ein Patent über die Befähigung als Schiffsführer bzw. ein Zeugnis über die Befähigung zum Führen einer Yacht oder ein Dokument/Genehmigung zum Führen von Booten oder Yachten besitzen, die seitens der zuständigen Behörden der ausländischen Staaten ausgestellt und seitens des Ministeriums für Seewesen, Verkehrswesen und Infrastruktur (MPPI) der Republik Kroatien anerkannt ist. Ein Verzeichnis der anerkannten ausländischen Dokumente/Genehmigungen findet sich auf der Webseite des MPPI:

(www.mppi.hr ---English → Maritime affairs → Nautics → Anerkannte Zertifikate für den Betrieb von Booten und Yachten.).

Hinweise:

Bei Fahrten von Yachten unter kroatischer Flagge im Bereich der internationalen Schifffahrt (also auch bei Fahrten nach Montenegro oder Italien) müssen 2 Personen an Bord über einen Führerschein verfügen.

Auf Yachten, die mit einer Funkanlage ausgerüstet sind, muß entweder der Skipper oder ein anderes Crewmitglied ein gültiges Funkzeugnis besitzen.

7/17

Zoll- und Steuerstatus ausländischer Boote und Yachten

II – 13 – i – 22

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union am 01.07.2013 ist die Republik Kroatien Teil der EU-Zoll-Union geworden, was bedeutet, dass nach diesem Datum Personen, die in der EU ihren Wohnsitz haben, für ihre Wasserfahrzeuge nicht mehr das Verfahren der vorübergehenden Einfuhr nach Kroatien beantragen können. Wasserfahrzeuge, für die Personen, die ihren Wohnsitz in der EU ein Verfahren der vorübergehenden Einfuhr nach Kroatien vor dem 01.07.2013 beantragt haben, unabhängig davon, unter welcher Flagge das Fahrzeug fährt, können bis spätestens zum Ablauf der Frist für die vorübergehende Einfuhr, die das zuständige Zollbüro bewilligt hat, im Verfahren der vorübergehenden Einfuhr verbleiben. Mit Ablauf der bewilligten Frist der vorübergehenden Einfuhr müssen Personen mit Wohnsitz in der EU das Verfahren der vorübergehenden Einfuhr gemäß den EU-Vorschriften auf eine der folgenden drei Arten beenden:

1. Überführung des Wasserfahrzeuges in den freien Verkehr oder
2. die erneute Ausfuhr des Wasserfahrzeuges in einen dritten Staat (außerhalb der EU) oder
3. Beförderung des Wasserfahrzeuges (im Rahmen des T1-Verfahrens) in einen anderen EU-Mitgliedstaat.

Insofern Personen mit einem Wohnsitz in der EU das Wasserfahrzeug in den freien Verkehr in der Republik Kroatien überführen möchten, sind sie dazu verpflichtet, eine Zolldeklaration bei den zuständigen Zollbehörden vorzunehmen, die dann den Einfuhrzoll und die Mehrwertsteuer (MwST) berechnen und erheben, sofern es sich nicht um einen der unten angeführten Fälle handelt:

1. Der Einfuhrzoll wird in folgenden Fällen nicht erhoben,
 - A. wenn der Eigner des Wasserfahrzeuges den Nachweis erbringt, dass es sich beim Wasserfahrzeug um Gemeinschaftsware handelt (nachzuweisen durch Vorlage einer T23L-Bescheinigung) oder
 - B. durch Vorlage eines Nachweises, dass es sich um eine Ware mit präferenziellem Ursprung handelt (EUR 1 ausgestellt spätestens am 30.06.2013)
2. Die MwSt wird in folgenden Fällen nicht erhoben
 - A. Wenn der Eigner des Wasserfahrzeuges den Nachweis erbringt, dass die MwSt bereits in einem anderen EU-Mitgliedsstaat erhoben wurde oder
 - B. wenn das Datum der ersten Inbetriebnahme des Wasserfahrzeuges mehr als 8 Jahre vor dem EU-Beitritt Kroatiens liegt oder
 - C. der MwSt-Betrag, den der Eigner des Wasserfahrzeuges zahlen muß, weniger als 160 HRK (ca. 22 EURO) beträgt.

Quelle: Kroatische Zentrale für Tourismus / Informationen für Nautiker / 2015

Crewwechsel / Überlassung einer Yacht

II – 13 – i – 22 b

Stand: 8/17

Nach den Angaben der "Informationen für Nautiker 2015 (IfN 2015, verteilt von der Kroatischen Zentrale für Tourismus im Februar 2017) ist die

- a.) Überlassung einer Yacht an einen Dritten oder
- b.) ein Crewwechsel

uneingeschränkt möglich.

Zur Überlassung einer Yacht an einen Bevollmächtigten heißt es in den IfN 2015:

BEVOLLMÄCHTIGUNG DES NUTZERS DES WASSERFAHRZEUGS

Auf einem in der Republik Kroatien fahrenden Wasserfahrzeug im Eigentum einer natürlichen Person oder natürlicher Personen können sich während der Schifffahrt der Eigner des Wasserfahrzeugs, Mitglieder seiner engeren Familie und Personen aufhalten, die der Eigner eigens dafür schriftlich bevollmächtigt hat. Die Unterschrift des Eigners unter die schriftliche Bevollmächtigung ist von einem in- oder ausländischen zuständigen Organ zu beglaubigen.

Auf einem Wasserfahrzeug im Eigentum einer juristischen Person, das in der Republik Kroatien fährt, können sich während der Fahrt Beschäftigte der juristischen Person oder Personen aufhalten, die aufgrund einer schriftlichen Vollmacht zur Nutzung des Wasserfahrzeugs befugt sind. Im Text der Vollmacht für ein Wasserfahrzeug, das sich im Eigentum einer juristischen Person befindet, müssen der Vor- und Nachname der verantwortlichen Person, die diese Vollmacht unterschrieben und mit Stempel beglaubigt hat, klar angeführt werden, ebenso der Zeitraum der Nutzung des Wasserfahrzeugs, auf welches sich die Vollmacht bezieht, der Vor- und Nachname der für das Führen der Wasserfahrzeugs verantwortlichen Person, sofern das Wasserfahrzeug keine festangestellte Besatzung hat, sowie die Namen aller Personen, die sich während des Zeitraums der Vollmachtsgültigkeit auf dem Wasserfahrzeug aufhalten.

8/17

Ausrüstungsvorschriften / Abgasvorschriften / Fäkalientanks (Kroatien)

II – 13 – i – 23

Soweit bekannt, gibt es nach den derzeit geltenden Vorschriften in Kroatien keine speziellen Ausrüstungsvorschriften für ausländische Yachten, die in kroatischen Gewässern kreuzen. Da jedoch die "Seetüchtigkeit" geprüft wird, kann daraus die notwendige Ausrüstung abgeleitet werden.

Nach den geltenden Vorschriften waren

- Anker mit Ketten oder Trossen (Minimallänge 30 m)
- mindestens 2 Festmacher (Minimallänge je 10 m)
- Paddel oder Riemen
- Erste-Hilfe-Ausrüstung
- Lenzeinrichtung (Eimer und/oder Pumpen)
- 6 rote Handfackeln mit Zündhölzern (wasserdicht verpackt)
- Schwimmwesten (für jede Person an Bord)
- Feuerlöscher

verlangt.

(Die auf der "Informativen Karte 101" nur in kroatischer Sprache aufgelisteten Ausrüstungs-Gegenstände betreffen nur kroatische Yachten.)

Es ist jedoch auch zu berücksichtigen, daß im Falle einer Havarie die Versicherungen auf eine ausreichende und zweckmäßige Ausrüstung der Yachten achten. Als Maßstab dafür können bei Segelyachten die "Sicherheitsrichtlinien" der Kreuzer-Abteilung des DSV und für Motoryachten die in der ADAC-Broschüre "Empfohlene Mindest- und Sicheerausrüstung" als Empfehlung gelten.

Fäkalientanks sind in Kroatien derzeit, soweit bekannt, noch nicht vorgeschrieben. Es sollen jedoch derartige Vorschriften erlassen werden.

Abgasvorschriften für Yachten bestehen, soweit bekannt, nicht.

8/17

Signalpistolen**II - 13 - i - 24**

Stand: Mai 2017

Einfuhr über See:

Spezielle Vorschriften für die Einfuhr von Signalpistolen an Bord von seegehenden Yachten nach Montenegro sind nicht bekannt.

Nach internationalen Regeln müssen bei einer Einreise über See Signalpistolen nicht extra gemeldet werden, da sie zur Sicherheitsausrüstung einer Yacht gehören.

Grundsätzlich ist für den Eigner/Skipper einer unter deutscher Flagge fahrenden Yacht der Besitz einer "Waffenbesitzkarte" erforderlich. Bei einem Transport müssen die Waffen und die Munition getrennt voneinander transportiert werden.

Für Yachten unter deutscher Flagge gilt nach Auskunft der Wasserschutzpolizei Hamburg folgendes:

"Für die vorübergehende Aufbewahrung einer erlaubnispflichtigen Signalpistole an Bord einer seegehenden Motor- oder Segelyacht ist ein Waffenschrank der Sicherheitsstufe B oder des Widerstandsgrades Null erforderlich. Darüber hinaus ist ein nicht zertifiziertes Aufbewahrungsbehältnis als ausreichend anzuerkennen, wenn es die nachstehenden Sicherheitsstandards erfüllt:

- Behältnisse müssen aus Stahlblech (möglichst rostfrei) gefertigt sein;
- Das Stahlblech der Tür/Klappe muss mindestens eine Stärke von 4 mm aufweisen;
- Eine Verankerung des Behältnisses im Schiff ist erforderlich;
- Das Behältnis muß zu verschließen sein (elektronisch kodiertes Schloss, Zahlenschloss oder Riegelschloss). "

(Grundlage: Deutsches Waffengesetz §§ 3, 12 und 36.

Bei Verkauf einer Yacht, für die eine Signalpistole angeschafft worden war, ist die Pistole entweder an einen Berechtigten (mit Waffenbesitzkarte) mit zu verkaufen oder die Waffe an die zuständige Behörde oder an einen berechtigten Händler zu veräußern.

Sowohl die Polizei Hamburg als auch die Polizei NRW geben zu der Thematik ein textlich identisches Merkblatt heraus, das unter der Google-Suche "Signalwaffen an Bord" heruntergeladen werden kann.

5/17

Einfuhr und Benutzung von Funkanlagen / Kroatien**II - 13 - I - 25 (1)****Benutzung von Handy's / Internet - Abdeckung****Seite 1**

Die Einfuhr von fest eingebauten Funkgeräten beim Einlaufen über See oder über Land unterliegt keinen Beschränkungen, wenn das Gerät in den Schiffspapieren eingetragen ist.

Voraussetzung bei deutschen Yachten ist, daß für die Seefunkstelle von der "Bundesnetz-Agentur" in Hamburg eine Genehmigung ausgestellt und ein Rufzeichen erteilt wurde.

Der Betreiber (Skipper, Crew) der Seefunkstelle muß einen entsprechenden Befähigungsnachweis (SRC (Short Range Certificate), LRC (Long Range Certificate), UKW-Sprechfunkzeugnis, Allgemeines Sprechfunkzeugnis o.ä.) besitzen.

Eine Benutzung einer Seefunkstelle ohne Befähigungsnachweis ist (außer in Notfällen) strafbar.

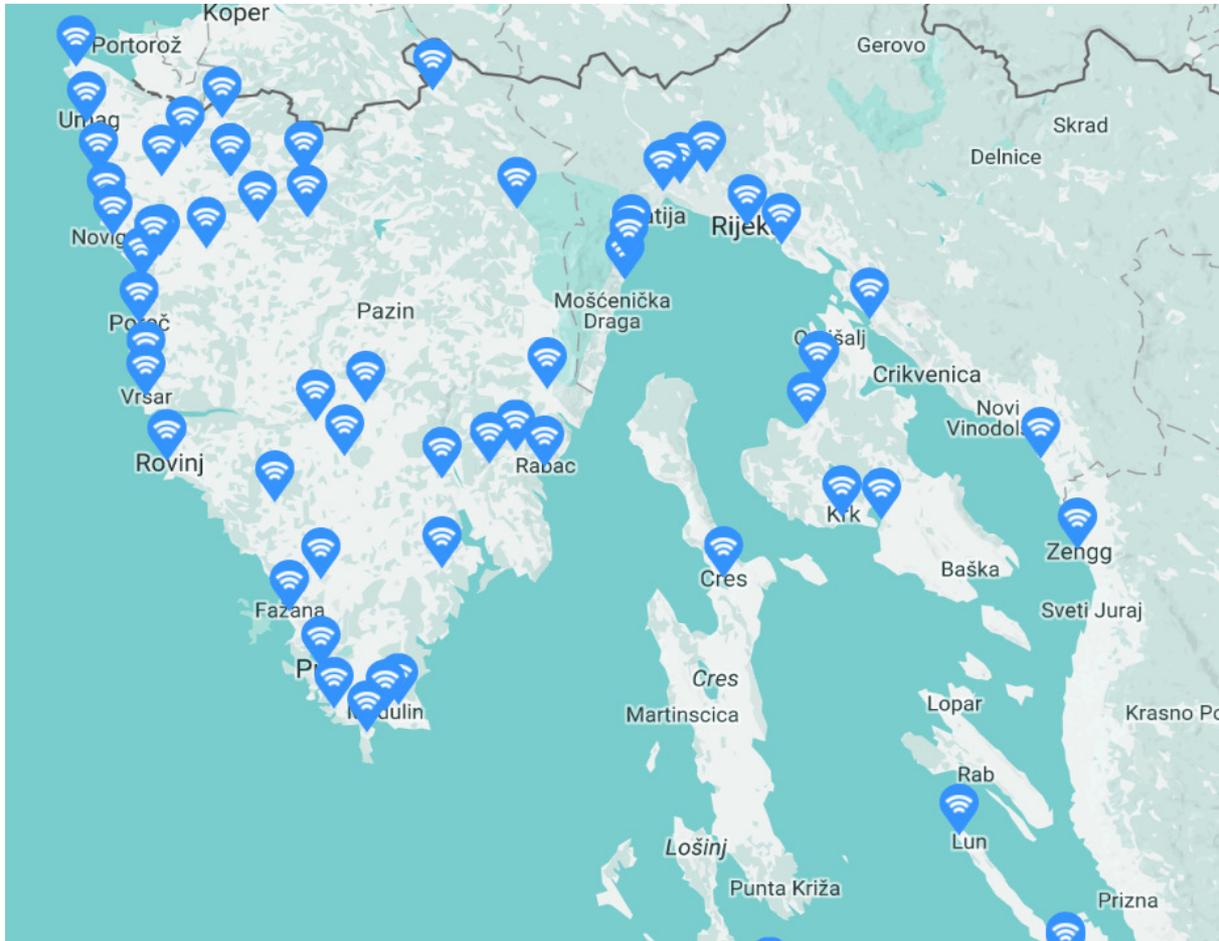
In Kroatien ist bei Yachten, die über ein UKW-Gerät verfügen, also auch bei Charteryachten, Vorschrift, daß ein Crewmitglied über ein gültiges Funkzeugnis verfügt.

Für Handy's stehen in den Adria-Anrainerstaaten ausreichend Netze zur Verfügung.

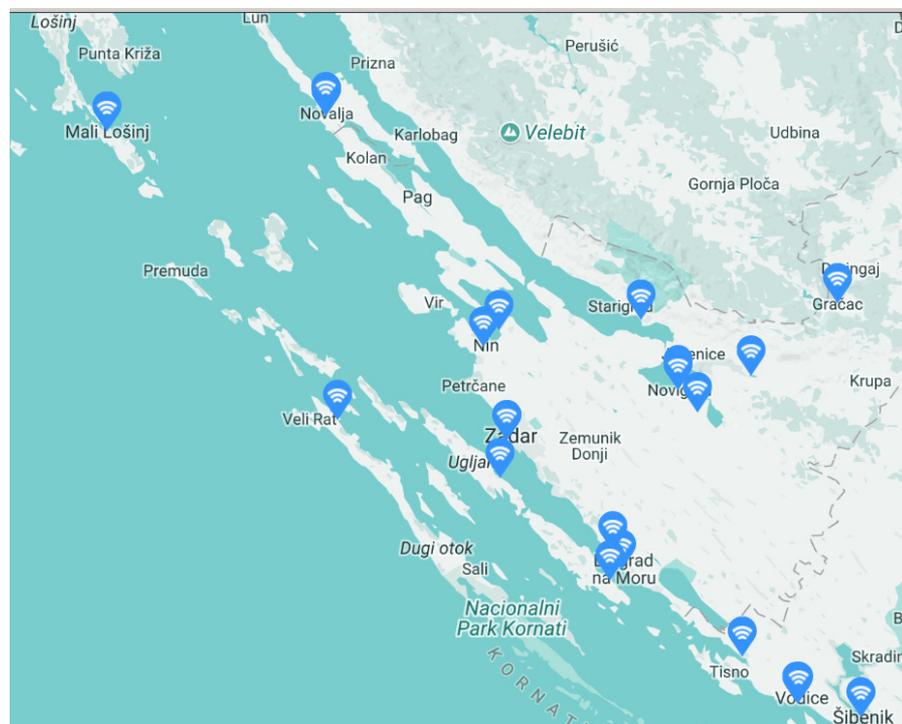
Grundsätzlich ist für den UKW- und Handy-Empfang zu berücksichtigen, daß in engen Buchten durch die Land-Abdeckung manchmal kein Funk-Empfang möglich ist.

Die Positionen der Wi-Fi-Stationen im Küstenbereich sind den nachfolgenden Grafiken zu entnehmen.

Wi-Fi-Stationen an der kroatischen Küste II – 13 – i – 25 / Seite 2

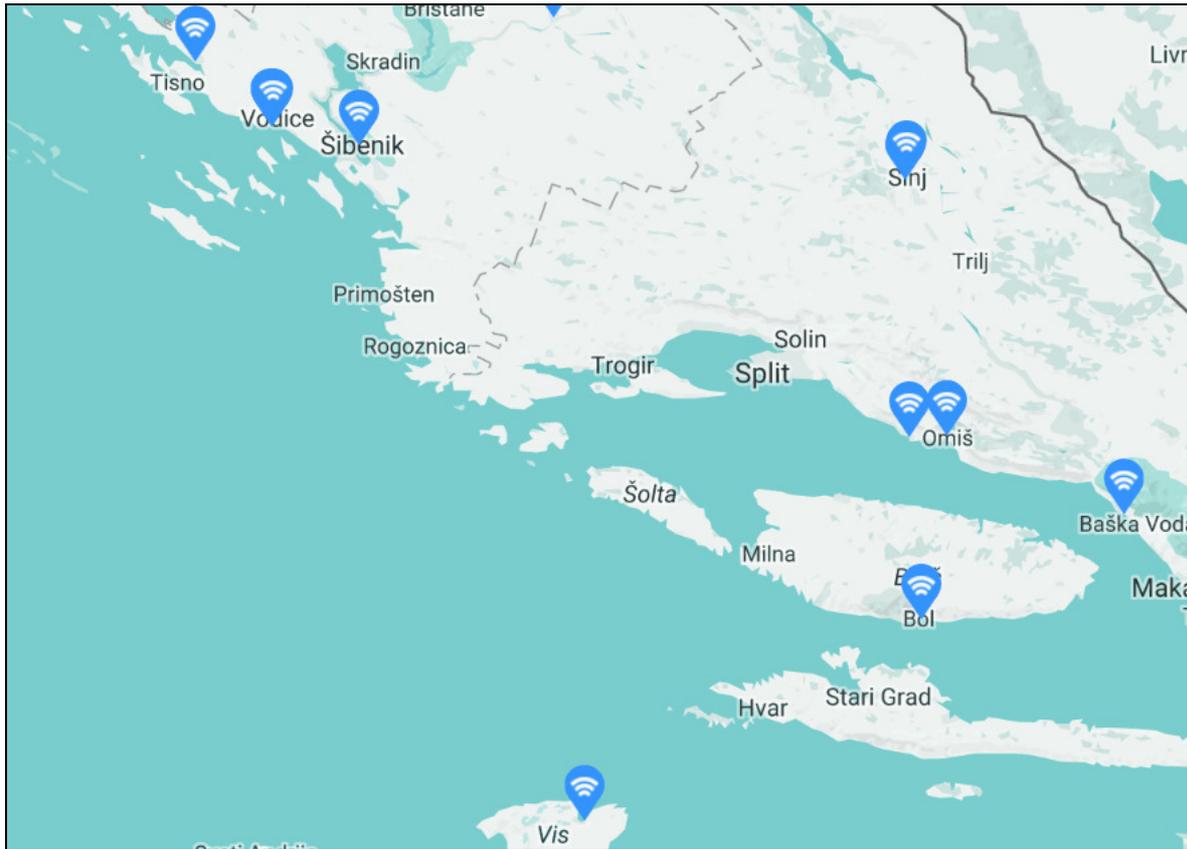


südlicher Anschluß / /veränderter Maßstab / nach links verschoben.

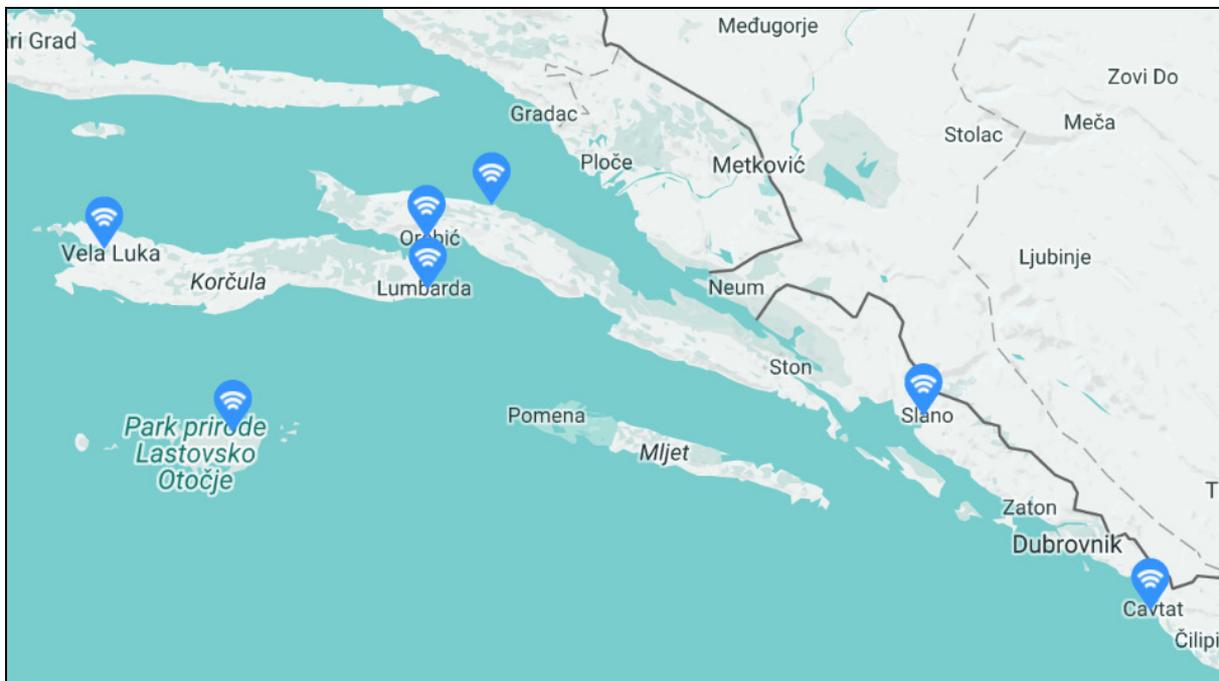


Wi-Fi-Stationen an der kroatischen Küste

II – 13 – i – 25 (3)



südlicher Anschluß untere Grafik



(Stand: 2015)

Quelle: Kroatische Zentrale für Touristik / 2015

Tauchvorschriften in Kroatien**II – 13 – i – 27**

Die hiesigen Angaben basieren auf den Vorschriften, die Ende 2010 gültig waren. Es befindet sich in Kroatien, soweit bekannt, ein neues Tauchgesetz in der Verabschiedungsphase. Der Gültigkeitsbeginn ist noch nicht bekannt.

In Kroatien ist das "organisierte" und das "individuelle" Tauchen gesetzlich geregelt. Der nachfolgende Text ist der Broschüre "Tauchen", Ausgabe 2010, die kostenlos von der kroatischen Zentrale für Tourismus herausgegeben wird, entnommen:

"Nach den bisherigen Vorschriften kann man in Kroatien tauchen, wenn man im Besitz einer gültigen Genehmigung ist (der Tauchausweis kostet 100 Kuna für 365 Tage und eine individuelle Genehmigung für selbständige Unterwasseraktivitäten 2.400 Kuna für 365 Tage). Wenn man das touristische Tauchen in registrierten Tauchzentren ausüben möchte, ist keine individuelle Genehmigung notwendig. In besonders gekennzeichneten Zonen, die unter Sonderschutz des Kultusministeriums stehen, ist das Tauchen nicht gestattet, auch wenn man im Besitz einer individuellen Genehmigung ist. In solchen Zonen kann man ausschließlich in Begleitung eines Tauchleiters aus einem befugten Tauchzentrum tauchen.

(Die folgenden Passagen sind der Broschüre "Informationen für Nautiker", Ausgabe 2009, entnommen.)

Der Taucherausweis

Der Taucherausweis, den der Kroatische Taucherverband ausgibt, kann in den Tauchzentren erworben werden, sowie auch bei einigen Reisebüros und Tauchclubs. Mit dem Taucherausweis erhält man eine Broschüre mit Orten, an denen das Tauchen verboten ist, Orte, an denen nur organisiertes Tauchen erlaubt ist, wichtigen Telefonnummern für den Fall eines Tauchunfalls, den Bedingungen für die Krankenversicherung und mit weiteren wichtigen Informationen über das Sport- und Freizeittauchen in Kroatien. Der Taucherausweis gilt für 1 Jahr nach Ausstellungsdatum und kostet insgesamt 100.—Kuna. Der Tauchsport kann individuell oder organisiert ausgeübt werden.

Das individuelle Tauchen

Unter dem Begriff des individuellen Tauchens versteht man die Art des Tauchens, bei dem ein befähigter Taucher oder eine Gruppe von Tauchern mit eigener oder gemieteter Tauchausrüstung auf eigene Verantwortung an Orten ihrer eigenen Wahl ohne die Hilfe, Aufsicht oder die Organisation eines fachkundigen Führers oder Tauchlehrers taucht. Für das individuelle Tauchen muß man neben dem Taucherausweis im Hafenamtsamt oder der Hafenamtszweigstelle eine Genehmigung für das individuelle Tauchen erwerben, die ab dem Ausstellungsdatum ebenfalls 1 Jahr lang gültig ist. Der Preis für die Genehmigung beträgt 2.400.—Kuna.

Das organisierte Tauchen

Für Touristen ist die einfachste und sicherste Art des Freizeittauchens das organisierte Tauchen, das von den Tauchzentren angeboten wird. Aber auch im Rahmen der Tauchclubs ist das organisierte Tauchen möglich. Die Tauchzentren bieten folgende Services an: Das Füllen der Sauerstoff-Flaschen, die Vermietung von Ausrüstung und die Organisation von Tauchausflügen an attraktive Stellen unter fachkundiger Führung. Die meisten Tauchzentren betreiben auch Tauchschulen, in denen lizenzierte Tauchlehrer Tauchkurse nach einem der international anerkannten Systeme der Unterweisung von Sport- und Freizeittauchen abhalten. In Kroatien sind die bekanntesten und anerkannten Tauchsysteeme CMAS, PADI, SSI, NAUI und BSAC.....

An einigen der attraktivsten Stellen gesunkener Schiffe, die als geschützte Kulturdenkmäler gelten, und in einigen geschützten Naturreservaten ist das Tauchen nur im Rahmen des organisierten Tauchens möglich.

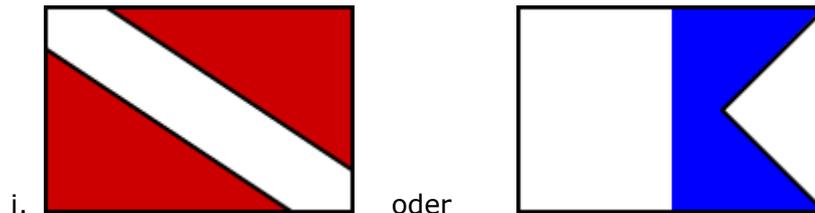
Tauchzentren

In Kroatien sind entlang der Küste Tauchzentren tätig, die in der Broschüre "Tauchen" aufgelistet sind. Diese Liste, die sich über mehrere nicht aufeinanderfolgende Seiten erstreckt, kann auch aus dem Internet von der Seite www.Nautik-Verlag.de/gesetze/ Abschnitt "Kroatien" heruntergeladen werden.

Beschränkungen und Verbote für das Freizeittauchen

Sowohl für das individuelle als auch für das organisierte Freizeittauchen bestehen in Kroatien folgende Beschränkungen und Verbote:

1. Das Freizeittauchen ist bis zu einer maximalen Tiefe von 40 m erlaubt-
2. Das Tauchgebiet muß in seiner Mitte mit einer orange oder roten Boje von mindestens 30 cm Durchmesser oder durch eine Tauchfahne gekennzeichnet sein (orangefarbenes Rechteck mit einem diagonalen weißen Streifen oder Flagge A (alpha) des internationalen Signalbuches



Die Boje muß nachts mit einem gelben oder weißen Leuchtfeuer ausgestattet sein, das aus mindestens 300 m Entfernung zu sehen ist.

1. Für das Tauchen im Gebiet von Nationalparks und Naturparks sind die Tauchzentren verpflichtet, von der für Umweltschutzangelegenheiten zuständigen staatlichen Behörde eine Sondergenehmigung einzuholen.
2. In einzelnen Gebieten der Inseln Vis, Lastovo, Svetac, Biševo, Palagruža, Jabuka und Premuda sowie an bestimmten Schiffswracks ist das Tauchen nur mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums, das für Denkmalschutz zuständig ist, einzuholen.
3. Das Tauchen im Gebiet von Häfen, Hafeneinfahrten, Ankerplätzen der Häfen und in Gebieten mit dichtem Verkehr ist verboten. Das gleiche gilt in der Nähe von vor Anker liegenden Kriegsschiffen und bewachten militärischen Objekten im Küstengebiet auf eine Entfernung von mindestens 100 m sowie auch in allen angeführten Tauchsperrgebieten, sofern man nicht im Besitz einer entsprechenden Genehmigung ist.

Alle weiteren Informationen über die Vorschriften, Beschränkungen und Verbote für das Freizeittauchen erhält man an den Orten, wo die Tauchausweise (Tauchzentren und Reisebüros) und die Genehmigungen für das individuelle Tauchen (Hafenämter und ihre Zweigstellen) ausgestellt werden.

Tauchzonen mit Sondergenehmigung

(von den Tauchzentren organisiert)

1. Nationalpark Brioni
2. Nationalpark Kornati
3. Nationalpark Mljet
4. Naturpark Telešćica "

Rettungsdienste

Die Rettungsdienste für Taucher haben einen organisierten Barokammer-Bereitschaftsdienst für dringende klinische Interventionen für in- und ausländische Touristen und für die Aufnahme aller verunglückten Taucher während der touristischen Saison. Die Rettungsdienste sind mit Hubschraubereinheiten für Notfallhilfe und im Bedarfsfall für dringenden Transport verbunden.

Erreichbar ist die Zentrale zur Suche und Rettung auf See mit Hauptsitz in Rijeka unter Tel. 155 oder Tel. 112, E-Mail: mrcc@pomorstvo.hr.

Druckausgleichskammern befinden sich in

Crikvenica Barokammer Crikvenica
 OXY Polyklinik für Baromedizin
 Tel. 00385-(0)51 785 229

Pula Barokammer Pula
OXY Polyklinik für Baromedizin
Tel. 00385-(0)52 217 877., 052-215 663
GSM: 00385-(0)98 219 225 (für Notfälle)

Split Barokammer Split
Institut für Meeresmedizin
Tel. 00385 (0)21 381 711 oder 381 710
Bereitschaftsdienst:
+385-(0)21 354 511, 381 712.

Dubrovnik Barokammer Dubrovnik
Tel. 00385 (0)20 431 687,
GSM 00385 (0)98 381 685

Bei Notfällen können auch die Notrufnummern 9155 oder die UKW-Kanäle 16, 70 und 74 angerufen werden.

Weitere Auskünfte erteilt die
Kroatische Tauchsport-Vereinigung,
Hrvatski ronilocki savez
Dalmatinska 12,
HR 10000 Zagreb
Tel. 00385-1-4848-765.
www.diving.hrs.hr.

Spezielle Regelung über Tauchverbote in Kroatien

Nach dem Erlass der Geschäftsordnung über Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung über die Ausübung von Unterwasser-aktivitäten (kroatisches Amtsblatt NN 23/03 vom 14. Februar 2003), ist folgende Neufassung der u.a. Geschäftsordnung zustande gekommen :

MINISTERIUM FÜR SEEWESEN, VERKEHR UND KOMMUNIKATION

Aufgrund Artikel 1043 Absatz 38 des Seegesetzbuchs ("Kroatisches Amtsblatt", Nr. 17/94, 74/94 und 43/96) verkündet der Minister für Seewesen, Verkehr und Kommunikation folgende

GESCHÄFTSORDNUNG ÜBER DIE AUSÜBUNG VON UNTERWASSERAKTIVITÄTEN

(Ausschnitt:)

Artikel 10

Tauchen ist nicht erlaubt:

- a) in Teilen der inneren Meeresgewässer, innerhalb von Häfen, Hafenzufahrten und Ankergründen, sowie in Bereichen, in denen dichter Seeverkehr herrscht,
- b) in Teilen der inneren Meeresgewässer und des territorialen Meeres der Republik Kroatien, in denen das Tauch-Verbot durch Sondervorschriften beziehungsweise durch einen Verwaltungsakt der zuständigen staatlichen Behörde geregelt ist,
- c) in strengen und besonderen Reservaten im Meer, in Naturschutzgebieten sowie in anderen unter Naturschutz stehenden Meeres- und Unterseegebieten (beispielsweise in den Buchten Malostonski zaljev und Limski zaljev, im Naturschutzgebiet Telašćica u.a.),
- d) in den Nationalparks Brijuni, Kornati, Krka und Mljet,

e) in der Nähe vor Anker liegender Kriegsschiffe und unter Bewachung stehender Militärobjekte am Küstenrand in einer Entfernung von weniger als 100 Metern.

f) an Orten, die mit den Vorschriften über Schutz der Kulturgüter, geschützt sind

Für die Ausstellung der Ausnahmetauchgenehmigung aus Absatz 1 dieses Artikels sind folgende Behörden zuständig:

für Punkt a): territorial zuständige Hafenpolizeistation,

für Punkt b): Staatsorgan, das eine besondere Vorschrift oder einen anderen Akt verabschiedet hat,

für die Punkte c) und d): Staatsorgan, das für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Umweltschutz zuständig ist.

für Punkt e): Verteidigungsministerium der Republik Kroatien.

für Punkt f): Staatsorgan, das für den Schutz der Kulturgüter zuständig ist.

Über die in Absatz 2 dieses Artikels ausgestellten Genehmigungen sind das Innenministerium und das Ministerium für Seewesen, Verkehr und Kommunikation in Kenntnis zu setzen.

8/17

Medizinische Hinweise:**II - 13 - i - 28**

Stand: August 2017

Das Auswärtige Amt der BRD gibt in seinen Reise-Hinweisen folgende Empfehlungen:**Impfschutz**

Das Auswärtige Amt empfiehlt weiterhin einen Impfschutz wie in Deutschland gemäß den aktuellen Impfeempfehlungen des Robert-Koch-Instituts und zusätzlich gegen Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt über 4 Wochen oder besonderer Exposition auch gegen Hepatitis B, FSME und Tollwut.

Behandlungskosten

Akute ärztliche Behandlung und Krankenhausbehandlung ist unter Vorlage der Europäischen Krankenversicherungskarte einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung möglich. U.U. müssen Zuzahlungen zu bestimmten Untersuchungen, Behandlungen und Medikamenten geleistet werden. In Einzelfällen wird eine umgehende Bezahlung der Behandlungskosten verlangt; in solchen Fällen empfiehlt es sich eine detaillierte Rechnung ausstellen zu lassen. Kosten für die Rückführung werden von den gesetzlichen Krankenkassen nicht übernommen; der Abschluss einer privaten Reisekrankenversicherung wird daher angeraten. Neben niedergelassenen Ärzten existieren vielerorts Gesundheitszentren ("Dom Zdravlja"). Bei den meisten Polikliniken handelt es sich um private Einrichtungen. Die Botschaft kann bei Bedarf eine bei ihr geführte Liste deutschsprachiger Ärzte zur Verfügung stellen.

8/17

Wichtige Rufnummern in Kroatien**II - 13 - i - 29****Nationale Zentrale des Such- und Seenotrettungsdienstes 195****Einheitsnummer für Notfälle (auch Seenotfälle)****112 (auch in deutsch, englisch, französisch, italienisch)**

Seahelp, der private "Pannendienst" auf See, ist unter der Rufnummer +385 919 112 112 zu erreichen.

Fortsetzung: Wichtige Telefonnummern

Internationale Vorwahl	+385
Polizei	192
Feuerwehr	193
Notfalldienst	194
Pannenhilfe (Kfz)..	1987

(über Mobiltelefon oder aus dem Ausland: 00385 (0)1 1987)

Rufnummern der kroatischen Marinas siehe Kapitel 5 (ab Seite 28) .

Vorwahl aus Kroatien in die BRD	++49
nach Österreich	++43
in die Schweiz	++41

8/17

Wichtige Rufnummern in Kroatien

II – 13 – i – 29 a

Nationale Zentrale des Such- und Seenotrettungsdienstes 9155 (195)

Einheitsnummer für Notfälle 112 (auch in deutsch, englisch, französisch, (auch Seenotfälle) italienisch)

Internationale Vorwahl	+385
Polizei	192
Feuerwehr	93
Notfalldienst	94
Pannenhilfe	987

(über Mobiltelefon oder aus dem Ausland: 00385 1 1987)

Fernsprechauskunft Inland	988
Fernsprechauskunft Ausland	902

Vorwahl in die BRD ++49

8/17

Internet-Adressen

II – 13 – i – 29 b

Amtliche Informationen

Auswärtiges Amt der BRD
(Anschriften von Konsulaten)

www.

Auswaertiges-amt.de oder
diplo.de, dann--->
Länder- und Reise-Informationen
---> Land eingeben

Amtliche Seekarten / Seehandbücher

Übersichten:

z.B. hanseNautic.de

Hafenhandbücher / Leuchtfeuerverzeichnisse

Nautik-Verlag.de

Allgemeine Informationen Kroatien:

kroatien.hr

National- und Naturparks Kroatien:

Nationalpark Brioni
Nationalpark Kornati (Vorschriften):
Nationalpark Mljet/Jezero /Vorschriften
Naturpark Telascica
Naturpark Lastovo-Archipel

np-brijuni.hr
np-kornati.hr
<http://np-mljet.hr>
<http://pp-telascica.hr>
<http://pp-lastovo.hr>

Marinas in Kroatien

ACI Umag
Nautica Novigrad

aci-marinas.com
nauticahotels.com

Červar Porat	lagunaporec.com
Poreč	usluga.hr
Parentium	lagunaporec.com
Funtana	montraker.hr
Vrsar	montraker.hr
ACI Rovinj	aci-marinas.com
Valalta	valalta.hr
ACI Pula	aci-marinas.com
Veruda/Technomont	marina-veruda.hr
ACI Pomer	aci-marinas.com
ACI Opatija	aci-marinas.com
Hotel Admiral	marina-opatija.com
ACI Cres	aci-marinas.com
Brodogradilište Cres	brodogradiliste-cres.hr
Punat	marina-punat.hr
ACI Supetarska Draga	aci-marinas.com
ACI Rab	aci-marinas.com
Y/C Marina Mali Lošinj	lostinj.hr/marina
Marina Losinj	marinalosinj.com
ACI Šimuni	aci-marinas.com
Borik (Zadar)	d-marin.com
Zadar (Stadthafen)	tankerkomerc.hr
Veli Rat	marinavelirat.com
Olive Island Marina	oliveislandmarina.com
Marina Preko	marinapreko.com
Dalmacija/Zlatna Luka	d-marin.com
Kornati / Biograd n/m	marinakornati.com
Sangulin / Biograd	sangulin.hr
Veli Iz	tankerkomerc.hr
ACI Žut	aci-marinaqs.com
ACI Piškera	aci-marinas.com
Hramina	marina-hramina.hr
Betina	marina-betina.com
ACI Jezera	aci-marinas.com
Tribunj	marina-tribunj@adriatic.com
ACI Vodice	aci-marinas.com
ACI Skradin	aci-marinas.com
d-Marin Marina Mandalina	mandalinamarina.hr
Solaris	solaris.hr
Kremik/Primošten	marinakremik-adriatic.com
Frapa/Rogoznica	marinafrapa.com
Agana Marina	marina-agana.hr
ACI Trogir	aci-marinas.com
Marina Trogir	marinatrogir.com
Marina Baotic	marinabaotic.com
Marina Kaštela	marina-kastela.com
ACI Split	aci-marinas.com
Marina Martinis Marchi	martinis-marchi.com
Marina Lav	marinalav.hr
Marina Baska Voda	baskavoda.hr
Marina Ramova	keine Adresse bekannt
ACI Milna	aci-club.hr
Marina Tučepi	marinatučepi.com
Marina Vlaska	marinavlaska.nl
ACI-Marina Milna	aci-marinas.com
ACI Vrboska	aci-marinas.com
Marina Zlatan Otok	zlatasnotok.hr
ACI Palmižana	aci-marinas.com
ACI Korčula	aci-marinas.com
Marina Solitudo	hotel-solitudo.com

ACI Marina Dubrovnik
Lumbarda

aci-marinas.com
keine Angaben bekannt

Kroatischer Taucherverband
8/2017

diving-hrs.hr

Strom- und Wasserversorgung

II – 13 – i – 30

In allen italienischen, slowenischen, kroatischen und montenegrinischen Marinas gibt es es Anschlüsse für Wasser und Strom an den Piers.

Wasserversorgung

Die Anschlüsse haben überwiegend ½ Zoll Durchmesser; nur in wenigen Fällen wurden ¾ Zoll angetroffen.

In einigen kroatischen Marinas, insbesondere auf den Inseln, werden wegen des Wassermangels in den Sommermonaten **Schläuche mit absperrbaren Hähnen** verlangt.

Da die Versorgungssäulen in einigen Marinas weit auseinander stehen, ist es sinnvoll, einen ausreichend langen Schlauch an Bord zu haben. (siehe auch den Hinweis weiter unten).

Ebenso kann es in den Sommermonaten auf kleinen Inseln durchaus zu Versorgungsproblemen mit Wasser kommen. Es kann sich daher als notwendig erweisen, einen ausreichend großen Vorrat an Mineralwasser an Bord mitzuführen.

Stromversorgung

In den Marinas werden überwiegend die 3-poligen "Euro-Stecker", wie sie auch im Camping-Bereich üblich sind, verwendet.

Oft stehen auf den Piers die Versorgungssäulen so weit auseinander (teilweise bis 15 m), daß unbedingt Verlängerungskabel **mit wasserdichten Verbindungselementen** (Gewitter, Regen !) vorhanden sein sollten.

Auch kann die Zahl der Anschlußdosen in den Versorgungssäulen bei starker Belegung der Marinas manchmal nicht ausreichen. Verteilerstücke mit einem Hauptstecker und mehreren Anschlußteilen sollten daher vorsorglich auf jeder Yacht vorhanden sein.
8/17

Tankstellen am Wasser / Kroatien (von Nord nach Süd)

II – 13 – i – 31

Stand: 8/2017

In der Saison sind die Tankstellen in den Marinas und Häfen in der Regel täglich von 06.00 – 22.00 Uhr geöffnet, teilweise bis 24 Uhr (siehe unten). Einige Tankstellen sind mittags geschlossen.

In der Vor- und Nachsaison sind sie teilweise an Sonn- und Feiertagen geschlossen. An allen Tankstellen ist Superbenzin und Diesel erhältlich.

Name	Wassertiefe vor der Tankstelle *)	Tel.-Nr. der Tankstelle	Öffnungszeit /Uhr
Umag Marina	3 m	052-743 419	6 – 22
Novigrad Marina	4,5 m	091-1700 710	7 - 21
Poreč Hafen	2,5 m	052-431 689	6 – 22
Vrsar Hafen	2,5 m	052-441 170	7 - 21
Rovinj Nordpier	7 m	052-813 500	6 – 22
Pula Stadthafen	4,8 m	052-223 935	6 – 22
Veruda Marina	2,5 m	052-223 967	6 – 22

Opatija Stadthafen	4 m	051-271 327	6 - 24
Crikvenica Hafen	3 m	051-781 004	6 - 22
Novi Vinodolski Hafen	3 m	051-244 018	6 - 22
Cres Marina	5 m	051-571 334	6 - 22
Krk Hafen	2,2 - 3,5 m	051-221 130	6 - 22
Rab Hafen	2,5 m	051-724 142	0 - 24
Mali Lošinj Stadthafen	7 m	051-232 141	6 - 24
Mali Lošinj Privlaka	8,5 m	051-231 626	0 - 24
Nerezine (Lošinj)	2,4 m	051-237 444	6 - 24
Novalja (Pag) Hafen	1,5 m	053-662 263	6 - 22
Zadar, bei der Marina	2,5 m	023-235 962	6 - 24
Preko, am Fährhafen	2 - 2,7 m	023-286 214	6 - 22
Ugljan/Lamjana Mala *)		099-2790 040	
Zaglav (Dugi Otok)	2 m	023-377 234	0 - 24
Sukošan Marina	6 m	023-394 200	6.30 - 22
Biograd n/m , Fährhafen	2 - 3 m	023-383 961	6 - 22
Murter, Hramina	2,2 m	022-434 499	6 - 22
Jezera ACI-Marina	2,5 m	022-439 299	8 - 20
Tribunj Marina	3,5 - 4 m	022-447 140	
Vodice Marina	3,3 m	022-443 024	8 - 20
Šibenik Stadthafen	7 m	022-213 868	6 - 22
Šibenik, Velika Dumboka	5 m	098-9837 868	
Trogir ACI-Marina	3 m	021-885 458	8 - 19
Rogač Hafen	4,5 m	021-654 180	6 - 24
Split Stadthafen	3,5 - 4 m	021-399 484	6 - 22
Vis Hafen Nordufer	2,6 m	021-711 176	6 - 22
Milna Marina	3,5 - 4 m	021-636 340	6 - 22
Sumartin. Bucht Radonja	3 - 7 m	021-622 270	7 - 21
Hvar, Križna Luka	2,5 m	021-741 060	6 - 22
Bol, vor dem Hafen	7,5 m	021-635 119	6 - 22
Vrboška ACI-Marina	2 m	021-774 220	8 - 15
Vela Luka, Stadthafen	4 m	020-812 910	6 - 22
Makarska, Hafen	5 m	021-612 660	6 - 22
Ubli (Lastovo) Hafen	2 - 3 m	020-805 034	6 - 22
Korčula Osthafen	3,6 m	020-711 017	6 - 22
Ploče Hafen	10-12 m	020-679 579	6 - 22
Sobra (Mljet)	4 - 5 m	020-746 233	8 - 20
Dubrovnik Komolac ACI-Marina	3 m	020-454 142	8 - 20
Dubrovnik / Gruz YC Orsan	4 m	020-435 965	6 - 22

*) lt. Skipper-Bericht; Näheres noch nicht bekannt.

*) Bei Tankstellen mit einer geringen Wassertiefe davor ist ein durch die Ebbe möglicherweise bedingter niedriger Wasserstand zu berücksichtigen !

Treibstoff-Versorgung ist auch in allen anderen Hafenstädten möglich; die Tankstellen liegen dann meist im Stadtinneren resp. an der Adria-Magistrale.

Die Treibstoff-Preise lagen Anfang August bei
 Benzin (Super) 1.21.€
 Diesel 1.10 €

8/17

Sportfischerei in kroatischen Gewässern

II - 13 - i - 37

Hinweis: Durch eine Gesetzes-Erneuerung über Fischerei können Änderungen möglich sein. Genaue Informationen lagen bei Redaktionsschluß noch nicht vor.

Ab dem 01.01.2017 ist in der Republik Kroatien das neue Gesetz über Sport- und Freizeitfischerei auf See in Kraft. Eine Genehmigung für die Ausübung der Sport- und Freizeitfischerei auf See kann in allen Sportfischereivereinen und -klubs an der Adriaküste gekauft werden. Genehmigungen für Freizeitfischerei können von juristischen und natürlichen Personen verkauft werden, die vom Ministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft dazu ermächtigt sind und aufgrund der Ermächtigung mit dem

Ministerium einen Vertrag über den Verkauf von Genehmigungen abgeschlossen haben. Unterwasserfischerei ist ausschließlich mit der Genehmigung für Sportfischerei auf See erlaubt. THUNFISCH (*Thunnus thynnus*), SCHWERTFISCH (*Xiphias gladius*) und LANGSCHNÄUZIGER SPEERFISCH (*Tetrapturus belone*) können nur mit einer Sondergenehmigung für diese Art der Fischerei gefangen werden.

Genehmigungen für die Sport- und Freizeitfischerei auf See werden für unterschiedliche Geltungsdauern ausgegeben:

1. für einen (1) Tag
2. für drei (3) Tage
3. für sieben (7) Tage
4. für dreißig (30) Tage oder
5. für das laufende Kalenderjahr (Jahresgenehmigung), die jedoch nur Bürger der Republik Kroatien oder Ausländer mit Aufenthaltsgenehmigung in der Republik Kroatien erhalten können.

Zusätzliche Informationen können abgerufen werden von folgender Web-Seite: www.hssrm.hr (Seite des Kroatischen Verbandes für Sportfischerei auf See)

: Auf der Internet-Seite des kroatischen Ministeriums für Landwirtschaft werden folgende Gebühren veröffentlicht (August 2017):

Fishing with the speargun is not allowed with a recreational fisheries license.

Select the license you wish to buy:

Recreational fisheries at sea license

- | | | |
|----------------------------------|----------------------------|-----------|
| <input checked="" type="radio"/> | valid for one (1) day | 60,00 Kn |
| <input type="radio"/> | valid for three (3) days | 150,00 Kn |
| <input type="radio"/> | Valid for seven (7) days | 300,00 Kn |
| <input type="radio"/> | valid for thirty (30) days | 700,00 Kn |

Recreational fisheries for tuna (*Thunnus thynnus*), swordfish (*Xiphias gladius*) and Mediterranean spearfish (*Tetrapturus belone*) license

- | | | |
|-----------------------|--------------------------|-----------|
| <input type="radio"/> | valid for one (1) day | 120,00 Kn |
| <input type="radio"/> | valid for three (3) days | 300,00 Kn |
| <input type="radio"/> | Valid for seven (7) days | 600,00 Kn |

Bluefin tuna recreational and sport fishing is permitted from June 16 to October 14. Swordfish fishing is permitted from July 1 to December 31 only as "catch and release".

Annual licenses for:

- | | | |
|-----------------------|----------------------------------|-----------|
| <input type="radio"/> | children younger than 18 | 100,00 Kn |
| <input type="radio"/> | pensioners | 100,00 Kn |
| <input type="radio"/> | 60 years and older | 100,00 Kn |
| <input type="radio"/> | citizens from 19 to 59 years old | 500,00 Kn |
| <input type="radio"/> | longliners license | 300,00 Kn |

Hinweis Auch in der Adria sind, wie in anderen Bereichen des Mittelmeeres, Haie gesehen worden. Ein Baden in freier See vom Boot aus sollte daher nur unter gewissen Vorsichtsmaßnahmen erfolgen und insbesondere in der Nähe der von Handelsschiffen befahrenen Routen ganz unterbleiben.

Giftfische können mit Flossen und Kiemendeckeln giftige Stiche beibringen, die gelegentlich tödlich sein können. Der Stich des Petermännchens ruft schwere Krankheitssymptome hervor. Etwas schwächer wirkt das Gift der Drachenköpfe.

Um sich vor den im Sand versteckten Petermännchen und Stechrochen, sowie auf den auf Nackten und bewachsenen Felsen reglos lauenden Drachenköpfen zu schützen, sollte man auch bei Baden stets Schuhe tragen (was schon aus Sicherheitsgründen gegen scharfe Steine sinnvoll ist).

Gegen neurotoxisch oder haemolytisch wirkende Gifte ist sofort die Stich- oder Bissstelle mit Kaliumpermanganat einzureiben. Unbedingt ist ein Arzt aufzusuchen.

8/17

Bordapotheken

II - 13 - i -33

Nach den Ausrüstungsvorschriften der Kreuzer-Abteilung des DSV und anderer Organisationen gehört eine Bordapotheke zur selbstverständlichen Ausrüstung einer Yacht.

Die Zusammenstellung an Verbandmitteln und Medikamenten kann jedoch schwanken: Während sich Verband- und Heilmittel gegen Verletzungen an den Vorschriften für Auto-Apotheken orientieren können, richten sich die Medikamente teilweise nach den persönlichen Notwendigkeiten und nach dem jeweiligen Fahrtgebiet. Hier sollte man sich unbedingt mit seinem Hausarzt abstimmen.

Ganz besonders muß jedoch berücksichtigt werden, dass die Lagerungs-Temperaturen an Bord nicht denen in den mitteleuropäischen Heimatländern (A, BRD, CH, GB usw.) entsprechen. An Bord können in den Sommermonaten durchaus über längere Zeiträume höhere Temperaturen herrschen, die die Wirksamkeit der Arzneimittel beeinträchtigen können.

Es erscheint daher unbedingt notwendig, Medikamente nach Ende einer mediterranen Saison vor der kommenden Saison gegen "frische" Packungen auszutauschen, auch wenn das auf das kühlere Mitteleuropa bezogene aufgedruckte Verwendbarkeitsdatum noch nicht erreicht ist. Nur so kann davon ausgegangen werden, dass im Notfall die volle Wirksamkeit zur Verfügung steht. Im Zweifelsfall befrage man seinen Apotheker oder die Herstellerfirma des Präparates.

8/17

Vertriebsstellen für Seekarten

II - 13 - m - 34 a

8/17

Amtliche berichtigte und die von privaten Firmen erstellten Seekarten für die Adria können, soweit bekannt, bei folgenden Firmen bezogen werden (in alphabetischer Reihenfolge der Orte):

In Deutschland:

- | | |
|---------|---|
| Bremen | „SEEKARTE“ Kapitän A. Dammeyer
Korffsdeich 3
28217 Bremen
Tel. 0421/395051/52, Fax 0421/3962235
E-Mail: seekarte@seekarte.de |
| Hamburg | HanseNautic GmbH
ehem. Bade&Hornig / Eckardt & Messtorff
Herrengaben 31
20459 Hamburg
Tel. 040/37 48 42-0, Abt. Sportschiffahrt: 37 48 42 38
Fax 040/37 48 42 42
E-Mail: info@HanseNautic.de |
| Kiel | Nautischer Dienst Kapitän Stegmann
Maklerstr. 8
24159 Kiel |

Postfach 8070 24154 Kiel
 Tel.: 0431/33 17 72 und 33 23 53, Fax: 0431/33 17 61
 E-Mail: naudi@naudi.de

Rostock Nautischer Dienst Kapitän Stegmann
 Zweigniederlassung Überseehafen
 Postfach 48 12 03, 18134 Rostock
 Tel. 0381-670 05 70; Fax: 0381-670 05 71

In Österreich:

Gratkorn PAJU Nautik & Navigation
 St. Stefanerstr. 42
 A - 8101 Gratkorn
 Tel.: 0043-(0)3124/23 084, Fax: 03124/23 08 44
 E-Mail: office@pajunautik.at

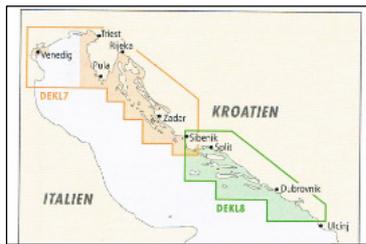
Wien Bernwieser Seekarten und Flight Shop
 Engerthstr. 237 / A-1020 Wien
 Tel. 01/98 55 166, Fax 01/98 29 444
 E-Mail: bernwieser@bernwieser.at

6/17

Deutsche Seekarten für die Adria

II - 13 - i - 34 b

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) hat mit Wirkung vom 1. Januar 2010 alle deutschen Seekarten für das Mittelmeer aus dem Handel gezogen.



Damit ist auch der Berichtigungsdienst für die früheren deutschen Seekarten entfallen.

Private Sportbootkarten-Sätze, z.B. von Delius-Klasing, sind im Handel. Informationen können den Online-Katalogen der Seekarten-Händler, z.B. www.HanseNautic.de, entnommen werden.

← Grafik mit freundlicher Genehmigung aus dem Katalog "Seekarten 2016" der Fa. HanseHautic.

gelb: Delius-Kartensatz 7/Adria 1
 grün: Delius-Kartensatz 8/Adria 2.
 8/17

Kroatische Seekarten

II - 13 - i - 34 c

Kroatische Seekarten zeichnen sich für das kroatische Küstengebiet durch ihre Genauigkeit aus. Sie werden laufend durch die kroatischen Notices to Mariners berichtigt. Beim Kauf in Nautik-Shops sowohl in Kroatien als auch in anderen Ländern sollte man sich genau über den Berichtigungsstand informieren.

Verkaufsstellen für kroatische Seekarten in der BRD und in Österreich siehe Abschnitt II-13-i-34-c. .



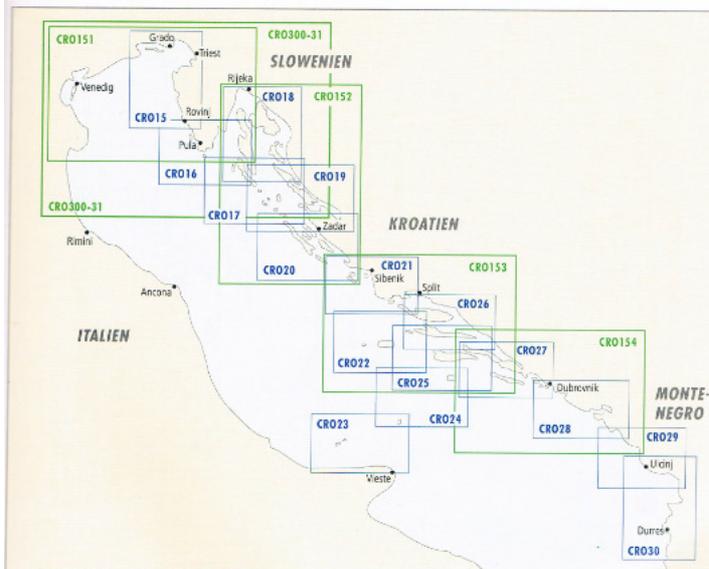
Die Seekarten werden in Form von 2 Sportbootkarten-Sätzen ("Male Karte" - Satz 1 von Triest bis Zadar, Satz 2 von Zadar bis Budva) und als einzelne Seekarten geliefert.

Nr.	Gebiet	1 :	Nr.	Gebiet	1 :
100-15	Grado - Rovinj	100 000	100-27	Pelješac - Mljet	100 000
100-16	Pula - Kvarner	100 000	100-28	Dubrovnik - Budva	100 000
100-17	Lošinj - Molat	100 000	100-29	Budva - Ulcinj	100 000
100-18	Rijeka - Kvarnerić	100 000	100-30	Ulcinj - Durres	100 000
100-19	Dugi otok - Zadar	100 000	151	Rijeka - Venezia	200 000
100-20	Silba - Pag	100 000	152	Rijeka - O. Murter	200 000
100-21	Šibenik - Split	100 000	153	Šibenik - O. Lastovo	200 000
100-22	Jabuka - Vis	100 000	154	Pelješac - Rt Oštra	200 000
100-23	Tremeti - Palagruža	100 000	INT 3410	Rijeka - Venezia	250 000
100-24	Palagruža - Lastovo	100 000	INT 3412	Split - Gargano	250 000
100-25	Hvar - Lastovo	100 000	INT 3414	Dubrovnik - Durres	250 000
100-26	Brač - Hvar	100 000			
	Male karte:				
MK-03	Rovinj - Pula	100 000	MK-16	Rogoznica - Split	100 000
MK-04	Kvarner	100 000	MK-17	O. Vis	100 000
MK-05	Riječki zaljev	100 000	MK-18	O. Brač	100 000
MK-06	Otok Cres	100 000	MK-19	O. Hvar	100 000
MK-07	Krk - Rab	100 000	MK-20	Makarska	100 000
MK-08	O. Lošinj	100 000	MK-21	Vela Luka	100 000
MK-09	Kvarnerić - S dio	100 000	MK-22	O. Korčula	100 000
MK-10	Velebitski kanal	100 000	MK-23	O. Lastovo	100 000
MK-11	Virsko more	100 000	MK-24	Ploče - O. Mljet	100 000
MK-12	Novigradsko more - Zadarski kanal	100 000	MK-25	Ston	100 000
MK-13	Zadar	100 000	MK-26	Dubrovnik	100 000
MK-14	Biograd n/m	100 000	MK-27	Boka kotorska	100 000
MK-15	Šibenik	100 000	MK-28	O. Svetac - O. Jabuka	100 000
			MK-29	O. Palagruža - O. Sušac	100 000

In Kroatien können die kroatischen Seekarten durch die dortigen amtlichen Verkaufsstellen oder die Nautik-Shops in den Marinas bezogen werden. Auf eine aktuelle Berichtigung ist dabei zu achten. In der BRD sind sie u.a. über HanseNautic Hamburg erhältlich.

Die kroatischen Seekarten im Maßstab 1:100.000 sind sehr fein gezeichnet.

Amtliche kroatische Seekarten



Das vollständige Angebot kroatischer Seekarten kann auf der Homepage des Kroatischen Hydrographischen Instituts eingesehen werden. Der Umfang der Küstenkarten sind der nebenstehenden Grafik zu entnehmen. (Die Grafiken sind dem Katalog der Firma HanseNautic entnommen. Wir danken für die Abdruck-Genehmigung.

Britische Seekarten für die Ostküste der Adria**II – 13 – i – 34 d**

"Die Britische Admiralität unterhält ein komplettes Set moderner Seekarten aus Übersichtskarten, Küstenkarten mittlerer Maßstäbe sowie Ansteuerungs- und Hafenkarten für alle wichtigeren Häfen im Mittelmeer. Es handelt sich ausnahmslos um Mehrfarbdrucke (Land gelb, Flachwasser blau). Sie entsprechen in der Darstellung und den Symbolen den Normen des International Hydrographic Bureau (IHB), die Beschriftung ist international (englisch). Die Informationen sind mit größter Sorgfalt ausgewählt und zusammengestellt."

(Der Text ist dem online-Seekarten-Katalog der Firma HanseNautic, Hamburg entnommen (siehe www.HanseNautic.de). Wir danken für die Abdruck-Genehmigung.

Weiterhin sind von der renommierten Firma IMRAY Sportbootkarten für die gesamte Ostküste der Adria im Handel.

8/17

Amtliche Seehandbücher / Kroatien**II – 13 – i – 35 a**

Stand: August 2017

Seehandbücher

Für das kroatische Küstengebiet gibt es mehrere amtliche Seehandbücher in kroatischer Sprache und teilweise in Deutsch:

Adriatic Sea Pilot I (Piran bis Seegebiet um Vir)

Adriatic Sea Pilot II (Seegebiet um Vis bis Rt. Ostra. in Englisch)

Peljar / Jadransko More (in kroatisch)

Adrianautikführer für kleine Schiffe I (Piran bis Seegebiet um Vir) (auf deutsch)

Adrianautikführer für kleine Schiffe II (Seegebiet um Vir bis Rt. Ostra) (auf deutsch)

Alle Bücher werden durch die kroatischen Notices to Mariners aktualisiert.

Weiterhin ist für das Küstengebiet das britische Seehandbuch

**British Admiralty Sailing Directions, Vol. N.P.47 Mediterranean Vol. III
(Adria und Ionisches Meer), letzte Ausgabe 2014**

im Handel.

8/17

Leuchfeuerverzeichnisse**II – 13 – i – 35 b**

Das amtliche deutsche Leuchfeuerverzeichnis für den Mittelmeer-Raum wird seit dem 31.12.1994 nicht mehr fortgeführt.

Das jährlich neu erscheinende englische Leuchfeuerverzeichnis Vol. E ist für die Sportschifffahrt nur bedingt geeignet, da es die meisten Leuchttonnen (unter 8 m Höhe), die oft die Einfahrten zu Häfen markieren und auch in den küstennahen Revieren ausliegen, nicht enthält.

Die amtlichen Leuchfeuerverzeichnisse Italiens und Kroatiens sind nur in den jeweiligen Landessprachen verfaßt.

Ein **vollständiges** deutschsprachiges "Leuchfeuerverzeichnis Adria/Ionisches Meer", das in Zusammenarbeit mit den Hydrographischen Instituten Großbritanniens und der Mittelmeer-Anliegerstaaten nach amtlichen Unterlagen erstellt wird, wird jährlich in aktualisierter Form in einer print-Version und als CD-ROM herausgegeben. Es kann über die Vertriebsstellen oder direkt unter www.nautik-verlag.de bezogen werden. Laufende Berichtigungen zu diesem Leuchfeuerverzeichnis können aus dem Internet unter

www.Leuchtfeuerverzeichnis-Mittelmeer.de kostenlos heruntergeladen und in das Leuchtfeuerverzeichnis eingefügt werden.
8/17

Gezeitentafeln

II – 13 – i – 35 c

(Stand 8/17)

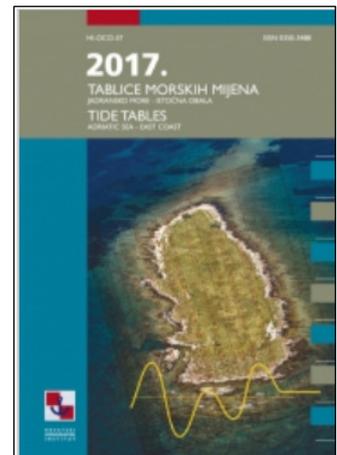
In der Adria sind die Veränderungen der Wassertiefen durch die Gezeiten je nach Gebiet und Windlage unterschiedlich. In der nördlichen Adria sind Höhenunterschiede um 50 cm die Regel, nach Süden hin werden sie geringer. Bei starkem auf- oder ablandigem Wind kann die Höhendifferenz auch **wesentlich darüber** oder darunter liegen.

Bei längeren Schirokko-Perioden kann der Wasserstand in den nordadriatischen Häfen so stark ansteigen, daß z.B. die Stege in der Marina Aprilia Marittima oder die Marktplätze von Venedig, Piran oder Umag überspült werden.

Besonders beim Anlaufen nordadriatischer Häfen ist die Kenntnis der Niedrigwasser-Zeiten wegen der teilweise geringen Wassertiefen in den Zufahrten oft von Bedeutung.

Das Hydrographische Institut Kroatiens gibt jährlich einen Tidenkalender in kroatischer und englischer Sprache heraus. Der Band kann über die amtlichen Vertriebsstellen bezogen werden.

Auf der Homepage des kroatischen Hydrographischen Instituts können die Gezeiten-bedingten Wasserstandshöhen einiger kroatischer Häfen tabellarisch und als Grafik jeweils für einen Zeitraum von 7 Tagen kostenlos eingesehen werden. Als Bezugsorte sind vorhanden: (von N nach S): Rovinj, Bakar, Zadar, Split, Ploče und Dubrovnik. Zu jedem Bezugsort sind einige Anschlussorte angegeben.



Die Internet-Adresse ist: www.hhi.hr, dann oben rechts "engl." anklicken. Unten auf dieser Seite "Tides on-line" anklicken. Unter der dann erscheinenden Karte den gewünschten Bezugsort aufrufen und hier ggf. weiter unten die Werte für einen Anschlußort entnehmen.



Auf der Homepage des Britischen Hydrographischen Instituts werden ebenfalls Wasserstandshöhen für kroatische Häfen angegeben, wobei man für die Daten des laufenden Tages und die nächsten 6 Tage jeweils kostenlos abrufen kann. Daten für einen längeren Zeitraum sind kostenpflichtig. Adresse: www.ukho.gov.uk/easytide --> Zeile: Click for FREE predictions... anklicken → Area 1-4 Europe ...anklicken → Country/Regions: anklicken → Croatia anklicken --(Show ports) anklicken. Es können 19 Häfen aufgerufen werden.

8/17

Allgemeine Literatur

II – 13 – i – 36

Folgende Bücher können als nautische und kulturhistorische Revierführer verwendet werden (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

Hafenhandbuch Adria (Nautik-Verlag München)

(3 Bände als Ringbuch und als CD-ROM: Teil "Nord" Adria bis Unije/S.Benedetto del Tronto, Teil "Mitte" bis Rogoznica, Teil "SÜD" einschließlich Montenegro bis zur albanischen Grenze und S.Maria di Leuca), Nautik-Verlag . Alle Bände werden jährlich durch Nachträge aktualisiert.

Adriatic Pilot v. Thompson / Imray-Verlag (in Englisch)

Italy, Slovenia, Croatia, Bosnia, Montenegro, Albania. The complex Dalmatian coastline with its thousands of islands, anchorages and small harbours provides a wonderful cruising area where yachts are able to get away from the crowds. The Pilot also provides coverage of the eastern coast of Italy and is the only guide in English to

the Venice lagoon and harbours adjacent to Istria. Published in full colour. Großformat, 516 Seiten, 2016 (7. Auflage).

Revierführer Kroatische Adria v. W. Albrecht, Pietsch-Verlag, letzte Auflage 2011.

Mit Slowenien und Montenegro. Dieser Revier- und nautische Reiseführer weist den Kurs zu 200 ausgewählten Marinas, Ankerbuchten und Häfen mit vielen Insider-Tipps für die gesamte Crew. Detaillierte und aktuelle Informationen bietet der dazugehörige Revierfilm von 85 Minuten Länge (Downloadangebot), welcher das ganze Törnrevier umfasst. Sowohl kulturelle Attraktionen als auch das leibliche Wohl werden selbstverständlich mitberücksichtigt. 255 Seiten, 276 Farbbilder und 195 Karten, 2014 (vollständig überarbeitete und aktualisierte Neuauflage).

Kroatien – 888 Häfen und Buchten v. K. Beständig,

888 Häfen und Buchten. Versorgung, Wetter, Zoll sind nur einige der Schwerpunkte. Der Autor ist genauer Kenner der Adria, die seit Jahren sein Revier ist. 120 Seiten, 760 Hafenpläne, 46 Karten, viele Fotos, Großformat. Erscheint jährlich im Dezember

Hafenguide / Kroatien Montenegro Slowenien

Übersichtlicher und praktischer wurden die Häfen Kroatiens, Montenegros und Sloweniens noch nicht beschrieben: Jeder Hafen wird auf einer Seite mit einer Luftaufnahme, einem detaillierten Hafenplan und einer kompakten Ansteuerungsbeschreibung vorgestellt. Großformat, Spiralbindung, 349 Seiten, 250 farbige Pläne, 250 Farbfotos, 2016 (1. Auflage).

Adria – Kroatien Süd v. Axel Kramer

Kroatien: Süddalmatien, Montenegro, Albanien

Hafenführer. Süddalmatien, Montenegro, Albanien. 134 Seiten, 81 Pläne, 62 teils farbige Fotos, Spiralbindung, 2015 (7. aktualisierte Auflage).

Inselgeheimnisse / Der Archipel von Zadar mit den Kornaten v. Günter Lengnink

Mit der Beschreibung der zahlreichen großen und kleinen Eilande, der maritimen Infrastruktur und den Möglichkeiten, dieses besonderen Bootsreviers für einen erlebnisreichen Aufenthalt zu nutzen, hegt dieser Band einen hohen Anspruch. Unterstrichen wird dies durch zahlreiche Luftbilder und Fotos aus nächster Nähe. Gezeigt werden Buchten, Häfen und Ankerplätze, aufgeführt sind Bootstankstellen und Versorgungsmöglichkeiten. Ergänzt wird der Band durch Vorschriften und Hinweise sowie einer Auflistung von Servicebetrieben. 272 Seiten, 2007

Viele weitere Bücher; Auswahl: siehe z.B. www.HanseNautic.de →Bücher/Adria

8/17

Impressum:

© Informationsstelle Mittelmeer München

Bearbeitung: Dr. Hans Schmidt München / E-Mail: Nautik.Schmidt@t-online.de

Fassung: 6/2017 (15.12.2017)

Der Bearbeiter dankt Frau Direktor Renata Marević, Marina Punat, für ihre Hilfe bei der Zusammenstellung der Unterlagen.

Ergänzungen/Änderungen gegenüber der Version 17/5:

Titelseite; II-13-i-15 c (Kurtaxe); Impressum.
